[Teil 3] von: Born, Joachim/Schütte, Wilfried (Hrsg.): Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG. Tübingen: Narr, 1995. 456 S. (Studien zur deutschen Sprache 1)

6. Fallstudie „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten": ein ostpolitisches Einmann-Unternehmen

6.1 Einführung

Auch in dieser Fallstudie sollen zur Verdeutlichung zunächst die äußeren Daten des Textgeneseprozesses dargestellt werden: Auf welche Texte bezieht sich die Stellungnahme, über welche Fassungen wird in welchen Sitzungen verhandelt, wie unterscheiden sich die Fassungen (vgl. Kapitel 6.2)? Angeschlossen werden Überlegungen zur Dominanz bestimmter Arbeitssprachen bei dieser Textgenese (vgl. Kapitel 6.3).

Es handelt sich um eine Initiativstellungnahme, der WSA ist also nicht „befaßt" worden. Zudem ist die Arbeit am Text von einigen Besonderheiten geprägt; so tauchen keinerlei formelle Änderungsvorschläge auf, die Formulierungs- und Redaktionsarbeit am Text wird im wesentlichen vom Berichterstatter allein geleistet. Was statt dessen im Fokus der WSA-Sitzungen steht, soll in Kapitel 6.4 dargestellt werden. Einzelne Aushandlungen zu Textformulierungen werden in Kapitel 6.5 präsentiert.

6.2 Der Verlauf der Textgenese: Texte, Inhalte, Präsentationsformen

6.2.1 Bezugs- und Primärtexte

Im Laufe der Arbeit an der Stellungnahme wird wiederholt u.a. auf vier Texte Bezug genommen, die auch in der Studiengruppe verteilt werden:

(1) ein **WSA-Informationsbericht** zu Mittel- und Osteuropa:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß: Informationsbericht der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Mittel- und Osteuropäische Staaten (Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Sowjetunion, DDR, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien)" (Voller Wortlaut). Berichterstatter: Herr Garcia Morales. Dossier AUSS/74. Brüssel, August 1990. Dokument CES 492/90 fin.

Nach einem Vermerk zum Verfahren (S. 3) wurde die Fachgruppe am 26.9.1989 vom WSA-Präsidium mit diesem Bericht beauftragt. Der Bericht wurde von der Fachgruppe in ihrer 126. Sitzung am 27.6.1990 angenommen und an das Plenum weitergeleitet:

> „Der Ausschuß stimmte auf seiner Plenartagung am 5. Juli 1990 mit großer Mehrheit bei 3 Stimmenthaltungen dafür, diesen Bericht zusammen mit einem Protokoll über die diesbezügliche Debatte den übrigen Institutionen der EG zukommen zu lassen."

Für diesen Bericht war Jens P. Petersen, der Berichterstatter in unserer Fallstudie, „Mitberichterstatter" für die DDR; er wurde dabei vom Sachverständigen Peter Wiesner unterstützt. Auf Expertenhilfe hat er für die Stellungnahme „Baltische Staaten" ausdrücklich verzichtet – weil er sich selbst die nötige Kompetenz zuschreibt, einen autarken Arbeitsstil vorzieht, und um dem WSA Kosten zu ersparen.

Die 1990 noch nicht unabhängigen baltischen Staaten kommen im Informationsbericht nur am Rande vor. Im Abschnitt über die Sowjetunion (S. 77-89) wird „die von den baltischen Staaten betriebene Loslösung von der Union" als exemplarisch für „Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Perestrojka" genannt:

> „Das litauische Parlament hat mit seiner Erklärung, das eigene Land in die Unabhängigkeit führen zu wollen, ein Beispiel gegeben, dem andere Sowjetrepubliken folgen könnten, allen voran die beiden übrigen baltischen Länder, die dazu bereits ihre Absicht bekundet haben. Die zentrale Macht reagierte darauf mit Härte; sie verhängte Sanktionen, wie beispielsweise den Lieferstopp für Erdöl und andere Rohstoffe, die zahlreiche litauische Fabriken in die Krise gestürzt und 40.000 Arbeitslose verursacht haben." (S. 82)

(2) eine **WSA-Stellungnahme** zu den „Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den mittel- und osteuropäischen Staaten".

Diese im Dezember 1991 verabschiedete Stellungnahme (35 Seiten) wird auch mit ISBN-Nummer als Broschüre vertrieben, soll also einen größeren Leserkreis erreichen; diese Veröffentlichung enthält ein *Abstract:*

> „Nach einem Vorspann, der die wichtigsten Einschätzungen und Forderungen zusammenfaßt, befaßt sich die in dieser Veröffentlichung enthaltene Stellungnahme zunächst mit den wirtschaftlichen Aussichten Mittel- un [sic!] Osteuropas; anschließend behandelt sie die Entwicklung von der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (25. Juni 1988) bis hin zu den Assoziierungsabkommen, die in Polen, der CSFR [sic!] und [sic! zu ergänzen: „Ungarn", W.S.] ausgehandelt wurden."[1]

Die Tendenz dieser Stellungnahme wird im Vorwort deutlich:

> „[...] Die Beseitigung wirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen dem westlichen und östlichen Teil Europas ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Deshalb begrüßt der Ausschuß die sogenannten Europa-Abkommen, die eine historische Chance nutzen, um nicht nur den Handel, sondern auch den politischen Dialog voranzutreiben. In seiner Stellungnahme, für die als Berichterstatter Herr Jens Peter PETERSEN (Arbeitgeber, Deutschland) verantwortlich zeichnet, plädiert er dafür, auch die vielfältigen sozialen Elemente gebührend zu berücksichtigen, in der Präambel der Verträge die soziale Dimension des Europäischen Einigungsprozesses anzusprechen und die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in den institutionellen Rahmen der Abkommen miteinzubeziehen." (S. 5)

---

[1] Das Zitat ist mit Schreibfehlern authentisch; das zeigt hier in einem nicht verallgemeinerbaren Einzelfall den Termindruck, unter dem manche WSA-Texte veröffentlicht werden müssen.

(3) eine **Mitteilung der Kommission**:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion." Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Parlament. Brüssel, den 13. März 1992. Dokument SEK(92) 363 endg.

Sie enthält u.a. eine Kurzdarstellung der sog. „horizontalen Aktionen" (G-24[2], PHARE-Programm[3], Handels- und Kooperationsabkommen[4], Europa-Abkommen[5] usw.). Die baltischen Staaten werden im Kapitel „Die unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion" nicht gesondert erwähnt.

(4) eine WSA-**Stellungnahme zu den Europa-Abkommen** mit Bulgarien und Rumänien:

Wirtschafts- und Sozialausschuß: Zweite ergänzende Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den

---

[2] „Coordinated assistance to Central and Eastern European countries (comprising the 12 Member States of the EC plus Australia; Austria; Canada; Finland; Iceland; Japan; New Zealand; Norway; Sweden; Switzerland; Turkey; United States of America)" (Ramsay [3]1991, 47)

Zu den Nutznießern der G-24-Aktionen sind im Januar 1991 Rumänien, im September 1991 die baltischen Staaten und Albanien hinzugekommen. In der Mitteilung wird die Höhe der Hilfszusagen angegeben sowie die Formen der industriellen Zusammenarbeit skizziert: „der Zugang für die Produkte der Länder Mittel- und Osteuropas zu westlichen Märkten und die Investitionsförderung." (S. 7)

[3] „PHARE" ist ein in den beiden dominanten EG-Verkehrssprachen Englisch und Französisch semantisierbares Akronym „Poland/Hungary Assistance for Economic Restructuring (OJ [= EG-Amtsblatt, W.S.] L 375/89) (Ramsay [3]1991, 70) bzw. „Pologne Hongrie Assistance pour la Restructuration Économique" (nach Philips-Slavkoff/Röttinger 1991)

[4] Abkommen über Außenhandel sowie handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ungarn und der Tschechoslowakei (1988), Polen (1989) und Bulgarien (1990), die zur Unterscheidung von Assoziierungsabkommen „Abkommen der ersten Generation" genannt werden und neben Liberalisierungsbestimmungen (Meistbegünstigung, Aussetzung und spätere Abschaffung von mengenmäßigen Beschränkungen für bestimmte Produkte) Schutzklauseln, ein Konsultationsverfahren und z.T. auch einen Kooperationsteil enthalten (nach Philips-Slavkoff/Röttinger 1991, 535-537)

[5] Assoziierungsabkommen mit mittel- und osteuropäischen Staaten nach Art. 238 EWG-Vertrag. „Der Begriff der Assoziierung ist in Artikel 238 EWG-Vertrag nicht definiert. Die Assoziierung ist eine besondere Integrationsform, die bei beitrittswilligen Ländern auch der Vorbereitung des Beitritts dient. Nach der Definition des Europäischen Gerichtshofs sollen Assoziierungen besondere und privilegierte Beziehungen zu einem Drittland schaffen, wonach der Assoziationspartner zumindestens teilweise am Gemeinschaftssystem teilhaben, jedoch außerhalb des Entscheidungsprozesses der EG bleiben muß. Assoziierungsabkommen müssen deshalb mehr sein als ein reines Handelabkommen und Materien enthalten, die auch nach dem EWG-Vertrag gemeinschaftsintern geregelt werden können." (*Die Europaabkommen der Europäischen Gemeinschaft. Die neuen Assoziierungspartner: Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei.* In: Europäische Zeitung, Juni 1992, S. 27).

Europaabkommen sollen an die Stelle der Handels- und Kooperationsabkommen treten (als „Abkommen der zweiten Generation") und enthalten neben einem wirtschaftlich-finanziellen Teil einen institutionellen Rahmen für die Entwicklung des politischen Dialogs. Dieser dient einer Integration in die Gemeinschaft, einer politischen Konvergenz und einer kulturellen Zusammenarbeit (nach Philips-Slavkoff/Röttinger 1991, 537f.)

mittel- und osteuropäischen Staaten: Bulgarien und Rumänien". Dossier AUSS/104. Brüssel, den 25. November 1992. Dokument CES 1334/92 (E/D) RS/R/el.

Für diese Stellungnahme ist gleichfalls Petersen Berichterstatter, dabei wird aber aus Zeitdruck auf eine Studiengruppenarbeit verzichtet. Die Arbeit an diesem Text ist der Grund für eine beträchtliche Verzögerung der Studiengruppenarbeit zur Stellungnahme „Baltische Staaten", die auch in der Studiengruppe angesprochen wird; so sagt der Berichterstatter am Schluß der 2. Studiengruppensitzung:

„Ich muß jetzt zuerst das Europa-Abkommen mit Bulgarien-Rumänien fertig machen. Hier stehen wir unter Druck. Und erst, wenn wir damit fertig sind, dann lassen Sie einmal 'ne neue Perspektive folgen, was diese Arbeit anbelangt."

Diese Äußerung zeigt in umgangssprachlicher Form die Präferenzorganisation für die WSA-Textproduktion: Vorrangig sind Texte, die vor einem bestimmten Entscheidungstermin (EG-Ministerrat beschließt einen Rechtsakt oder schließt ein Abkommen mit Drittstaaten ab) fertiggestellt werden müssen, da sie andernfalls von vornherein Makulatur wären. Zugleich ist Petersens Äußerung kennzeichnend für den abkürzenden Insidertalk auf Studiengruppensitzungen: Er kann voraussetzen, daß seine Kollegen wissen, daß er nicht das „Europa-Abkommen" selbst fertig macht, sondern die WSA-Stellungnahme dazu. Diese Metonymie suggeriert freilich auch, für wie bedeutend er seinen Beitrag zu diesem Abkommen hält. Eine umgangssprachliche Formulierung wie „unter Druck stehen" ist gebunden an mündliche Äußerungen in nicht-öffentlichen Gremien; weder der Sachverhalt noch gar eine solche Formulierung tauchen in schriftlichen Dokumenten auf.

Die WSA-Stellungnahme wird in folgenden Entwurfsfassungen erstellt:

(1) **Arbeitsdokument**:

Wirtschafts- und Sozialausschuß: Arbeitsdokument für die Studiengruppe „Beziehungen EG/Baltische Staaten" der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zur Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme über „Die Beziehungen der EG zu den baltischen Staaten". Berichterstatter: Herr J. P. Petersen. Zusammenkunft mit den Vertretern der Republik Estland, der Republik Lettland und der Republik Litauen bei den Europäischen Gemeinschaften. Diskussionsthemen. Brüssel, den 18. März 1992. Versand: 18. März 1992. Dossier: AUSS/98. Dokument R/CES 316/92 (D)js

Das Arbeitsdokument enthält einen „NB"-Vermerk: „Dieses Dokument dient als Grundlage der Diskussion in der Sitzung der Studiengruppe am 6. April 1992 ab 10.00 Uhr". Der Termin dieser Sitzung wird aber auf den 21.5.1992 verschoben. Das Arbeitsdokument liegt auch auf englisch und französisch vor.

(2) **Vorentwurf der Stellungnahme**:

Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 4. September 1992: Vorentwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungs-

politik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten". Berichterstatter: Herr Petersen. Eingang: 31. August 1992. Versand: 4. September 1992. R/CES 667/92 (D) el

Dieser Textentwurf wird auf dem Deckblatt markiert durch den „NB"-Vermerk: „Dieses Dokument dient als Grundlage der Diskussion in der 2. Sitzung der Studiengruppe am 16. September 1992 ab 14.30 Uhr."

Der Vorentwurf besteht aus dem üblichen rituellen Vorspann (Felder für die Daten der Abstimmungen in Fachgruppe und Plenum sind noch frei gelassen), einem Gliederungsschema und dem Text. Dabei sind einzelne Abschnitte vorerst nur durch Stichworte gefüllt („2.1. Wirtschaftliche Reformprozesse im Baltikum", „2.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung", „4. Zu künftigen Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen" mit den ersten 7 Unterpunkten), andere Abschnitte werden als „nicht fertiggestellt" markiert („4.8. Finanzielle Zusammenarbeit", „4.9. Organe", „5. Schlußbemerkungen" und der Anhang mit „Schlüsseldaten aus dem Baltikum" und „wichtigen politischen und wirtschaftspolitischen Ereignissen in den baltischen Staaten"). Aus dem schriftlichen Text allein ist nicht ersichtlich, ob der Berichterstatter seine Arbeit aus ungenannten Gründen (etwa Zeitnot) nicht hat fertigstellen können oder ob er diese Punkte bewußt offengelassen hat, um Anregungen aus der Diskussion in der Studiengruppe aufnehmen zu können.

Bei „2.1. Wirtschaftliche Reformprozesse im Baltikum" werden Stichwörter genannt, die mit sehr unterschiedlicher Wertigkeit expandiert werden könnten:

- allgemein-unverbindlich-diplomatisch: z.B. als Würdigung von Ansätzen und Absichtserklärungen der baltischen Regierungen) oder
- kritisch: z.B. als Fokussierung der katastrophalen Wirtschaftslage, ungeklärter rechtlicher Fragen (Rückgabe von Privateigentum oder Entschädigung) und Fragen der staatlichen Identität: Bestehen die 1940 okkupierten Republiken oder die nun unabhängig gewordenen Sowjetrepubliken fort?

Wir unterstellen, daß hier der Verzicht auf ausformulierte Textentwürfe Absicht ist: In einer Diskussion mit den Mitgliedern der Studiengruppe läßt sich besser behandeln, ob und wie explizit diese Brisanz in der WSA-Stellungnahme thematisiert werden soll, als wenn der Berichterstatter sich vorzeitig durch einen nicht konsensfähigen Vorstoß festlegen würde.

In der „Vorbemerkung" findet sich ein (fast schon ritueller) Verweis auf thematisch verwandte Vorarbeiten des WSA, mit der Quellenangabe einer „ergänzenden Stellungnahme" desselben Berichterstatters. Eine Datumsangabe zum Kenntnisstand („Juli 1992") scheint dem Berichterstatter wohl angesichts eines sich ungewöhnlich schnell wandelnden Beschreibungsgegenstandes zur eigenen Absicherung notwendig; dieses Datum fällt im übrigen zusammen mit dem Datum einer Informationsreise, die der Berichterstatter zu-

sammen mit der Studiengruppenvorsitzenden, dem niederländischen WSA-Mitglied Etty und einem Beamten des WSA-Generalsekretariats in die baltischen Staaten unternommen hat.

(3) **Revidierter Vorentwurf der Stellungnahme**:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 8. Februar 1993: Revidierter Vorentwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" (Abschnitte 1 bis 3). Berichterstatter: Herr Petersen. Versand: 8. Februar 1993. R/CES 667/92 rev. (D) hi

Wiederum gibt ein „NB"-Vermerk den Verwendungszweck an: „Dieses Dokument dient als Grundlage der Diskussion in der 3. Sitzung der Studiengruppe am 17. Februar 1993 ab 11.00 Uhr."

Nach wie vor ist der Stellungnahmenentwurf nicht fertiggestellt: Das Kapitel 4 („Zu künftigen Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen") ist zunächst dieselbe Stichwortliste wie in der ersten Fassung; der Anhang besteht nur aus den beiden Titeln „Schlüsseldaten aus dem Baltikum" und „Wichtige politische und wirtschaftspolitische Ereignisse in den baltischen Staaten".

Doch bis zur Studiengruppensitzung werden 2 „Addenda" geliefert; das erste betrifft den ersten Teil zu „Abschnitt 4":

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 15. Februar 1993: Addendum zu dem revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" (Abschnitt 4). Berichterstatter: Herr Petersen. Versand: 15. Februar 1993. R/CES 667/92 rev. Add. 1 (D) js

Das zweite Addendum schließlich betrifft die restlichen Absätze desselben Kapitels:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 16. Februar 1993: Zweites Addendum zu dem revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" (Punkt 4.11. bis 4.13.2.). Berichterstatter: Herr Petersen. Versand: 16. Februar 1993. R/CES 667/92 rev. Add. 2 (D) js

(4) **Entwurf einer Stellungnahme** als Vorlage zur Fachgruppensitzung:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 26. Februar 1993: Entwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten". Berichterstatter: Herr Petersen. Eingang: 23. Februar 1993. Versand: 26. Februar 1993. CES 667/92 (D) js

Der Text enthält den „NB:"-Vermerk: „Dieses Dokument wird in der Sitzung der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik am 11. März 1993 erörtert." Eine Schlußbemerkung auf S. 33 illustriert die wiederum torsohafte Lieferung: „Die letzten beiden Abschnitte werden als

Addendum vorgelegt". Das betrifft die Abschnitte „Wirtschaftliche Zusammenarbeit" und „Finanzielle Zusammenarbeit".

Dieses Addendum ist betitelt:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 5. März 1993: Addendum zu dem Entwurf einer Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten". Berichterstatter: Herr Petersen. Eingang: 1. März 1993. Versand: 5. März 1993. CES 667/92 Add. (D) js

Es enthält die Teilkapitel 4.20-4.23 („Wirtschaftliche Zusammenarbeit") sowie 4.24-4.26 („Finanzielle Zusammenarbeit") und ist wie der Stellungnahmenentwurf in allen neun Sprachen vorhanden.

(5) **Stellungnahme der Fachgruppe** als Vorlage für die Plenartagung:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 17. März 1993: Stellungnahme der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zum Thema „Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den Baltischen Staaten". Berichterstatter: Herr Petersen. CES 667/92 fin (D) js

Die Stellungnahme wird nach der Plenartagung trotz des positiven Votums noch redaktionell überarbeitet und liegt dann vor als:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 25. März 1993: Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den Baltischen Staaten". CES 348/93 (D) js

Dieser Text unterscheidet sich inhaltlich von der Vorlage für die Plenarsitzung nur durch einige Formulierungen im 1. Kapitel, die auf eine Intervention von Neville Beale in der Plenar-Diskussion zurückgehen (vgl. Kapitel 6.3). Der Text wird aber nicht mehr als Stellungnahme einer Fachgruppe bezeichnet, sondern als Stellungnahme des Ausschusses.

(6) Die letzte Version in der Reihe „offizieller" Textfassungen ist wie üblich die **Veröffentlichung im EG-Amtsblatt**:

> Stellungnahme zum Thema „Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den Baltischen Staaten" (93/C 129/10). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 129 vom 10.5.1993, S. 31-48

Der Vorspann informiert über die Rahmendaten der Textgenese:

> „Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß am 27. Februar gemäß Artikel 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung, eine Stellungnahme zum Thema ‚Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den Baltischen Staaten' zu erarbeiten.
>
> Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik nahm ihre Stellungnahme am 11. März 1993 an. Berichterstatter war Herr Petersen.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 304. Plenartagung (Sitzung vom 25. März 1993) ohne Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme."

Diese Präambel von 3 Absätzen wird auch durch das Layout (einspaltig, beidseitig eingerückt) gegenüber dem laufenden Text (Zweispaltensatz) hervorgehoben. Der Vorspann beinhaltet das Datum des WSA-Beschlusses zur Erarbeitung einer Initiativ-Stellungnahme, die Rechtsgrundlage, die Daten zur Annahme der Stellungnahme durch die zuständige Fachgruppe, die Person des Berichterstatters und das Ergebnis der Abstimmung im Plenum. Dies ist sozusagen die juristische Minimalform einer Darstellung der Textgeschichte. Solche Präambeln dienen nicht lediglich der Information des Lesers, sondern sind in dieser standardisierten Form durch den Artikel 43 der WSA-Geschäftsordnung vorgeschrieben.

Im Text folgt der Einführung eine „Vorbemerkung" als Verweis auf thematisch verwandte WSA-Stellungnahmen – damit wird die Kontinuität in der Arbeit betont – und eine vorgreifende Verdeutlichung des Stellungnahmeninhalts. Die folgende „Zusammenfassung" präsentiert in Form von Zitaten Kernsätze aus dem folgenden Hauptteil. Dieser Teil der Stellungnahme ist wohl gedacht als Orientierungshilfe angesichts der Länge und thematischen Komplexität des Dokuments – so wird aber die Zusammenfassung schon über zweieinhalb Seiten lang!

Der Hauptteil ist gegliedert in vier Kapitel:

„1. Der Weg in die Unabhängigkeit"

„2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung"

„3. Handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Baltischen Staaten"

„4. Zu künftigen Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen".

Das besonders lange vierte Kapitel ist nach einer Vorbemerkung mit Kritik an der EG-Kommission wiederum gegliedert in Anlehnung an die Struktur solcher Europa-Abkommen („Präambel", „Politischer Dialog", „Allgemeine Grundsätze", „Freier Warenverkehr", „Freizügigkeit der Arbeitnehmer", „Niederlassungsrecht und Dienstleistungsverkehr", „Kapitalverkehr", „Wettbewerb und Angleichung der Rechtsvorschriften", „Wirtschaftliche Zusammenarbeit", „Finanzielle Zusammenarbeit"). Diese Unterpunkte sind Zwischentitel; sie zeigen so die differenzierte Bandbreite von relevanten Themen. Das belegt die Darstellung des Berichterstatters in der Plenartagung, daß diese Initiativ-Stellungnahme nicht schlicht die Außenbeziehungen der EG behandelt, zu denen der WSA in der Tat kein Befassungsrecht hätte, sondern eine ganze Palette von Subthemen zur Außenhandelspolitik, zu denen er bei späteren von der Kommission geplanten Einzelmaßnahmen ohnehin gehört werden müßte.

6.2.2 Sekundärtexte

Auch im Verlauf dieser Textgenese gibt es eine Reihe von Sekundär- oder Hilfstexten; dazu zählen u.a.:

(1) ein erster **Informationsvermerk** des WSA-Generalsekretariats:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 14. Mai 1992: Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik, Studiengruppe „Beziehungen EG/Baltische Staaten". Informationen über die baltischen Staaten. Dokument DI 38/92 (D) bb

Er trägt den Vermerk (man beachte die Beschränkung bei den Arbeitssprachen!):

> „Dieser Vermerk ist auf Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar. Er wurde vom Sekretariat der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik zusammengestellt."

(2) **Protokoll der Fachgruppensitzung**:

> Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Schreiben Nr. 1230/93, Brüssel, den 5. April 1993. Protokoll über die 145. Sitzung der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik am 11. März 1993 im Ausschußgebäude zu Brüssel. CES 319/93 (D/E) ue

Der TOP 4 („Erarbeitung einer Stellungnahme der Fachgruppe zu den ‚Beziehungen EG/Baltische Staaten' (Berichterstatter: Herr PETERSEN - Dok. R/CES 667/92 rev.)") wird so resümiert:

> „Zunächst stellte der BERICHTERSTATTER ausführlich den Entwurf der Stellungnahme vor. Dabei wies er auch auf das prinzipielle Problem hin, daß der Ausschuß einerseits zu Fragen der Außenbeziehungen in der Regel nicht befaßt werde, daß andererseits die Assoziationsabkommen Politikbereiche beträfen, zu denen der Ausschuß normalerweise befaßt werde. Daher könne der Ausschuß seine beratende Aufgabe hierbei nur mittels Initiativstellungnahmen erfüllen, und er müsse dabei davon ausgehen können, dieselbe Unterstützung seitens der Kommission zu erhalten wie im Falle von Befassungen.
>
> Die Stellungnahme werde diesmal schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, d.h. selbst vor der Ausarbeitung spezifischer Verhandlungsrichtlinien, vorgelegt, um dem Argument entgegnen zu können, daß die Verhandlungen bereits zu weit fortgeschritten seien, um die Rolle der gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen von Assoziierungsabkommen noch gebührend berücksichtigen zu können.
>
> Der BERICHTERSTATTER erläuterte die verschiedenen Kapitel und griff einzelne wichtige Punkte heraus. Wegen der außergewöhnlichen Länge des Textes wurde beschlossen, auf eine allgemeine Debatte zu verzichten und generelle Bemerkungen im Rahmen der Beratungen zu den einzelnen Abschnitten vorzubringen. An der Debatte beteiligten sich die Vorsitzende der Studiengruppe, Frau GUILLAUME, Frau BREDIMA sowie die Herren BERNS, NIERHAUS, ETTY, PASQUALI, LIVERANI, POMPEN, WICK, MOURGUES, PRICOLO und KAARIS. Der BERICHTERSTATTER sagte zu, die zahlreichen Anmerkungen bei der Überarbeitung des Textes zu berücksichtigen und soweit wie möglich im Sinne der Interventen einzubauen.

Die Stellungnahme wurde einstimmig angenommen. Angesichts der besonderen Qualität der Stellungnahme wurde darauf Wert gelegt, daß angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um eine entsprechende Publizität zu erreichen."

An diesem Protokoll fällt die ausführliche Form auf; es referiert Kernpunkte des Berichterstatter-Referats und enthält eine Liste der an der Diskussion aktiv Beteiligten. Außerdem werden die Abweichungen vom geschäftsordnungsgemäßen Verfahren dargestellt:

- die Abstimmung mit einstimmiger Annahme eines Textes, der *danach* noch vom Berichterstatter im Sinne von Anmerkungen vor der Abstimmung überarbeitet werden soll;
- die vage Formel „angemessene Maßnahmen [...], um eine entsprechende Publizität zu erreichen" anstelle einer Explikation, wer vorgeschlagen hat, dafür zu sorgen, daß die Stellungnahme auf der Plenartagung debattiert wird, verweist indirekt darauf, daß eine Debatte auf der Plenartagung nicht notwendig Zeichen für die Strittigkeit des Textes ist; hier ist die Debatte PR-Mittel, um dem Text eine bessere Rezeption zu verschaffen.

(3) Ein späterer zweiter **Informationsvermerk**:

Dir. C. Brüssel, den 22. März 1993. Informationsvermerk: Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu den Baltischen Staaten." Stellungnahme: Dok CES 667/92 fin

Der Informationsvermerk liefert nach den Verfahrens-Formalien eine „Begründung der Initiativstellungnahme" und stellt den „wesentlichen Inhalt der Stellungnahme der Fachgruppe" dar – als Ergebnis eines zweimaligen Kondensierungsprozesses: Die Stellungnahme beginnt bei einem Gesamtumfang von 31 Seiten mit einer viereinhalbseitigen Zusammenfassung, aus der wiederum die zweiseitige Zusammenfassung für den Informationsvermerk destilliert wurde. Die Technik ist dabei eine Auswahl relevanter Sätze, nicht eine Umformulierung ganzer Absätze. Dabei werden Sätze allgemeinen Inhalts (meist also die in einen komplexen Sachverhalt einführenden) und solche ausgewählt, die pointiert eine WSA-Bewertung enthalten.

In der Begründung der Initiativstellungnahme heißt es u.a:

„Die Kommission widmete in ihrem Arbeitsprogramm für 1992 breiten Raum der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas durch Hilfsprogramme und der Konsolidierung der Beziehungen der Gemeinschaft mit diesen Ländern mittels verschiedenartiger, der jeweiligen Situation angepaßter Abkommen.

Der Prozeß der totalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung in Mittel- und Osteuropa weist einen Umfang und ein Maß an Heterogenität auf, die es unmöglich machen, eine Gesamtsicht der Dinge im Rahmen einer Initiativarbeit des Ausschusses zu erlangen. Es wurde daher beschlossen, sich in einem nächsten Schritt – anschließend an die vom Ausschuß bereits erstellten Informationsberichte und Initiativstellungnahmen zu Mittel- und Osteuropa – auf einen Bereich zu konzentrieren, der für die im Ausschuß

vertretenen Interessengruppen auch Möglichkeiten bietet, die weitere Entwicklung der Beziehungen mitzugestalten.

Nachdem sich der Ausschuß in einer seiner letzten Initiativstellungnahmen zu den Beziehungen der Gemeinschaft zu Mittel- und Osteuropa mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei befaßt hat, erschienen die baltischen Staaten, also Estland, Lettland und Litauen, als besonders geeignet für den nächsten Schritt, da sie aufgrund ihrer historischen Bindungen zu Ländern West- und Nordeuropas prädestiniert sind für eine Rolle als Drehscheibe für Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost. [...] Der im Ausschuß vertretene wirtschaftliche und soziale Sachverstand könnte in dieser Situation durchaus einen hilfreichen Beitrag leisten, indem marktwirtschaftliche Mechanismen, die Erfordernisse einer sinnvollen Eingliederung in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung sowie die Vorteile regionaler Integration in bezug auf die baltischen Staaten erläutert werden. Damit kann sowohl die Ausgestaltung der Ostpolitik der Gemeinschaft beratend begleitet wie auch die Entwicklung zu wirtschaftlicher Lebensfähigkeit der neu entstehenden Republiken gefördert werden." (S. 2f.)

(4) **Tagesordnung für die WSA-Plenartagung**:

Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 23. März 1993. Entwurf der ausführlichen Tagesordnung für die 304. Plenartagung des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 24./25. März 1993 im Ausschußgebäude, 2, rue Ravenstein zu Brüssel. CES 269/93 rev. 2 (F) M/S-KW/K/sk

Nach diesem Entwurf gibt es sechs Tagesordnungspunkte, die „nach dem Verfahren mit Debatte" verabschiedet werden sollen. Zur Initiativstellungnahme „Beziehungen zu den Baltischen Staaten" sind für das Plenum keine Änderungsanträge eingebracht wurden, die Stellungnahme ist auch in der Fachgruppe einstimmig angenommen worden. Dennoch wird diese Stellungnahme im Plenum diskutiert. Dies geht auf eine Initiative des deutschen Fachgruppenmitglieds Göke Frerichs zurück, der am Schluß der Fachgruppensitzung nach der einstimmigen Annahme vorschlägt, diese „wichtige Stellungnahme" sollte im Plenum referiert werden. Der Fachgruppenvorsitzende Carroll nimmt diese Anregung positiv auf.

Diese Besonderheit verweist auf ein Dilemma der WSA-Arbeit: Angesichts der Vielzahl von Texten, die für jede Plenartagung zur Behandlung anstehen, möchte die Geschäftsordnung für ein zeitsparendes Procedere sorgen: Ist bereits auf Fachgruppenebene ein Konsens erzielt, wird bis zum Beweis des Gegenteils unterstellt, daß er auch auf der Ebene der Plenartagung fortbesteht, um so die Arbeit von redundanten Diskussionen zu entlasten.

Andererseits arbeitet der Berichterstatter besonders gut und effizient, wenn er abweichende Meinungen in der Studiengruppen- und Fachgruppenphase von vornherein in seinen Text so einbezieht, daß gar keine formellen Änderungsanträge gestellt werden. Ein Stellungnahmen-Text wird zudem als besonders gut bewertet, wenn es keine Gegenstimmen in den Abstimmungen gibt, weil der Text dann offenkundig von einem breiten Konsens unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Gruppen getragen wird.

Mitunter entsteht wie hier ein Zielkonflikt zwischen zeitökonomischer Arbeit und dem Wunsch, durch eine Behandlung mit Debatte im Plenum einem besonders guten und wichtigen Text zu mehr Publizität zu verhelfen. Dahinter steht die Vorstellung, daß die Diskussion auf den Plenartagungen weniger der Aushandlung einzelner Formulierungen im Text gilt, sondern dazu, globale Bewertungen auszudrücken und darüber hinaus den Text und den Berichterstatter solidarisch zu unterstützen, um das Gewicht der WSA-Stellungnahme bei den Adressaten Kommission und Rat zu steigern.

(5) **Zeitplan für die Plenartagung**:

> Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Brüssel, den 23. März 1993. Zeitplan für die Abwicklung der Arbeiten im Rahmen der 304. Plenartagung des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 24./25. März 1993. CES 270/93 (F) KW/K/el

Nach diesem Zeitplan ist die Behandlung der Stellungnahme „Beziehungen zu den Baltischen Staaten" als letzter Tagesordnungspunkt (Nr. 11) am ersten Sitzungstag vorgesehen, bevor gegen 19.30 Uhr die Tagung unterbrochen werden soll. Tatsächlich wird die Tagesordnung aufgrund situativer Zwänge umgestellt: Das Referat des neuen griechischen Kommissars Paleokrassas und die Diskussion dazu dauern länger als geplant, einige Berichterstatter können aber nur am ersten Sitzungstag anwesend sein. So wird die Stellungnahme erst am zweiten Tag gegen 10.15 Uhr behandelt. Das führt gleichfalls zu Zeitnot: Die Stellungnahme muß in einer halben Stunde abgehandelt werden, da gleich darauf eine WSA-Pressekonferenz mit baltischen Botschaftern und Fachjournalisten stattfinden soll.

Die tagesaktuelle WSA-Presseerklärung erscheint nur auf französisch:

> Relations CE-Pays baltes: un avis d'initiative du CES pour rendre la passage à l'économie de marché „socialement acceptable". Bruxelles, le 29 mars 1993

Durch die Überschrift wird hier die „Sozialverträglichkeit des Übergangs zur Marktwirtschaft" als zentrale WSA-Forderung hervorgehoben. In der monatlichen Presseübersicht des WSA (März/April 1993), die in allen Amtssprachen erscheint, in der deutschen Fassung unter dem Titel „WSA aktuell", wird die Stellungnahme der Beziehungen zu den Baltischen Staaten an zwei Stellen erwähnt:

> „Im Blickpunkt: Baltische Staaten: Blick auf „Europaabkommen" (S. 1) / März-Plenartagung: Die Baltischen Staaten: Europäische Verträge (S. 2)"

Hier heißt es:

> „Nach Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei rückt der Ausschuß die Beziehungen zwischen der EG und Lettland, Estland und Litauen in den Vordergrund, denen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Westeuropa und Mittel- und Osteuropa zukommt." (S. 1)

Auf S. 2 werden „einige Kernstücke dieses Dokuments" aufgezählt (Sozialverträglichkeit, Europa-Abkommen mit Politischem Dialog unter Einschluß wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gruppen, Arbeitsmigranten, Minderheitenschutz) und die Aktualität des Textes betont („zu einem Zeitpunkt, da Moskau von einer schweren politischen Krise geschüttelt wurde und der Abzug der sowjetischen Truppen aus den Baltischen Staaten stockte").

Die Presseresonanz ist recht dürftig: In der Meldung von „Agence Europe"

> Session plénière du Comité économique et social des CE: CES/États baltes: Le comité se prononce une fois de plus pour la conclusion d'accords européens d'association entre la CE et Estonie, Lituanie et Lettonie – démarches et suggestions sur le contenu. Agence Europe, Lundi/Mardi 29 & 30 mars 1993, N° 5950 (Nouvelle série), S. 13

wird als zentral die WSA-Forderung hervorgehoben, die EG solle mit den baltischen Staaten Europa-Abkommen abschließen in Analogie zu den bereits mit osteuropäischen Staaten abgeschlossenen.

In der Meldung der zweisprachigen Agentur „european report / europolitique"

> „EC calls for further links with Baltic States". european report n° 1847, March 27, 1993, S. V/8

> „Pour un renforcement des liens avec les États baltes". europolitique n° 1848, le 31 mars 1993

werden in einem halbseitigen Artikel ein Bericht des Europäischen Parlaments (Ausschuß für Außenbeziehungen) und die WSA-Stellungnahme referiert. Der EP-Bericht wird dabei als erster genannt, detaillierter dargestellt, und er nimmt zwei Drittel des Artikels ein. Als zentral für die WSA-Stellungnahme werden Forderungen nach Europaabkommen analog zu schon abgeschlossenen, nach Schutz für die sozialen und die Minderheitenrechte und nach einem Abzug der russischen Truppen (der durch einen EG-Fonds unterstützt werden soll) herausgestrichen:

> „This Opinion opts for Association Agreements with the Baltic states, similar to those already signed between the EC and the Visegrad [sic!] countries, Bulgaria and Romania. It also calls for the protection of all social rights as well as the rights of minorities. It similarly calls for the withdrawal of Russian troops from the Baltic states and urges the Community to establish a fund which would facilitate the armies' pull-out."

6.2.3 Der Inhalt des „Vorentwurfs"

In 1.1. schreibt der Text dem Baltikum eine „wichtige Brückenfunktion" zu; diese beliebte Metapher wird in einem sehr lesenswerten aktuellen Buch der Journalistin Marianna Butenschön relativiert:

> „[...] die uralte Funktion der Brücke zwischen Ost und West, die das Baltikum wieder übernehmen möchte. Lettland würde auf dieser Brücke einen besonders günstigen Platze

> einnehmen, weil es drei eisfreie Häfen besitzt: Riga, Ventspils und Liepaja." (Butenschön 1992, 173)[6]

Butenschön sieht hier die baltischen mit anderen osteuropäischen Staaten in Konkurrenz – Rußland könne sich seine „Brücken"-Partner aussuchen.

Im Vorentwurf der Stellungnahme wird die historisch vorgeprägte politische Orientierung der baltischen Staaten so umschrieben: „Traditionell eng verbunden den Ländern Nord- und Westeuropas". Diese globale Beschreibung verzichtet auf eine Differenzierung zwischen den drei baltischen Staaten (tatsächlich muß man wohl von spezifischen Affinitäten wie Estland – Finnland, Lettland – Deutschland, Litauen – Polen ausgehen[7]). Überhaupt neigt der Vorentwurf zur Metaphorik:

> „[...] sind sie geradezu prädestiniert, als Drehscheibe zu fungieren für die Intensivierung und Ausweitung der west-östlichen Wirtschaftsbeziehungen."

Die Metapher „Drehscheibe" vernebelt eine präzise Benennung wirtschaftlicher Prozesse und vermeidet eine Festlegung, wie es z.B. mit der Konkurrenzsituation der baltischen Staaten mit den anderen osteuropäischen Staaten (den ehemaligen COMECON-Staaten) steht.

Im Abschnitt 1.2. wird die westliche Einstellung zur baltisch-sowjetischen Entwicklung in den letzten Jahren durch „Mit großer Sympathie und Anteilnahme" umschrieben. Das scheint uns bestenfalls ein Euphemismus zu sein – hat man im Westen nicht die baltischen Unabhängigkeitsbestrebungen lange als gefährlichen Separatismus gesehen und die Staaten gerade *nicht* unterstützt, sondern auf Gorbatschows Politik von Glasnost und Perestrojka gesetzt, für die die baltischen Ansprüche sich als Gefahr ausnahmen?

Im Abschnitt 1.3. behauptet der Text:

> „Perestrojka und Glasnost spielten in diesem Kontext eine politisch eminent wichtige Rolle."

Die zeitweiligen Gegensätze zu Gorbatschow, den die Balten zunehmend als imperialen Politiker wahrnahmen, werden in dieser Formulierung noch nicht berücksichtigt, sondern erst in 1.4. thematisiert: Mit ihren Unabhängigkeitserklärungen zwischen dem 11.3. und dem 4.5.1990 seien

---

6 Dieses Buch lag auch dem Berichterstatter als Informationsquelle vor.

7 In der ersten Studiengruppensitzung beschreibt der litauische Vertreter, Vygaudas Ušackas, „conseiller" der litauischen EG-Botschaft, die traditionellen außenpolitischen Affinitäten seines Landes: „We are more cooperative with the Scandinavian countries and Latvia as well, but now in Lithuania we are much more linked to Germany personally and to Poland as well due to historical circumstances. But recently the situation is completely different due to the simple fact it was always being explained, and if you followed our presentations to you you ought to notice that about 90 per cent of our trade were and still is with the former Soviet Republics."

„die Balten in Moskau auf erbitterten Widerstand [gestoßen]. Wirtschaftssanktionen und militärische Eskalation waren zwangsläufige Folgen."

In den Abschnitten 1.7 und 1.8. wird das Problem der russischen Streitkräfte ungewöhnlich ausführlich behandelt. Aus politischer Vorsicht wird aber auf einen angesichts der Nationalität des Berichterstatters naheliegenden Vergleich mit der Situation in der Ex-DDR verzichtet.

Der erste Absatz von Abschnitt 3.1. besteht im wesentlichen aus einer sehr generellen, stark konsensorientierten Formulierung allgemeingültiger Prinzipien für „handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit", konkretisiert für die osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, ČSFR. Erneut wird hingewiesen auf die vorangegangene Stellungnahme desselben Berichterstatters:

„Die Entwicklung und Stärkung demokratischer Strukturen wie auch die Öffnung der Grenzen – so der Ausschuß in seiner Stellungnahme zu den Europa-Abkommen mit Polen, Ungarn und der CSFR – sind wesentliche Eckpunkte für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn."

In 3.3 und 3.4 schließt sich ein indirekter Hinweis auf Initiativen aus anderen Staaten an, die der EG den Rang abgelaufen haben (EFTA-Staaten und, was ja partiell deckungsgleich ist, „Ostseeanrainer").

Zu diesem Vorentwurf stellen sich einige generelle Fragen:

- Welche Perspektive ist in dieser Stellungnahme dominant: Soll sie die Positionen der politisch relevanten EG-Institutionen Kommission und Rat referieren, sollen die Interessen der baltischen Staaten artikuliert werden, oder stehen die Interessen des WSA im Vordergrund, auch durch Forcieren gegenüber der Kommission, außenpolitische Themen behandeln zu dürfen?
- Die baltischen Staaten werden (von Detailangaben zur historischen Entwicklung auf dem „Weg in die Unabhängigkeit" abgesehen) stets kollektiv angesprochen. Fraglich ist, ob das zu deren separatistischem Selbstverständnis paßt, wie es auch auf der ersten Studiengruppensitzung von den Botschafts-Vertretern der drei baltischen Staaten artikuliert wurde (vgl. Kapitel 6.4.5).
- Steht es dem WSA zu, sich in die „inneren Angelegenheiten" der baltischen Länder einzumischen (z.B. Minderheitenpolitik, Wahlrecht für Russen, nationalistische Tendenzen), indem er Vorbedingungen für Wirtschaftsabkommen formuliert?
- Von einer Hilfe für die (drückenden) Umweltprobleme der baltischen Länder ist im ausformulierten Teil noch nicht die Rede (Wasserverschmutzung des litauischen Flusses Düna und der Ostsee, Kernkraftwerk Ignalina in Litauen); allenfalls könnten die Stichwörter „Umwelt" und „Kernenergie" unter 4.7. in dieser Weise inhaltlich gefüllt werden.

6.2.4 Der Inhalt des „Revidierten Vorentwurfs"

Der „Revidierte Vorentwurf" weist im wesentlichen folgende Unterschiede zur Vorfassung auf:

- Das Kapitel 2 („Gesamtwirtschaftliche Entwicklung") ist ausgeführt; dabei ist der Teiltitel „Wirtschaftliche Reformprozesse und [...]" aus dem ersten Entwurf getilgt worden.
- Das Gliederungsschema nach dem Prolog ist entfallen, wie der Berichterstatter auf der 2. Studiengruppensitzung auch angekündigt hat.
- In der „Vorbemerkung" wird der Hinweis auf vorangegangene Befassungen des WSA mit Reformprozessen in Mittel- und Osteuropa nicht mehr nur durch die „ergänzende Stellungnahme zu den Europa-Abkommen, die die Europäische Gemeinschaft mit Polen, Ungarn und der CSFR abgeschlossen hat" belegt, sondern auch durch die ergänzende Stellungnahme zu den Europa-Abkommen mit Bulgarien und Rumänien (jeweils mit Fundstelle im Amtsblatt). Als Aktualisierung ist nach der Spaltung der Tschechoslowakei zu Beginn 1993 aus „CSFR" „ehemalige CSFR" geworden. Das relativierende Adverb „schwerpunktmäßig" ist bei der Beschreibung der Zielsetzung der Stellungnahme verschoben worden von „Umgestaltungs- und Erneuerungsprozesse" auf „Frage einer weiteren Intensivierung der politische, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu diesen Ländern" – zu fragen ist, ob hier eine andere Fokussierung der Stellungnahme angekündigt wird, weg von einer Beschreibung der baltischen Situation aus der Außenperspektive, hin zu einer Zustandsbeschreibung und Prognose der Zusammenarbeit von EG und Baltikum?

6.2.5 Der Inhalt des „Entwurfs der Stellungnahme"

Neu gegenüber dem „Revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme" beginnt der „Entwurf" mit einer fünfseitigen Zusammenfassung der folgenden Abschnitte; dabei werden inhaltlich zentrale Kernsätze oder Passagen von wichtigen Abschnitten unverändert übernommen (mit anschließendem Verweis auf die Abschnitts-Numerierung). Offenbar soll dieser neue Teil eine Lesehilfe darstellen und einen schnellen Überblick über den Inhalt der Stellungnahme ermöglichen. Beispiel:

„2.3. Die gesamtwirtschaftlichen Analysen zeigen eines in aller Klarheit: Die Volkswirtschaften der drei Baltischen Staaten befinden sich in der schwierigsten Phase des wirtschaftlichen Transformationsprozesses zwischen Planwirtschaft und Marktwirtschaft. Das alte System ist weitgehend zusammengebrochen, das neue System kann nur allmählich greifen. Zwangsläufige Folgen sind Wachstumseinbrüche in kaum erwartetem Ausmaß, ein hohes Inflationstempo, steigende Arbeitslosigkeit und schrumpfende Realeinkommen. Für die Bevölkerung im Baltikum mit Sicherheit schwer verständlich und noch schwerer erträglich. Im Westen hingegen herrscht Zuversicht, wird unterstellt, die Bevölkerung der Reformstaaten sei bereit, die erheblichen Belastungen des Erneuerungs- und

Umstrukturierungsprozesses geduldig zu tragen – nicht nur heute, auch morgen. Freilich, jüngste Wahlergebnisse in östlichen Nachbarstaaten lassen auch andere Deutungen zu." (S. 13).[8]

Die in die Zusammenfassung übernommenen Sätze sind Kernsätze einer Analyse der „gesamtwirtschaftlichen Entwicklung". Die anderen Sätze dienen zur Überleitung und Fokussierung oder Relevanzhochstufung (nach einer Darstellung von Wirtschaftsdaten der einzelnen baltischen Staaten) bzw. stellen nicht weiter belegte Perspektivierungen (als Vermutung zur Reaktion der baltischen Bevölkerung auf die schlechte Wirtschaftslage im Gegensatz zu einer westlichen Verkennung der Lage) und Relativierungen aufgrund jüngster politischer Ereignisse dar.

Einige Veränderungen im einzelnen:

1.2. Die Daten für die Friedensverträge mit Sowjetrußland nach dem I. Weltkrieg werden ausgedünnt (z.B. von „am 2. Februar 1920" zu „im Februar 1920"); „wesentlich beschwerlicher" wird zu „äußerst beschwerlich" (zu „innenpolitischen Konsolidierung der jungen Staaten") gesteigert; „Hitler-Stalin-Pakt" wird zu „Nichtangriffspakt zwischen Hitler und Stalin" expandiert; „in einem Geheimen Zusatzprotokoll und zwei späteren Ergänzungen Estland, Lettland und Litauen sowie Ostpolen" wird historisch präzisiert zu „in einem Geheimen Zusatzprotokoll Estland und Lettland, in zwei späteren Ergänzungen auch Litauen sowie Ostpolen" (das ermöglicht eine Zuordnung).

1.8. Die Parenthese „– im Vorfeld des Volksdeputiertenkongresses –" wird hinzugefügt zur vermutungsweisen Interpretation einer Jelzin-Verfügung, den russischen Truppenabzug aus den baltischen Staaten zu stoppen; so werden die angeführten „innenpolitischen Gründe" präzisiert.

1.9. Zwei Sätze werden am Schluß hinzugefügt: „In den Baltischen Staaten sollten mit westlicher Unterstützung Hilfen, wie z.B. die Finanzierung von Sprachkursen, für Angehörige von Minderheiten zur Verfügung gestellt werden, die sich einbürgern lassen wollen. Auch sollte die Gemeinschaft ihre Bereitschaft zeigen, bei der Lösung des heiklen Problems des Truppenabzugs als Vermittler zur Verfügung zu stehen." Hier wird eine Anregung aus der 3. Studiengruppensitzung aufgegriffen.

Das Kapitel 1 „Der Weg in die Unabhängigkeit" ist auf der Studiengruppensitzung am 17.2.1993 nicht kommentiert worden; es handelt sich also zumeist um selbst-initiierte redaktionelle Änderungen des Berichterstatters.

Dieses Kapitel ist weniger eine wertende Stellungnahme, sondern liefert Hintergrundinformationen zum Verständnis der aktuellen politischen Situation; es spricht damit weniger die primären Adressaten in der Kommission an (bei denen diese historischen Kenntnisse als bekannt unterstellt werden können), sondern ein weiteres interessiertes Publikum, das die WSA-Stellungnahme als kondensierte Einführung in bestimmte Probleme der EG-Politik rezipiert. Diese wertungsfreie Art der Sachverhaltsdarstellung wird allerdings

[8] Unterstreichung W.S. (= in die Zusammenfassung (S. 2) übernommen).

im Abschnitt 1.8 suspendiert, wo der schleppende russische Truppenabzug als politisches Druckmittel interpretiert wird.

2.2.1. 1. Absatz: „[...] könnte sich die Zahl der Arbeitslosen auf rund 50.000 erhöht und damit in nur sechs Monaten praktisch verdoppelt haben" wird zu „[...] hat sich die Zahl der Arbeitslosen stärker erhöht": Der Verzicht auf eine Zahlenangabe mit einer Interpretation der Entwicklung bedeutet semantische Vagheit statt syntaktischer Modalisierung. Das litauische Inflationstempo wird durch „und im Jahresdurchschnitt 1000% betrug" präzisiert.

2. Absatz: Der „amtierende litauische Präsident" wird nach seiner Wahl im Februar '93 zum „litauischen Staatspräsidenten" aktualisiert. Danach wird er nicht mehr als Sprecher seiner Litauischen Demokratischen Arbeiterpartei (LDAP) lediglich mit einer Andeutung politischer Reformforderungen zitiert, sondern in indirekter Rede mit einer kritischeren und pointierteren eigenen Forderung: „den wirtschaftlichen Reformprozeß ‚behutsam' fortzuführen. Die überstürzten Reformen, insbesondere die voreilige Auflösung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, hätten seines Erachtens zu dem dramatischen Produktionsrückgang beigetragen. Er will verlorene Märkte in den unabhängigen Republiken der GUS wieder erschließen, die Gespräche mit Rußland über Ölimporte erfolgreich zu Ende führen und die Subventionen für die Landwirtschaft erhöhen".

2.2.2. „Ebenfalls" wird bei der Beschreibung des Rückgang des lettischen Bruttoinlandsproduktes hinzugefügt, um die Analogie zur zuvor beschriebenen litauischen Wirtschaftsentwicklung zu betonen. Ein relativierendes Adjektiv „(registrierte)" zu „Arbeitslosenquote" drückt Distanzierung vom Realitätsanspruch dieser Zahlenangabe aus.

2.2.3. Der „Wachstumseinbruch" für 1992 wird von „prognostiziert" zu „von rund 25% geschätzt" präzisiert. Dafür wird der folgende Satz mit einer vermutungsweisen Gleichsetzung mit den lettischen Daten und einer „veralteten" Zahl für das erste Halbjahr 1992 getilgt („Er dürfte in ähnlicher Größenordnung liegen wie in Lettland, nachdem das volkswirtschaftliche Gesamtprodukt bereits im ersten Halbjahr 1992 um gut 30% schrumpfte"). Bei den Industriesektoren mit überdurchschnittlich starkem Rückgang wird neu an erster Stelle die „Zellstoff- und Papierindustrie" genannt, dafür wird an letzter Stelle die „Glasindustrie" getilgt. Wiederum wird die Angabe zur Arbeitslosigkeit durch „registrierte" relativiert und durch „auch in Estland" präzisiert. Eine Vermutung zu den Gründen für die unerwartet gering wachsende Arbeitslosigkeit wird weggelassen („Trotz unausgelasteter Produktionskapazitäten scheuen sich die Unternehmen anscheinend, Arbeitskräfte zu entlassen."). Eine Klassifizierung der estnischen Währung wird von der distanzlosen Apposition „(eine echte Hartwährung)" zum Relativsatz „die bislang in einer festen Kursrelation zur DM steht" modifiziert. Das deiktische „Derzeit" wird durch „Zur Jahreswende" ersetzt und die Zahl der monatlichen Inflationsrate von „um 7 %" zu „um 3,5 %" korrigiert.

2.3. Die metaphorische Paraphrase „Tal der Tränen" zu „schwierigste Phase des wirtschaftlichen Transformationsprozesses" wird getilgt.

2.4. Eine vagere Formulierung wird durch eine bestimmtere, selbstbewußte ersetzt: „stellt sich für den Ausschuß die ganz grundsätzliche Frage, ob [...] daran gedacht wurde [...]" wird zu „betont der Ausschuß, daß [...]"; durch Tilgung des „auch" (sozialverträgliche Gestaltung des Übergangs zur Marktwirtschaft) und Normsetzung „daß der Übergang [...] zu gestalten ist" wird fokussiert. Die folgende Distanzierung „Zweifel sind durchaus angebracht" wird getilgt. „Auch sollte bedacht werden" wird zu „Auch sei daran erinnert"

verschärft. „Mehr" wird getilgt: Die Aussage, „daß Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht unabhängig voneinander betrieben werden können", gilt nun absolut, nicht zeitlich relativiert.

3.2. Der Schlußsatz „Freilich, in den Genuß der gemeinschaftlichen und bilateralen Hilfen sollten zunehmend auch die Baltischen Republiken kommen" wird durch einen Satz ersetzt, der die Perspektive des Gemeinschaftsinteresses stärker betont: „In diesem Sinne muß der Gemeinschaft daran gelegen sein, daß die Infrastrukturen dieser Länder entwikkelt werden, um einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen."

3.9. Der Satz „Zur Assoziierung der drei Länder und der Option auf spätere EG-Mitgliedschaft gibt es keine überzeugende Alternative" wird getilgt.

Von den Korrekturen abgesehen, betreffen die meisten Änderungen also Aktualisierungen aufgrund neuerer verfügbarer Daten, Präzisierungen und Veränderungen von Bewertungen.

6.3 Sprachenverteilung

Für die Textarbeit sind in diesem Fall Deutsch, Englisch und Französisch die drei Hauptsprachen, allerdings aus unterschiedlichen Gründen:

(1) Deutsch ist Sprache des Berichterstatters; vor allem in den ersten beiden Studiengruppensitzungen, in denen er noch keinen vollständigen Textentwurf vorlegen kann, nutzt er statt dessen sein vorgängiges Rederecht exzessiv aus.

(2) Englisch ist diplomatische *lingua franca*, so auch dominierende Sprache während des Hearings mit Botschaftsvertretern aus den drei baltischen Staaten, die englisch sprechen, ebenso die WSA-Mitglieder Guillaume, der Niederländer Etty und der Italiener Romoli (der Italiener Amato und der Franzose Mercier sprechen französisch, Petersen deutsch).

Hier zeigt sich freilich auch ein Kompetenzgefälle zwischen den drei baltischen Vertretern: Der lettische EG-Botschafter Dahlmann spricht gut englisch und hat einen mit präzisen statistischen Zahlen dokumentierten Vortrag zur schlechten wirtschaftlichen Situation Lettlands vorbereitet; die beiden anderen Vertreter sind wegen der akustischen Raumbedingungen und wegen ihrer Phonetik kaum zu verstehen, auch ihre Problemdarstellungen scheinen nicht so klar gegliedert.

(3) Französisch ist dominierende Sprache für WSA-interne Verwaltungsvorgänge und (wie bei den anderen EG-Institutionen) für die Pressearbeit im WSA. Das läßt sich illustrieren durch eine Randbemerkung auf dem „Entwurf einer Stellungnahme", der nach der Fachgruppensitzung dem Übersetzungsdienst vorgelegt wird und in dem die Veränderungen, Kürzungen und Zusätze für die Fassung zur Plenartagung markiert sind; auf dem Deckblatt heißt es:

„AUX POOLS ! [= Schreibdienst]

Attention à la numération des ‚footnotes' qui n'est plus correcte après les modifications apportées au texte. Veuillez la corriger s.v.p."

Als die Plenartagung am 24.3.1993 gegen Ende des ersten Sitzungstages wegen Verschiebungen in der Tagesordnung und eines überlangen Besuchs des neuen griechischen EG-Kommissars Paleokrassas in Zeitnot gerät und zu überlegen ist, ob noch eine Stellungnahme behandelt werden kann und wenn ja, welche, sagt WSA-Präsidentin Tiemann:

„Herr Petersen hat sich einverstanden erklärt seine Stellungnahme zu Punkt elf morgen zu machen * morgen früh- ** <Herr Pelletier kann nicht die stel seine Stellungnahme morgen/ ** eh uns=eh präsentieren/ weil er heute abend schon nach Hause fliegen muß wir stehen jetzt vor der Wahl/ wir können- wir können weitermachen bis/ ** on peut continuer jusqu'à *** eh ** <bis viertel vor acht- *** es erscheint mir kaum möglich in dieser Zeit ** eine so wichtige Stellungnahme/ einschließlich Gegenstellungnahme abzuhandeln."

Die Zwischenfrage auf französisch ist an den neben ihr sitzenden Beamten des WSA-Generalsekretariats gerichtet, seine ebenfalls französische Antwort bleibt ohne Mikro unverständlich. Sie ist gleichwohl nicht verfahrensoffiziell, nur Teil einer Nebensequenz zur Verständigungssicherung. Die Information wird erst durch die nachfolgende Reformulierung der Präsidentin in ihrer Sprache als offiziell ratifiziert.

Auch die Pressekonferenz am 25.3.1993, in der die fertige WSA-Stellungnahme in Anwesenheit von baltischen Botschaftern Fachjournalisten präsentiert werden soll, eröffnet der portugiesische WSA-Pressesprecher de Almeida auf französisch, indem er u.a. sagt:

„on vous a invité d'arriver aujourd'hui pour vous présenter un avis d'initiative du comité économique et social, qui a d'ailleurs été adopté il y a dix minutes à peine, il a été adopté avec une seule abstention, un avis qui concerne les relations de la Communauté avec les Pays baltes."

Arbeitssprachen auf dieser Pressekonferenz sind Deutsch, Englisch und Französisch (mit Verdolmetschung); Etty als Mitglied der Studiengruppe und Teilnehmer an der Studienreise spricht englisch. Die Fragen der Journalisten werden auf englisch und französisch gestellt. Die sprachliche Orientierung wird aus einer Episode deutlich: Nach dem Referat des Berichterstatters möchte der Pressesprecher dem litauischen Botschafter das Wort geben. Als der nicht sogleich zu verstehen scheint, wechselt der Pressesprecher vom Französischen ins Englische:

„si Monsieur l'ambassadeur veut dire un mot bref sur la situation, sinon je passe directement aux questions, Monsieur l'ambassadeur vous voulez dire, do you want to say something about... in one of the three languages you can choose."

Doch der Botschafter hält sein Kurzreferat auf französisch.

6.4 Idiosynkrasien dieses Textgeneseprozesses – oder liegt ein anderes Verfahrensmuster vor?

Die Arbeit an der Initiativ-Stellungnahme „Baltische Staaten" ist durch einen wesentlichen Unterschied zur Stellungnahme „Maritime Industrien" gekennzeichnet: Dort wurden einige formelle Änderungsvorschläge (in der Fachgruppe) und -anträge (im Plenum) vorgetragen, von denen einer sogar zu Verfahrens-Turbulenzen führte. Noch größere Relevanz bekommt die Behandlung von Änderungswünschen oder gar von Gegenentwürfen, die zu Minderheitenvoten führen können, bei sozialen Themen (vgl. Kapitel 7).

Eine solche Brisanz wohnt dem Thema der „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten" offenbar nicht inne. Das liegt zum einen daran, daß entscheidend divergente Interessen je nach WSA-Gruppenzugehörigkeit (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) oder nach Herkunftsland (z.B. mediterrane vs. nördliche Interessen) in der Textarbeit nicht manifest werden. Zum anderen sieht sich der Berichterstatter, Jens P. Petersen, der im WSA für die Arbeitgeber-Gruppe den Bundesverband der Deutschen Industrie vertritt, nicht nur selbst als besonders geschickt darin, eigene zentrale Formulierungsinteressen und die Wünsche von Kollegen unter einen Hut zu bringen – diese Kompetenz, auf Einwände zu reagieren oder sie gar zu antizipieren, wird ihm auch von vielen unserer Gesprächspartner im WSA attestiert.

Diese Kompetenz äußert sich auch darin, daß er nicht partikulare Arbeitgeber-Interessen betont, sondern markiert andere Perspektiven übernimmt: gewerkschaftsnah, wenn die Relevanz einer „sozialen Dimension" unterstrichen wird (auch wenn dann eine Konkretisierung unterbleibt), und industriekritisch, wenn er sich gegen die Ausbreitung eines rücksichtslosen Manchester-Kapitalismus im derzeitigen wirtschaftspolitischen Vakuum der mittel- und osteuropäischen Staaten ausspricht.

So ist diese Textarbeit gekennzeichnet durch zahlreiche informelle („redaktionelle") Änderungen ohne Abstimmung. Sogar die in der Plenartagung ohne Gegenstimmen angenommene Fassung wird noch leicht überarbeitet aufgrund von Änderungswünschen des Engländers Beale:

„[...] all I want to do is to ask- err it is the last opportunity I have- to ask Mister Petersen ** to look again at his historical versions in paragraph one point two- ** err- in the: last sentence but one/ ** he says that the Red Army occupied these states * in the summer of nineteen-forty\ ** well I was only a schoolboy in nineteen thirty-nine and nineteen forty- but I did have colleagl Polish colleagues- when I was serving in the rol British Royal Airforce/ who would be prisoners of war of the Soviets/ ** from nineteen thirty-nine onwards- ** and so- would he change ** ‚the occupation by the Red Army of the Baltic States' instead of ‚these states' because then it doesn't refer to Eastern Poland/ that that I'm quite sure about- well I'm certainly less sure about but I think I read recently in the Encyclopaedia Britannica that Lithuania wasn't in fact included ** in the agreement between Germany and and and the Soviet Union- and it was Stalin ** who occupied Lithuania as well as Estonia and Latvia- that caused the first break ** between the two countries- I'm not too sure about that perhaps Mister *** err Petersen would like to check

that himself- and my final point is- ** I think it might be somewhat better- in the: ** er second sentence of one point two- instead of using the phrase ‚Russian domination' ** to say ‚Russian sovereignty'- ** because that something like two or three hundred years er is that the same situation in Finland- Finland and all the Baltic States ** were internationally recognized/ as parts of the sol of the sovereign ** er tsarist empire/ ** but the idea of Russian domination ** is essentially a twentieth century concept\ ** if you read Leo Tolstoy/ you realize that when=err Kutusov- manages to err recapture that area ** from Napoleon/ that was considered liberation\ err I I I ** I think that the word ‚sovereignty' rather than ‚domination' might be better there\ thank you\"

Auffällig ist hier: Beale stellt die Korrektheit des historischen Exkurses im ersten Teil der Stellungnahme an drei Stellen explizit in Frage:

(1) Hat die Rote Armee im Sommer 1940 neben den baltischen Staaten auch Ostpolen besetzt, wie das anaphorische „these states" mit Bezug u.a. auf „Lithuania and Eastern Poland" nahelegt?

(2) War auch Litauen im deutsch-sowjetischen Geheimabkommen von 1939 enthalten, oder war Stalins Besetzung dieses Landes selbst nach diesem Unrechts-„Vertrag" ein Übergriff?

(3) Beale hält das Wort „domination" für ein modernes politisches Konzept und damit für unangemessen, um eine historisch ältere politische Abhängigkeit peripherer Territorien von einer staatlichen Zentralgewalt zu beschreiben.

Interessant sind seine unterschiedlich „indirekten" Argumentationsmuster und Begründungen zu diesen drei Änderungswünschen:

Zu 1.: Beale verweist *nicht* auf schriftliche Referenzen (z.B. Nachschlagewerke, Lexika), sondern auf seine eigene Lebenserfahrung, obwohl die zum fraglichen Punkt gebrochen ist: Zur fraglichen Zeit war er noch nicht fähig, historisch-politische Zusammenhänge zu durchschauen („I was only a schoolboy"), er kann jedoch für seine Ansicht verläßliche Zeugen benennen („I did have colleagl Polish colleagues- when I was serving in the rol British Royal Airforce/ who would be prisoners of war of the Soviets/ ** from nineteen thirty-nine onwards-").

Zu 2.: Zu diesem Punkt behauptet Beale nicht, daß er sich dessen sicher sei – gleichwohl beruft er sich *hier* auf die Autorität der „Encyclopaedia Britannica", mithin eine schriftliche Quelle seines Heimatlandes, der er so implizit Verläßlichkeit unterstellt.

Zu 3.: Kurzer historischer Exkurs zur Begründung einer anderen Wortwahl.

Der Berichterstatter würdigt in seiner Stellungnahme, in der er zusammenfassend auf mehrere Debattenbeiträge eingeht, die Änderungswünsche seines Kollegen Beale explizit positiv:

„Herrn Beale bin ich für die beiden Hinweise * besonders dankbar/ es ist ja eine ganz schwierige Situation auch mit diesen Zusatzprotokollen\ und erst in jüngster Zeit- hat man

in russischen Archiven ** zusätzlich die ergänzenden Protokolle gefunden- in denen dann auch * Polen praktisch zum Teil noch ** in das Interessengebiet der der ** Russen- zu dem zum Interessengebiet der Russen erklärt wurde\ wir werden die Souveränität ändern und wir werden auch ** diesen Punkt den Sie noch erwähnt haben im Rahmen dieser ** geheim! dieser Zusatzprotokolle und der Besetzung * ebenfalls ändern\"

Die Stellungnahme der Fachgruppe als Vorlage für die Plenartagung wird auch tatsächlich trotz des einstimmig-positiven Votums gleich nach der Tagung und anschließenden Pressekonferenz zwischen Berichterstatter und zuständigem Beamten im WSA-Generalsekretariat redaktionell überarbeitet: Im Satz „Schon nach dem Ersten Weltkrieg konnten sich die Balten erfolgreich von der russischen Herrschaft lösen" wird „Herrschaft" durch „Souveränität" ersetzt (in der englischen Fassung: „sovereignty" statt „domination"). Das anaphorisch unklare „die Staaten" in „[...] besetzte die Rote Armee die Staaten im Sommer 1940 und entmachtete die Regierungen" wird zu „die Baltischen Staaten" präzisiert (in der englischen Fassung „the Baltic States" statt „these states"). In diesen beiden Fällen kommt der Berichterstatter also dem Wunsch Beales nach; die Amtsblatt-Fassung bleibt dann unverändert. Die Darstellung der „Geheimen Zusatzprotokolle" (also Beales zweiter Punkt) bleibt allerdings unangetastet – hier insistiert der Berichterstatter auf der Verläßlichkeit seiner historischen Quellen und auf seiner eigenen Kompetenz.

Als weitere Abweichung vom normalen Verfahren legt der Berichterstatter zur 2. Studiengruppensitzung einen unvollständigen Textentwurf vor, in dem einige Kapitel nur durch Stichworte angedeutet werden. Um so länger führt er im mündlichen Referat aus, was er noch schreiben will. Er meldet sich auch in der seitenweise Prüfung wiederholt zu Wort, ohne daß ein anderes Mitglied der Studiengruppe zum fraglichen Punkt überhaupt interveniert hätte. In diesen Abweichungen von der üblichen Verteilung der Redebeiträge zeigt sich die Arbeitsökonomie des ansonsten üblichen WSA-Verfahrens: Die Orientierung auf schriftliche Texte zwingt zur verbalen Sparsamkeit; liegen keine Texte vor, kann ohne zeitliche Restriktionen und strikte thematische Orientierung geredet werden.

6.4.1 Präsentationsformen: Detaillierung und Kondensierung

Das Verfahren der WSA-Textgenese sieht vor, daß der Berichterstatter seine jeweils vorliegenden Textentwürfe zu Beginn der Sitzung bzw. der Behandlung des Tagesordnungspunktes darstellen und erläutern kann. In diesen mündlichen Referaten verfolgt er prinzipiell zwei einander widersprechende Formulierungsstrategien: Detaillierung versus Kondensierung.

„Detaillierung" bedeutet, daß der Berichterstatter für bestimmte schriftliche Sachverhaltsdarstellungen eine maximale Textlänge nicht überschreiten möchte, dafür aber die Details im mündlichen Vortrag liefert. Das kann unterschiedliche Gründe haben; so mag es dem Berichterstatter politisch nicht opportun erscheinen, bestimmte kritische Wertungen „schwarz auf weiß" zu explizieren, während er die relativ flüchtige mündliche Darstellung als nicht

so brisant ansieht. Mündlich lassen sich so auch eher durch verläßliche Informationen und Daten weniger gut belegte Vermutungen äußern, die dem Berichterstatter aber wichtig erscheinen, damit bestimmte Darstellungen im schriftlichen Text für die WSA-Kollegen plausibel und akzeptabel werden. Ein Beispiel aus der vorliegenden Stellungnahme ist das als zentral angesehene Problem des russischen Truppenabzugs aus den baltischen Staaten (vgl. Kapitel 6.4.3).

Durch „Kondensierung", das gegenläufige Verfahren, werden detaillierte Sachverhaltsdarstellungen im Text vom Berichterstatter in der Sitzung verkürzend, generalisierend und abstrahierend referiert. Zum einen wird so Zeit gespart, was in der Fachgruppe und besonders im Plenum wichtig ist, wo für die Behandlung eines Textes im Rahmen der Tagesordnung nur begrenzte Zeit zur Verfügung steht; dagegen beschäftigen sich die Studiengruppen in einer Sitzung in der Regel nur mit einem Text, der Berichterstatter hat mithin wesentlich mehr Zeit für seine Präsentation. Freilich überstrapaziert der Berichterstatter diesen Freiraum auf der zweiten Studiengruppensitzung, auch weil er nicht einen vollständigen Text vorlegen konnte und die fehlenden Teile nun erstmals mündlich und exposéartig vorträgt. Er redet auf dieser Sitzung über eine Stunde, trotz einer vorsichtigen Intervention der Studiengruppenvorsitzenden. Dafür entschuldigt er sich zu Beginn seines Referats auf der nächsten Studiengruppensitzung am 17.2.1993:

> „Vielen Dank Frau Vorsitzende ich=eh- meine Damen und Herren ich=eh * werde mich auf jeden Fall kurz halten denn ich habe noch * eh den mahnenden Zeigefinger im Visier den die Frau Vorsitzende mal erhoben hat auf der zweiten Sitzung als ich ** doch relativ ausführlich die Probleme eh eh darlegte "

Zum anderen kann der Berichterstatter durch Kondensierung gewichten: Bestimmte Aspekte können als aktuell und diskussionswürdig herausgestrichen, andere als subsidiär in den Hintergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit gestellt werden. So gliedert der Berichterstatter auf der Plenartagung sein Referat (das ohnehin wegen einer verschobenen Tagesordnung und einer unmittelbar danach folgenden Pressekonferenz zu dieser WSA-Stellungnahme unter starkem Zeitdruck steht) in „ein paar Vorbemerkungen und ein paar Schlußbemerkungen", die er einleitend bereits für wichtiger erklärt als ein Referat des Inhalts. Die Vorbemerkungen betreffen

(1) eine Rechtfertigung dieser Stellungnahme auf die Frage hin:

> „warum machen wir eine Stellungnahme ** äh: zu Europa-Abkommen die überhaupt noch nicht=äh sich in Verhandlungen befinden äh in der Aushandlung befinden ** mit den baltischen Staaten/"

Petersen erklärt dazu, die im Baltikum vorgefundene schwierige Situation, insbesondere die aktuellen dramatischen Vorgänge in Moskau, legitimierten eine Stellungnahme zur Situation der Baltischen Staaten.

(2) das Timing der Stellungnahme, nämlich die Notwendigkeit, eine WSA-Stellungnahme abzugeben, bevor die Verhandlungsrichtlinien des Rates für die Kommission festliegen:

„ich habe immer wieder festgestellt/ daß wenn einmal Verhandlungsrichtlinien der Gemeinschaft verabschiedet sind\ ** von Rat verabschiedet/ dann ist es ungemein schwierig/ das Schiff * der Kommission noch zu ändern/ weil die Kommission kaum bereit ist- unsere Vorschläge * aufzunehmen/"

Die Komplexität von Verhandlungspositionen der EG-Kommission für Verhandlungen mit Drittstaaten und den normativen Vorgaben des Rates dafür wird hier zu einer Variante der gängigen maritimen EG-Metaphorik reduziert („das Schiff").

(3) die besondere Herausforderung an die Expertise des WSA und seiner Mitglieder, die eine Stellungnahme zu den baltischen Staaten im Vergleich zu den Stellungnahmen zu anderen osteuropäischen Staaten darstelle; man habe es nämlich mit

„drei Republiken zu tun/ <die Bestandteil eines=eh der ehemaligen UdSSR ** gewesen sind- die also ganz andere Bedingungen ** äh äh äh v vo vorzuweisen haben als=äh die früheren ** RGW-Staaten die immerhin noch eine gewisse Unabhängigkeit- >staatliche Unabhängigkeit aufweisen- konnten/ und deshalb ist es natürlich zum Teil schwierig gewesen/ Informationen zu bekommen/ bis hin zur Frage der statistischen Unterlagen- es gab eben keine eigenen Statistiken/ sie wurden in Moskau zentral erfaßt/ und dort wo notwendig- geschönt <-und verzerrt\"

Nach den Vorbemerkungen referiert Petersen den Inhalt; er kündigt dabei sein Referat als „ganz kurz" an. Dabei wird beispielsweise das erste Kapitel „Der Weg in die Unabhängigkeit" (im Dokument CES 667/92 fin drei Seiten lang), das einen geschichtlichen Abriß der letzten 50 Jahre bietet, unter Verzicht auf Details kurz und bildlich umschrieben mit

„wie es denn in den letzten fünfzig Jahren ** äh äh v äh v gewesen ist/ wie äh die Entwicklung rauf und runter ging in Fragen Unabhängigkeit"

Danach fokussiert Petersen das nach seiner Ansicht „zentrale Problem", die Frage des Truppenabzugs (vgl. Kapitel 6.4.4).

Zum zweiten Kapitel („Gesamtwirtschaftliche Entwicklung") liefert Petersen eine strukturierende Lesehilfe:

„[...] hab ich mich auf vier ** Komponenten beschränkt- ** das gesamtwirtschaftliche Wachstum die Industrieproduktion ** den Arbeitsmarkt und die Inflation-"

Die Beschränkung wird mit der mageren statistischen Datenlage begründet (vgl. Kapitel 6.3.2). Dazu bietet Petersen eine Interpretationshilfe in Form eines Resümees dieses Kapitels, die mit drei besonders einleuchtenden Beispielen angereichert wird, und in Form der für die Handlungspraxis der EG notwendigen Schlußfolgerungen:

„Sie sehen aus der Analyse zumindestens daß es * eine katastrophale Lage geworden ist/ Inflationsraten bis zu tausend und mehr Prozent im Jahr/ ** äh mit=äh: einschl mit=äh ** dramatischen Einbrüchen in den Realeinkommen/ äh ** mit einer Zerfledderung des sozialen Netzes ** und * dergleichen Dinge mehr/ hier ** meine ich äh zeigt sich deutlich wie notwendig ** nicht nur finanzielle Hilfe sondern auch * Beratungshilfe * des Westens geboten ist."

Petersen verzichtet hier insbesondere auf eine Gliederung seines Referats nach Ländern; im Text hat er die volkswirtschaftliche Analyse nach den vier benannten Kriterien nacheinander einzeln für Lettland, Estland und Litauen durchgeführt, auch um dem Bedürfnis der baltischen Staaten nach eigener Identität entgegenzukommen, also jeweils für sich wahrgenommen zu werden. In der Präsentation wird eine globale und kondensierende EG-Perspektive auf das Baltikum als Ganzes bevorzugt.

Anders fällt die mündliche Präsentationsform der „Einführung" in die Debatte auf der Plenartagung durch den stellvertretenden Fachgruppenvorsitzenden Kaaris aus: er expandiert sie, indem er die fallspezifischen Verfahren der Informationsbeschaffung erwähnt (im einzelnen: „fact-finding-mission" und Hearing mit den Vertretern der baltischen Botschaften). Damit betont er, daß der WSA in diesem Fall die Qualität seiner Informationen durch eine Bandbreite unterschiedlicher Perspektiven abgesichert habe. Gestaltungsorientierter wird diese „Einführung" abgeschlossen durch einen persönlichen Relevanzbezug: Kaaris definiert sich als Dänen und verweist auf besondere historische dänisch-baltische Bindungen anhand eines mythologischen Kerndatums: in der Schlacht von Reval 1238 fiel angeblich die dänische Flagge („Danebrog") als Kreuzesfahne vom Himmel. In dieser Weise die dänische Geschichte zu legitimieren geht hart an einem situationsinadäquaten Mißgriff vorbei: Kaaris präsentiert ausgerechnet eine Episode aus der Frühphase westlich-imperialer Kolonialisierungspolitik gegenüber dem Baltikum, die als Modell für gegenwärtige und künftige Beziehungen fragwürdig erscheint: Möglicherweise sehen zwar Balten westliche Wirtschaftsinteressen als Versuche neokolonialistischer Einflußnahme an, dem WSA muß aber daran gelegen sein, diesen Eindruck zu zerstreuen und dieser Wertung zu widersprechen!

6.4.2 Problem der Informationsbeschaffung

Die Textgenese dieser Initiativstellungnahme hat ungewöhnlich lange gedauert; mehrfach wurden auch Termine für die Studiengruppensitzungen verschoben. Das hatte mehrere Gründe:

Zum einen ist diese Stellungnahme keine dringende Terminsache, weder in dem Sinne, daß die Kommission bis zu einem festen Termin eine Stellungnahme beim WSA bestellt hat, noch in dem Sinne, daß der WSA mit seiner Initiativstellungnahme vor bestimmten anderen Aktivitäten von anderen EG-Organen fertig sein möchte, um sie in seinem Sinne beeinflussen zu können. Im konkreten Fall gab es eine Terminkollision: Der Berichterstatter mußte

eine andere Stellungnahme zu Europa-Abkommen mit Bulgarien und Rumänien vorziehen.[9]

Ein wichtiger Grund für die Verzögerung des Verfahrens liegt in einem ungewöhnlich großen Aufwand zur Informationsbeschaffung: Am 21.5.1992 wurde die erste Sitzung der Studiengruppe als Hearing mit Vertretern der 3 baltischen EG-Botschaften und Vertretern der EG-Kommission organisiert; diese erste Studiengruppensitzung fokussierte also noch nicht die Texterstellung, sondern diente dazu, die Perspektive der Balten kennenzulernen. Außerdem fand eine Studienreise („Fact-Finding Mission") einer Delegation aus drei WSA-Mitgliedern (je einem aus den drei Gruppen, nämlich dem Berichterstatter, dem Niederländer Etty für die Gruppe II und der englischen Studiengruppenvorsitzende Guillaume für die Gruppe III) und dem zuständigen Beamten des WSA-Generalsekretariats Jungk ins Baltikum statt.

So begründet Frau Guillaume in ihrer Eröffnung der 2. Studiengruppensitzung deren Terminverschiebung vom 16.7. auf den 16.9.1992 mit der zwischenzeitlichen Reise:

> „Our rapporteur Mr Petersen and Mr Etty/ were attending the Helsinki-meeting/ and then later in July/ Mr Jungk/ Mr Etty and Mr Petersen- and I/ visited em Estonia Latvia and Lithuania\ And *** this was a very interesting ** if exhausting- ** visit\ we\ I think we were on eight planes/ attended about twenty meetings/ ** and drove for six hundred miles/ much to er Mr Petersen's ** slight discomfort in cars which had absolutely no seatbelts at all\ But nevertheless we met ** em ** the relevant *AUFZÄHLEND* ministers/ we met em ** bankers/ we met trade-unionists and officials from the chambers of commerce- # *** And- it was a ** it was a very busy and worthwhile visit\"

Interessant ist hier ihre selektive Darstellung: Sie zählt äußerliche, „touristische" Aspekte der Reise auf (besuchte Länder, Zahl der benutzten Flugzeuge, Reisestrecke und Sitzungen mit zugehörigen Kategorien von Kontaktpersonen), sozusagen als Minimalform eines Berichts über eine Dienstreise. Den garniert sie aber mit einer Anekdote: die fehlenden Sicherheitsgurte als „human touch"-Episode, zugleich aber als Andeutung einer Rückständigkeit der baltischen Staaten. Darüber hinaus aber verzichtet sie auf eine inhaltliche Darstellung und Bewertung von Reiseergebnissen, wohl weil das mit ihrem Verständnis ihrer Rolle als Studiengruppenvorsitzende kollidieren würde; sie will dem Berichterstatter nicht vorgreifen. Im Gegensatz zum Vorsitzenden der Studiengruppe „Maritime Industrien", der wiederholt eigene Formulierungswünsche zur Tendenz, globalen Struktur und zu Einzelaspekten dieser Stellungnahme äußerte, sieht Frau Guillaume ihre Aufgabe in einer Kombination aus Gesprächsorganisation (Eröffnung, Vergabe von Rederecht, Er-

---

[9] Zwischen der 2. und der 3. Studiengruppensitzung lag etwa ein halbes Jahr, nicht wie üblich ein Monat; nachdem wir mehrfach beim Berichterstatter und beim WSA-Sekretariat nachgefragt hatten, wann denn die nächste Sitzung stattfinden würde, sagte uns der Berichterstatter zu Beginn der 3. Studiengruppensitzung sogar scherzhaft, die Sitzung finde vor allem statt, damit *wir* unsere Fallstudie abschließen könnten.

gebnissicherung usw.) und Beziehungsarbeit, indem sie durch explizite Berücksichtigung von Partnerperspektiven für ein gutes Gesprächsklima sorgt.

Auch der Berichterstatter berichtet dann über die Studienreise in die baltischen Staaten:

„Frau Vorsitzende hat bereits gesagt daß wir einige Tage in=eh vier Tage genau in den baltischen Staaten waren ** wir waren erst in Tallinn in=eh Estland dann in Riga in=eh Lettland und zum Schluß in Vilnius in Litauen ** und wir waren relativ und ich glaube das kann sie bestätigen „hoch aufgehängt" wie man so schön sagt Wir haben also mit sehr vielen=eh wir haben auch mit Ministern geredet wir haben mit *** dem Vorsitzenden der=m mit dem Präsidenten der Estnischen=eh Zentralbank gesprochen das war damals sehr notwendig Sie erinnern sich daß=eh wir Anfang Juli dort waren und am * 20. Juni ** ist erstmals die estnische Krone eingeführt worden &insoweit gab das ja guten Anlaß ** mit=eh dem Präsidenten der Notenbank zu sprechen wir hatten einige Minister stellvertretende Minister und auch hohe Beamte aus den * Ministerien ** in den * verschiedenen in den drei Ländern <Ich will nicht im einzelnen auf diese ** Gespräche eingehen ich will=eh nur eh eines sagen ** eh daß wir *2* em *3* eh ** eh daß=eh ich=eh Informationen die dort gesammelt werden konnten und auch Papiere die wir bekamen *** Eingang finden in unsere Stellungnahme und=eh dort dann im einzelnen auch erörtert werden *2,5* eh *** das ist die eine Seite der Medaille &die andere Seite ist daß natürlich Informationen aus den drei Ländern alleine nicht hinreichen- um eine Stellungnahme abzugeben wir mußten auch die andere Seite hören das heißt von den Unternehmen auch die Kommission den Ministerien in den nationalen Mitgliedsstaaten und=eh dort eben=eh ergänzende ** Ansichten einzu eh um dort ergänzende Ansichten einzuholen und ** auch dieses ist inzwischen ** geschehen em *** ich=em habe deshalb eben sehr spät erst angefangen überhaupt ** zu schreiben weil es keinen Zweck hat mit=eh sehr schwammigen und unzureichenden Informationen zu beginnen"

Teilweise wiederholt er hier Informationen, die die Vorsitzende schon gegeben hat. Diese Redundanz wird nicht als störend empfunden, weil er die Informationen dabei präzisiert (z.B. Angabe der baltischen Hauptstädte, in denen sie waren) und aspektualisiert (z.B. daß das Gespräch mit dem estnischen Zentralbank-Chef angesichts der unmittelbar vorangegangenen Einführung einer estnischen Währung gut getimt war). Sein „audiatur et altera pars"-Argument ist hier ambivalent:

- Für die Informationsbeschaffung ist wichtig, sich nicht auf offiziell-offiziöse Problemdarstellungen aus den Ministerien der baltischen Staaten zu verlassen, sondern auch die Perspektive der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in diesen Staaten kennenzulernen; diese Fokussierung ist eine WSA-spezifische Arbeitsstrategie.
- Zum anderen hält er bloße Fakten als Grundlage für eine Arbeit an der Stellungnahme für unzureichend; er möchte auch Wertungen, Problemsichten und Wünsche der Gesprächspartner in den baltischen Staaten kennenlernen.

Doch welche Interessen sollte der WSA mit einer solchen Stellungnahme vertreten? Darf er als Advokat baltischer Interessen gegenüber unaufgeklärten

anderen EG-Institutionen auftreten, oder sollte er die Interessen der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in der EG betonen?

Mehrfach wird auch in den Sitzungen das Problem thematisiert, zuverlässige Informationen und brauchbare statistische Zahlen zu bekommen; so sagt der Berichterstatter in der Plenartagung:

„deshalb ist es natürlich zum Teil schwierig gewesen/ Informationen zu bekommen/ bis hin zur Frage der statistischen Unterlagen- es gab eben keine eigenen Statistiken/ sie wurden in Moskau zentral erfaßt/ und dort wo notwendig- geschönt <-und verzerrt\"

6.5 Einzelne Formulierungsaspekte

Die Arbeit an einzelnen Formulierungen kann bei einem thematisch so komplexen und relativ langen Text wie dieser Stellungnahme nicht vollständig dargestellt werden. Wir möchten uns hier auf einige besonders interessante Aspekte beschränken, die in mehreren Phasen des Textentwurfs behandelt werden und für das Selbstverständnis des WSA sowie Maximen seiner Textproduktion erhellend sind.

6.5.1 Kritik an der Kommission

Die Leitfrage der folgenden Darstellung eines „Fingerhakelns mit der Kommission" lautet: Mit welchen Formulierungen wird in den Textentwürfen die Politik der EG-Kommission gegenüber dem WSA kritisiert, werden Vorwürfe wie eines Vorenthaltens von wichtigen Informationen für die WSA-Arbeit und eines Nichternstnehmens seines Rechts auf Initiativstellungnahmen formuliert, auf welche Interventionen gehen Änderungen dieser Formulierungen zurück?

Im „Arbeitsdokument" (18.3.1992), im „Vorentwurf einer Stellungnahme" (4.9.1992) und im „Revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme" (8.2.1993) ist diesbezüglich noch Fehlanzeige.

Allerdings wird die Kritik vom Berichterstatter bereits in seinem Schlußreferat auf der 1. Studiengruppensitzung am 21.5.1992 angesprochen:

„wir können nur n paar Schwerpunkte herausgreifen * was in diesen Europa-Abkommen besonders ** eh geregelt sein sollte- eh und hier/ *LEICHT LACHEND* #muß ich leider mich wieder kritisch an die Kommission wenden\# ** Sie haben in der Präambel zu den Europa-Abkommen die Beitrittsoption- eh eh eh drin/ ** nach Artikel zwo siebenunddreißig dann/ obwohl die Assoziierungsabkommen über zwo achtunddreißig laufen\ <jedes Land hat in Europa das Recht/ seinen Beitrittswunsch zu artikulieren/ und=eh vor diesem Hintergrund frage ich mich warum Sie diesen Beitrittsoptionen ** eh eh drin aufgenommen haben/ Sie können andere Länder nicht schlechter stellen- als Polen Ungarn * und die * CSFR- das heißt Sie werden mit dieser Beitrittsoption/ egal was in Lissabon rauskommt- weiterhin ** leben * müssen\"

Hier wird in einer durch Lachen markierten metakommunikativen Nebensequenz[10] (noch) nicht eine Verfahrenskritik an der Kooperationsbereitschaft der EG-Kommission gegenüber dem WSA bei der aktuellen Textgenese geübt, sondern eine politische, nämlich an der Verhandlungsposition der EG-Kommission für die Europa-Abkommen.

Auf der 2. Studiengruppensitzung am 16.9.1992 spottet der Berichterstatter:

> „Das wenige, was in den Europa-Abkommen für Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei, der ČSFR, noch enthalten war an sozialen Überlegungen, das ist inzwischen auch gestrichen worden. Und ich habe – dank glücklicher Fügung, wie Manna vom Himmel – das Mandat der Kommission in der Hand. Das ist für uns von der Kommission nicht zur Verfügung gestellt worden. Und da steht diese entscheidende Passage: [...]"

In spielerischer Imagearbeit schreibt er sich so eine Souveränität bei der Beschaffung notwendiger Informationen zu, die auch durch Obstruktion der Kommission nicht zu erschüttern ist. Durch den scherzhaften Vergleich wird die Beschaffungsquelle verdunkelt – der Berichterstatter will wohl seinen Informanten schützen.

Im „Addendum zu dem Revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme" (15.2.1993) für die 3. Studiengruppensitzung am 17. 2 1993 wird nun erstmals in den einleitenden Bemerkungen im Kapitel 4 („Zu künftigen Europa-Abkommen mit Estland, Lettland und Litauen") auch schriftlich ein kritischer Ton angeschlagen:

> „4.1. Bei Ausarbeitung seiner Initiativstellungnahmen über die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu mittel- und osteuropäischen Staaten stand der Ausschuß stets vor der Schwierigkeit, einschlägige Informationen zu erhalten. Zwar erklärte sich die EG-Kommission zu Gesprächen grundsätzlich bereit und auch zur Beantwortung gezielter Fragen, aber die Versorgung mit fundierten Unterlagen, z.B. über den Stand laufender Assoziierungsverhandlungen, war äußerst dürftig. Zudem mußte der Ausschuß erkennen, daß die EG-Kommission strikt an den vom Rat verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien festhielt und – streng genommen – kaum bereit war, Forderungen des Ausschusses im nachhinein in die Richtlinien aufzunehmen und vom Rat absegnen zu lassen. Deshalb das Anliegen des Ausschusses, seine ergänzenden Anmerkungen (auch kritischer Art) vor Fertigstellung neuer Verhandlungsrichtlinien für europäische Assoziierungsabkommen zu unterbreiten. Er sieht darin zugleich die Chance, potentiellen Verhandlungspartnern im Osten Europas – namentlich den Regierungen der Baltischen Staaten – die Sicht der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in der Gemeinschaft zu einzelnen Elementen dieser Abkommen nahezubringen. [...]"

Er kritisiert, zu einer vorangegangenen Stellungnahme, für ihn Modell der jetzigen, seien wichtige Informationen vorenthalten worden. Die Kritik fokussiert mithin nicht die aktuelle Textgenese – noch kann man ja nicht die Informationspolitik der EG-Kommission zur Stellungnahme „Baltische Staaten" thematisieren und kritisieren, weil man ja mittendrin ist!

---

[10] „Side sequence" im Sinne von Jefferson (1972) als eingeschobene Aktivität, die die Realisierung eines übergeordneten Handlungsschemas nur zeitweise suspendiert.

Das generelle Argumentationsmuster hier: Durch den Verweis auf eine vorangegangene WSA-Stellungnahme werden Kontinuität in der Arbeit und noch anhaltende Relevanz des Vorläufer-Textes (natürlich vom selben Berichterstatter!) betont. Zugleich wird eine potentielle Konfliktlinie angedeutet, die sich im Laufe der weiteren Textgenese konkretisieren könnte.

Die Kritik wird argumentativ verknüpft mit einer Begründung, warum überhaupt der WSA zu diesen Themen Initiativstellungnahmen abgebe, daß ihm dabei zentral an konstruktiven Beiträgen für Verhandlungsrichtlinien bei Assoziierungsverhandlungen liege. Der WSA bietet sich zudem als Gesprächspartner für assoziierungswillige Regierungen außerhalb der EG an und betreibt damit eine Politik, seinen Status als EG-Institution aufzuwerten.

Das kommentiert der Berichterstatter Petersen in seinem Eingangsreferat auf der 3. Studiengruppensitzung: Im ersten Abschnitt des 4. Kapitels äußere er sich kritisch gegenüber der Gemeinschaft – „Unterlagen sind nicht verfügbar [...]. Unterlagen waren auf dem offenen Markt – ich sage es mal lässig". Petersen findet „dieses laufende Antichambrieren" lästig, wenn er vom Chefunterhändler zum EG-Kommissar Andriessen geschickt werde.

Bei der späteren seitenweisen Behandlung verspricht bei 4.1. der Kommissionsvertreter, sich bei der Kommission für eine Besserung einzusetzen. Petersen will durch Umformulierungen, die er sich bereits selbst vor der Sitzung vorgenommen habe, Kritik abmildern. Im Entwurf einer Stellungnahme (26.2.1993) heißt es dann[11]:

„4.1. Bei Ausarbeitung seiner Initiativstellungnahmen über die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu mittel- und osteuropäischen Staaten stand der Ausschuß jedesmal vor der Schwierigkeit, einschlägige Informationen zu erhalten. Zwar erklärte sich die EG-Kommission zu Gesprächen grundsätzlich bereit und auch zur Beantwortung gezielter Fragen, aber die Versorgung mit aktuellen Unterlagen, z.B. über den Stand der Assoziierungsverhandlungen, war äußerst unbefriedigend. Zudem mußte der Ausschuß erkennen, daß die EG-Kommission nicht nur strikt an den vom Rat verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien festhielt, sondern auch kaum bereit war, Forderungen des Ausschusses im nachhinein in die Richtlinien aufzunehmen und vom Rat absegnen zu lassen. Deshalb das Anliegen des Ausschusses, seine ergänzenden Anmerkungen (auch kritischer Art) vor Fertigstellung neuer Verhandlungsrichtlinien für europäische Assoziierungsabkommen zu unterbreiten. Er sieht darin zugleich die Chance, potentiellen Verhandlungspartnern im Osten Europas – namentlich den Regierungen der Baltischen Staaten – die Sicht der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in der Gemeinschaft zu einzelnen Elementen dieser Abkommen nahezubringen. [...]"

Die Textänderungen sind kleinerer, eher redaktioneller Art:

- „jedesmal" statt „stets" (zu „stand der Ausschuß vor der Schwierigkeit");
- „aktuellen" statt „fundierten" (zu „Unterlagen");

[11] Änderungen gegenüber dem revidierten Vorentwurf bzw. dessen Addendum sind hier und im folgenden von uns unterstrichen.

- „der" statt „laufender" (zu „Assoziierungsverhandlungen");
- „unbefriedigend" statt „dürftig" (zu „Versorgung mit Unterlagen");
- Tilgung von „streng genommen" (zur Bereitschaft der Kommission, Anregungen des WSA aufzugreifen);
- Veränderung im Satzbau: „daß [...] nicht nur [...] sondern auch [...]" statt „daß [...] und [...]", dazu Umstellung des Adverbs „strikt".

Mit diesen Änderungen werden kritische Bemerkungen präzisiert und nuanciert.

Doch auf der Fachgruppensitzung am 11.3.1993 hält im Rahmen der seitenweisen Behandlung der Niederländer Etty eine deutlichere Formulierung für die Kritik an der Kommission für angebracht. Petersen weist auf seine höfliche Regression gegenüber dem Ausgangstext hin, in der Annahme, scharfe Formulierungen würden auf Widerstand stoßen.[12]

In der „Stellungnahme der Fachgruppe" vom 17.3.1993 für die Plenartagung heißt es:

> „4.1. Bei Ausarbeitung seiner Initiativstellungnahmen über die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu mittel- und osteuropäischen Staaten stand der Ausschuß jedesmal vor der Schwierigkeit, einschlägige Informationen zu erhalten. Zwar erklärte sich die EG-Kommission zu Gesprächen grundsätzlich bereit und auch zur Beantwortung gezielter Fragen, aber die Versorgung mit aktuellen Unterlagen, z.B. über den Stand der Assoziierungsverhandlungen, war äußerst unbefriedigend. Der Ausschuß sieht darin eine objektive Gefährdung seines Rechtes auf Initiativstellungnahmen. Zudem mußte der Ausschuß erkennen, daß die EG-Kommission kaum bereit war, Forderungen des Ausschusses im nachhinein in die Verhandlungsrichtlinien aufzunehmen und vom Rat genehmigen zu lassen. Deshalb das Anliegen des Ausschusses, seine ergänzenden Anmerkungen (auch kritischer Art) vor Fertigstellung neuer Verhandlungsrichtlinien für europäische Assoziierungsabkommen zu unterbreiten. Er sieht darin zugleich die Chance, potentiellen Verhandlungspartnern im Osten Europas – namentlich den Regierungen der Baltischen Staaten – die Sicht der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in der Gemeinschaft zu einzelnen Elementen dieser Abkommen nahezubringen. [...]"

Die Textänderungen bestehen zum einen in der Einfügung eines neuen Satzes mit einer Generalisierung der Kritik: Das Verhalten der Kommission wird nicht als Einzelfall gesehen, sondern als Störung eines „institutionellen Gleichgewichts", indem systematisch die Initiativstellungnahme als eine der wenigen Handlungsmöglichkeiten des WSA über die „Befassung" durch die Kommission hinaus demontiert werde. Dazu wird als stilistische Änderung „absegnen" durch „genehmigen", also ein farbiges polemisches Verb durch ein textsortenadäquateres, wenn auch blasseres ersetzt.

---

[12] Seine Überraschung angesichts der gegenteiligen Aufforderung aus der Fachgruppe bekundet Petersen auch uns gegenüber in einem privaten Gespräch nach der Sitzung.

Auf der Plenartagung am 25.3.1993 bemerkt der Berichterstatter vor dem Referat des Stellungnahmeninhalts u.a.:

„->und drittens eine weitere Vorbemerkung/ ** eine kritische ** Anmerkung/ *** zur Kommission\ *** wann immer wir Inititiativstellungnahmen zumindest so weit meine Erfahrung- ** äh durchführen wollen/ m: sind wir natürlich darauf angewiesen von der Kommission ** eine gewisse Unterstützung zu erhalten\ *** man hat uns angeboten Gespräche zu führen/ aber man hat uns jedwede * schriftliche Information/ vor allen Dingen auch über den Fortgang=eh der Verhandlungen zur Assoziierung dieser Länder- ** Rumänien Bulgarien ->nur um mal ein Beispiel zu wählen ** <-verweigert\ ich sehe darin allmählich eine objektive Gefährdung unseres Rechts auf Initiativstellungnahmen\ ** wir haben neunzehnhundertzweiundsiebzig dieses Recht vom Europäischen Rat einbel äh äh *** gen äh gewährt bekommen und nun=äh- ** äh stehen wir vor der äh äh Tatsache- daß wann immer * es der Kommission nicht genehm ist- <-sie die Schotten dichtmacht\ ->und das halte ich für ein <-unmögliches * Unterfangen\ ** -> >ich halte es deshalb für ein unmögliches Unterfangen weil es ja nicht ** nun ** Bereiche sind im außenwirtschaftl äh äh politischen ** Sektor die eigentlich äh uns gar nichts angehen/ äh sondern deshalb weil diese Abkommen ** ähm- *** *KLOPFT AUF DAS PULT* zahlreiche Politikbereiche erfassen ** zu denen wir * wenn sie isoliert betrachtet werden- wie Wettbewerbspolitik- oder- * ->Umweltpolitik oder Verkehr oder Telekommunikation oder Geldwäsche was immer Sie wollen/ <-dann auf jeden Fall befaßt werden\ nur weil es unter einem Dach ** eines Assoziierungsabkommen läuft- werden wir * nicht befaßt\ und deshalb ** äh ist=äh s äh mein ** Nachdruck so stark- um hier auch * Stellungnahmen abzugeben\"

Hier macht er sich also persönlich die von der Fachgruppe gewünschte Verschärfung zu eigen, nämlich die mangelhafte Information durch die EG-Kommission als Angriff auf das Selbstbefassungsrecht des WSA schlechthin zu werten. Die Generalisierung begründet und expandiert er in einem Exkurs, in dem er auf die Entstehung des WSA-Selbstbefassungrechts hinweist und dessen Bedeutung für solche Bereiche einer EG-Politik herausstreicht, für die ein Recht des WSA auf Befassung zwischen ihm und der Kommission strittig ist. Rhetorisch mischt er dabei schriftsprachliche Übernahmen („ich sehe darin allmählich eine objektive Gefährdung") und eine dem Umgangssprachlich-Mündlichen eigene metaphorische Phraseologie („die Schotten dichtmachen").

Die nach der Plenartagung punktuell überarbeitete Stellungnahme bleibt in 4.1. gleich. Der Berichterstatter kommt in der Pressekonferenz nach der Plenartagung nicht auf diese Kritik zurück, und auch in allen Presseerklärungen wird diese kritische Passage nicht referiert.

6.5.2 Zitate und Verweise als Technik der Sachverhaltsdarstellung

Verweise auf einschlägige frühere WSA-Stellungnahmen haben generell mehrere Funktionen:

- Zum einen wird so die Kontinuität der WSA-Arbeit betont. Das geschieht durch rituelle Formeln in „Vorbemerkungen" oder an ähnlich herausgeho-

bener Stelle in der Stellungnahme, z.B. in der Stellungnahme vom 25.3.1993, S. 1:

„Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat sich in vergangenen Jahren mehrfach mit den Reformprozessen in Mittel- und Osteuropa befaßt, zuletzt detailliert in zwei ergänzenden Stellungnahmen zu den Europa-Abkommen mit Polen, Ungarn und der ehemaligen CSFR sowie Bulgarien und Rumänien."

Dazu werden die Fundstellen im EG-Amtsblatt angegeben.

- Kritik an der EG-Kommission wegen mangelhafter Kooperation mit dem WSA wird in indirekter Form belegt: Gemeint ist eigentlich das jetzige Verfahren, angesprochen werden kann freilich nur ein bereits abgeschlossenes.
- Relevanzhochstufung für alte WSA-Texte, um sie vor einer Einstufung und Behandlung als Makulatur zu bewahren.
- Imagearbeit für den Berichterstatter: Er verweist vorzugsweise auf eigene alte WSA-Stellungnahmen und betont so sein Engagement im WSA und seine Sachkompetenz.
- Ökonomie: Die aktuelle Textarbeit wird in mehrfacher Hinsicht entlastet – gleichbleibende Sachverhaltsdarstellungen brauchen nicht wiederholt zu werden; eine eingeführte Gliederung kann einfach übernommen werden und muß nicht neu ausgehandelt werden.

Diese Technik wird durch ein Statement des Berichterstatters Petersen in der 1. Studiengruppensitzung deutlich:

„<zur Gliederung möchte ich Ihnen folgendes sagen/ wir haben ja ein sehr umfassendes eh d=eh Dokument hier ge- erarbeitet=eh zu den=eh drei Staaten Polen Ungarn und der CSFR/ ich werde mich im groben und ganzen an diese Gliederung halten/ die Stellungnahme wird allerdings wesentlich kürzer werden/ als die damalige/ weil wir sehr viele Überlegungen dort schon drinhaben/"

Eine andere Technik der Sachverhaltsdarstellung besteht darin, ausdrücklich Sekundärliteratur als Informationsquelle heranzuziehen. Über die üblichen Zitate aus EG-Texten hinaus werden in den Entwürfen der Stellungnahme „Baltische Staaten" politologische und ökonomische Fachtexte herangezogen.[13] Diese beiden Verfahren sind eingeführt und allgemein akzeptiert. Wörtliche Zitate dagegen haben eine umstrittene Belegqualität. Auf Kritik in der 3. Studiengruppensitzung an Zitaten entgegnet der Berichterstatter:

„Und ich habe auch die Zitate, das möchte ich Ihnen noch sagen, ich habe nicht ohne Grund zitiert, weil dieses Thema in der Tat so heiß ist, daß ich persönlich kein fremdes

[13] Hier sind das z.B. K. Ludwig, Das Baltikum: Estland, Lettland, Litauen. 2., neub. Auflage - München: Beck, 1992; J.K. Galbraith, Ein Rezept namens Kapitalismus. In: Die Zeit, Nr. 44 - 26. Oktober 1990; J. Fels: Morgendämmerung im Osten? (iwd Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft). Köln, Jg. 19/7. Januar 1993.

falsches Wort hier wählen wollte, sondern sagte, laß die andern reden, aber sprich das Problem an. Das war also meine Intention in diesem Zusammenhang."

Gleichwohl tilgt er für die nächste Textversion u.a. das folgende Zitat im Abschnitt 4.4. (im Kontext einer künftigen EG-Mitgliedschaft der Baltischen Staaten):

„In gleichem Sinne äußerte sich kürzlich der lettische Premierminister Ivars Godmanis. Er wolle – so in einem Interview – ‚so schnell es ginge', ein Assoziierungsabkommen mit Brüssel schließen, und er sei hoffnungsvoll, ‚noch in diesem Jahrzehnt die Vollmitgliedschaft zu erreichen.'" (S. 2)

6.5.3 „Verblose Sätze" – eine punktuelle Stilkritik

In der Fachgruppensitzung am 11.3.1993 äußert sich der Deutsche Nierhaus nach der Einführung des Berichterstatters zu mehreren Aspekten kritisch, u.a. zu stilistischen Merkmalen des Textes:

„Ich will aber eine Anmerkung zur Seite zwei noch machen\ ** und darum * erlaube ich mir hier das Wort zu nehmen/ ** und zwar zur deutschen Fassung Seite zwei dritter Absatz/ *** Herr Peters- ** Herr Petersen/ ** da wird gesagt daß „zwangsläufige Folge undeutlich #Wachstumseinbrüche# von kaum vorstellbarem Ausmaße" sind- in der deutschen Fassung ist das nicht ganz logisch- was zwangsläufig ist ist auch vorstellbar/ ich würde vorschlagen zu sagen ‚zwangsläufige Folgen sind * Wachstums an äh äh ein ein- Wachstumseinbrüche in kaum vorstellbarem Ausmaß und nicht erwartetem Ausmaß' ist ein deutsches (Wort?)! und eine zweite/ formale kleine marginale Anmerkung Herr Vorsitzender/ in der deutschen Fassung des Textes/ ** sind bei einundzwanzig Sätzen- die Verben- oder die Hilfsverben herausgefallen\ das macht die Lesbarkeit nicht besonders gut/ &es ist auch kein gutes Deutsch/ ich habe ** mir erlaubt in einer Fassung diese Stellen zu markieren/ damit wir hier nicht unnötig lange drüber reden/ werde ich sie- dem Sekretariat geben dann kann das korrigiert werden- vielen Dank Herr Vorsitzender\ *6*"

Der Berichterstatter akzeptiert die erste Formulierungskritik trotz ihres etwas verworrenen Vortrags; er ersetzt im Satz

„Zwangsläufige Folgen sind Wachstumseinbrüche in kaum erwartetem Ausmaß, ein hohes Inflationstempo, steigende Arbeitslosigkeit und schrumpfende Realeinkommen"

„zwangsläufige" durch ein in Bezug auf die logische Verknüpfung neutraleres „die" und fügt außerdem unabhängig von der Kritik vor „hohes Inflationstempo" ein „noch" ein – wohl um diese wirtschaftliche Entwicklung nicht als irreversibel zu brandmarken und einem baltischen Optimismus nicht allzu kraß zu widersprechen.

Seine zweite Formulierungskritik leitet Nierhaus ein durch eine Relevanzrückstufung: „eine zweite/ formale kleine marginale Anmerkung". Auffällig ist dabei die Adressierung seiner Kritik: Zweimal wird der Fachgruppenvorsitzende angesprochen, und das Textexemplar, in dem Nierhaus die monierten verblosen Sätze angestrichen hat, wird nicht dem Berichterstatter, sondern dem Sekretariat avisiert. Die Begründung für diese Intervention: „das macht

die Lesbarkeit nicht besonders gut/ &es ist auch kein gutes Deutsch/". Nierhaus berücksichtigt, daß die Arbeit in der Fachgruppe von derartiger Formulierungsarbeit entlastet werden soll, will deshalb seine markierte Textfassung dem Sekretariat zur Verfügung stellen.

In seiner mehrere Interventionen kommentierenden Replik kommt später der Berichterstatter auch auf diese Stilkritik von Nierhaus zu sprechen:

„<Herr Nierhaus- *** ja\ Verben Hilfsverben entschuldigen Sie- ich war es bewußt ich hab sie bewußt ** gekippt/ und zwar will ich Ihnen äh äh zwei Sätze dazu sagen fünfzehn Jahre ich! * mein Lebenslauf ist furchtbar einfach fünfzehn Jahre ** war ich in einem ** äh gröl in dem größten deutschen Wirtschaftsforschungsinstitut- ** da habe ich ** die Verben und die Hilfsverben benutzt/ ** indem das schön ausführlich und auch korrekt war/ ** und dann war ich fünfzehn Jahre *** in=ch ** dem großen Industrieverband- ** in Köln\ ** dort hatte ich einen Journalisten an der Seite der andauernd sagte- ‚Wenn du was lesbar machen willst/ schmeiß alle Verben und die Hilfsverben raus/ ** das wird kürzer * prägnanter/ als wenn das immer so geht- >mit Verben und würden und sollten und ** so-' <der Text liest sich besser\ also nun wo soll ich hingehen\ ich hab mich dieser Meinung angeschlossen und fand es also ganz gut/ daß wir mal etwas griffiger <-Deutsch\ ** nicht einwandfrei- ->sofort zugegeben * aber nachdem Sie sich Arbeit gemacht haben\ wäre ich dankbar wenn ich Ihre Hinweise bekommen würde/ einige- die auch bleiben werden- treffen wir uns auf der Mitte- einige übernehme ich/ ich habe damals auch übernommen das Wort ‚Technik' ** statt ‚Technologie'/ das war auch Ihre * Anregung in einer anderen Stellungnahme\ ** >so\"

Der Berichterstatter rechtfertigt mithin seine Präferenz für verblose Sätze und begründet das durch textsortenspezifische Normen im Rahmen einer verkürzten autobiographischen Lebensgeschichte. Dabei steht für Petersen eine Korrektheit in wissenschaftlichen Texten in Opposition zu einer journalistischen Orientierung in argumentativen Texten zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen. Er vertritt damit ein anderes Konzept für „Lesbarkeit" als Nierhaus: hier syntaktische Korrektheit, dort journalistische Orientierung auf Leserbedürfnisse.

Ein Vergleich der vorliegenden mit der dann für die Plenartagung überarbeiteten Textfassung zeigt, daß der Berichterstatter sich an sein Kompromißangebot hält und teilweise dem Änderungswunsch folgt. In der Sitzung wird in gegenseitigem Einvernehmen auf eine explizite Aushandlung von Fall zu Fall verzichtet. Die Gestaltungsorientierung des Berichterstatters ist zugleich Imagearbeit: Er rechtfertigt seine Abweichungen von der normalen schriftsprachlichen Syntax des Deutschen in anekdotisch präsentierter Lebenserfahrung mit unterschiedlichen Textsorten und Textsortennormen.

Diese Aushandlung zwischen zwei deutschen WSA-Mitgliedern betrifft stilistische Eigenschaften nur der deutschen Textfassung; der Status als eingebettete Nebensequenz wird auch deutlich am (unterdrückten) Lachen anderer WSA-Mitglieder: Offenbar sehen sie diese Stilfrage nicht als ernsthaftes Problem an.

Hier einige Beispiele für Petersens verblose Sätze aus der deutschen Fassung (mit den entsprechenden Sätzen in der englischen, französischen und niederländischen Fassung):

(aus 2.1: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung) „Weit abgeschlagen die Nachfolgerepubliken der früheren Sowjetunion, in denen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stabilisierungspolitik noch nicht gegeben sind."

Der Berichterstatter bleibt in der Überarbeitung für das Plenum bei seiner Formulierung.

„The republics of the Former Soviet Union are trailing way behind, since the conditions for a successful stabilization policy do not yet exist in these countries."

„Loin derrière ces États, les républiques de l'ancienne Union Soviétique ne remplissent pas encore les conditions nécessaires au succès d'une politique de stabilisation."

Die französische ist hier die einzige Sprachfassung, die den Verzicht auf Verben übernimmt – im Widerspruch zum gängigen Klischee romanischer Geschwätzigkeit!

„De voormalige republieken van de Sovjet-Unie, waar de voorwaarden voor een succesvol stabilisierungsbeleid nog niet aanwezig zijn, hebben grote achterstand opgelopen."

Auch in der niederländischen Fassung wird ein Verb verwendet – im Widerspruch zu der Selbsteinschätzung niederländischer Übersetzer, daß ihre Texte im Vergleich zum Deutschen knapper sind und auf inhaltsleere Formulierungen („Sprechblasen") verzichten!

„Realistisch letztendlich nur der Schluß, daß sich der Produktionsrückgang in diesem Jahr fortsetzt [...]"

Der Berichterstatter fügt ein „ist" nach „realistisch" ein.

„The only conclusion which can be realistically made is that in 1993 output is continuing to decline [...]"

„La seule constatation réaliste qui s'impose en fin de compte est la suivante: la production continue de reculer cette année [...]"

„De enige realistische conclusie is dan ook dat de produktie dit jaar verder zal teruglopen [...]"

Auf das Hilfsverb wird nur in der deutschen Originalfassung verzichtet.

(aus 2.2.: zur Volkswirtschaft in den baltischen Staaten) „Im Ergebnis ein gesamtwirtschaftlicher Einbruch, der im abgelaufenen Jahr wesentlich schärfer ausfiel als vielfach erwartet: [. . .]"

Der Berichterstatter formuliert redaktionell um zu „Dies ergab einen gesamtwirtschaftlichen Einbruch [...]"

„The resultant slump in overall economic activity was much more severe in 1992 than had been generally expected."

Die Nominalphrase „Im Ergebnis" wird hier mit einem gerundialen Attribut „resultant" wiedergegeben.

„Il en est résulté un effondrement économique général qui sest avéré l'an dernier beaucoup plus prononcé que tous les pronostics ne l'avaient prévu."

„De hieruit voortvloeiende macroeconomische crisis gaf het afgelopen jaar dan ook een veel grimmiger beeld te zien da algemeen was verwacht."

Die niederländische Fassung findet zu einer ähnlichen Übersetzungslösung wie die englische: zu einem Attribut „hieruit voortvloeiende" als Partizip Präsens.

(2.2.1.: zu Litauen) „Besorgniserregend das Inflationstempo, das sich 1992 nochmals beschleunigte und im Jahresdurchschnitt 1000% betrug."

Der Berichterstatter fügt „ist" ein.

„The rate of inflation, which continued to increase in 1992 is a further matter of concern – the average rate of inflation for the year as a whole was 1000%."

„Le rhythme de l'inflation, qui s'est encore accéléré en 1992 et a atteint 1000 % en moyenne annuelle, est lui aussi très préoccupant."

„Reden tot zorg vormt voorts het tempo van de inflatie, die in 1992 nog eens is aangetrokken en een jaargemiddelde van 1000% heeft bereikt."

Die deutsche Zusammensetzung aus Nomen und Partizip („Besorgniserregend") wird unterschiedlich übersetzt: N+Präp+N im Englischen; nur mit einem Partizip im Französischen, das der deutschen, aus einem Funktionsverbgefüge („Besorgnis erregen") abgeleiteten Formulierung äquivalent scheint; gleichfalls N+Präp+N im Niederländischen.

6.5.4 Russischer Truppenabzug und russische Minderheiten

Seit der Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten, aber noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion, wurden Forderungen baltischer Politiker nach einem schnellen Abzug der Sowjetarmee aus ihren Staaten laut. Butenschön stellt das Problem dar als Komplex finanzieller Zwänge und nationaler Empfindlichkeiten in den baltischen Staaten aufgrund historischer Erfahrungen:

„[...] der neue sowjetische Verteidigungsminister Jewgenij Schaposchnikow hat bereits erklärt, ein Abzug komme erst nach 1994 in Frage, wenn die sowjetischen Truppen aus den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten zurückgekehrt sind. Die baltischen Staaten könnten den Abzug aber beschleunigen, wenn sie, genau wie die Bundesrepublik, beim Bau von Wohnungen für Offiziersfamilien helfen würden – eine Zumutung für die drei

Völker, die – anders als die Deutschen – die Sowjetunion nicht überfallen haben und ihr nichts schulden." (Butenschön 1992, 347)

Ein Problem von ähnlicher politischer Brisanz ist das der russischen Minoritäten in den baltischen Staaten. Beim „Hearing" mit baltischen Botschaftsvertretern auf der 1. Studiengruppensitzung am 21.5.1992 antwortet auf die Frage eines italienischen Studiengruppenmitglieds, ob sich aus dem russischen Bevölkerungsanteil interethnische Probleme ergäben, der Vertreter Estlands, Clyde Kull, die ethnischen Probleme mit Minoritäten rührten von der russischen Kolonialisierungspolitik der siebziger Jahre her, die für Europa eine einmalige historische Erfahrung darstelle und wesentlich ideologisch bestimmt gewesen sei; er selbst habe in den siebziger Jahren in Moskau studiert. Die Menschen, die nicht den (baltischen) Nationalitäten von 1940 angehörten, führten jetzt zu einem Problem der nationalen Identität. Er formuliert als Leitfragen zur politischen Behandlung des Problems: Welche Kriterien sind jetzt für eine Staatsbürgerschaft anzulegen? Sind etwa Kinder von Russen, die in den sechziger Jahren in Estland geboren wurden, Esten? Für die Wahlberechtigung habe man eine pragmatische Lösung gefunden: Wer 2 Monate in Estland gelebt habe, sei wahlberechtigt.

Wie schlagen sich nun diese Sekundärinformationen in den Textentwürfen zur Stellungnahme nieder?

Im „Revidierten Vorentwurf einer Stellungnahme" für die 3. Studiengruppensitzung am 17. Februar 1993 wird der historische Abriß in Kapitel 1 („Der Weg in die Unabhängigkeit") abgeschlossen mit einer Darstellung dieses zentralen Problems, der fortbestehenden Präsenz russischer Truppen in den baltischen Staaten:

„1.9. Der Ausschuß wertet die Stationierung der ehemals sowjetischen Streitkräfte in den Baltischen Republiken nach wie vor als schwere Hypothek auf den eingeleiteten Transformationsprozessen. Nach seiner Überzeugung sollte im Rahmen des finanziellen Beistands für Rußland ein zweckgebundener Fonds eingerichtet werden, um den Rückzug der Streitkräfte zu finanzieren. Denkbar wäre auch, die wirtschaftliche Hilfe für Rußland – so das Votum des amerikanischen Senats im Juli vorigen Jahres – nach einer Übergangszeit an deutliche Fortschritte beim Abzug der fremden Truppen aus dem Baltikum zu koppeln."

Die Expertin für die Arbeitnehmer-Gruppe II und deutsche Mitarbeiterin des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Renate Langewiesche, findet diese kritische Bewertung der Stationierung gelungen und unterstützt ausdrücklich die Formulierung „zweckgebunden" im zweiten Satz. Sie schlägt aber vor, „unverzüglich" hinzuzufügen und finanziellen Beistand auch für Rußland zu befürworten. Der Berichterstatter folgt dem Wunsch; generell würdigt er alle kritischen Beiträge („weil man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht") und sieht im Adverb „unverzüglich" eine Annäherung an die Position der USA in dieser Frage. Das PHARE-Programm wolle soziale und demokratische Ziele fördern, und die Förderung von Sprachkursen sei extrem wichtig. So wird der Absatz umformuliert zu:

„1.9. Der Ausschuß wertet die Stationierung der ehemals sowjetischen Streitkräfte in den Baltischen Republiken nach wie vor als schwere Hypothek auf den eingeleiteten Transformationsprozessen. Nach seiner Überzeugung sollte im Rahmen des finanziellen Beistands für Rußland unverzüglich ein zweckgebundener Fonds eingerichtet werden, um den Rückzug der Streitkräfte zu finanzieren. Denkbar wäre auch, die wirtschaftliche Hilfe für Rußland – so das Votum des amerikanischen Senats im Juli vorigen Jahres – nach einer Übergangszeit an deutliche Fortschritte beim Abzug der fremden Truppen aus dem Baltikum zu koppeln. In den Baltischen Staaten sollten mit westlicher Unterstützung Hilfen, wie z.B. die Finanzierung von Sprachkursen, für Angehörige von Minderheiten zur Verfügung gestellt werden, die sich einbürgern lassen wollen. Auch sollte die Gemeinschaft ihre Bereitschaft zeigen, bei der Lösung des heiklen Problems des Truppenabzugs als Vermittler zur Verfügung zu stehen."

In der Fachgruppensitzung begründet der Berichterstatter, daß diese Problemdarstellung im einleitenden historischen Kapitel situiert worden ist, mit ihrem Charakter als „Altlast":

„hier hal wollte ich eigentlich noch mal/ ** a Verständnis wecken- ** für die Probleme dieser Staaten/ wie ihr Weg gewesen ist/ über die Zeit seit praktisch seit- äh den äh * ä Friedensverträgen von 1920/ ** ähm äh wie äh mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatten- und was heute ** nur noch als grundlegendes Problem im Rahmen der Unabhängigkeit ->abgesehen von den wirtschaftlich-sozialen Dingen/ ** äh übriggeblieben ist- das ist die Frage des Truppenabzugs."

Die Konfliktpositionen beider Seiten veranschaulicht Petersen mit Hilfe dreier fiktiver Zitate und schafft damit eine Verstehensvoraussetzung für den Text; zunächst werden zwei Zitate kollektiven Sprechern in den Mund gelegt:

„[...] daß dann die Russen- Ende August/ ein Riesenpaket vorlegten/ von neun Punkten/ sagten ‚wenn ihr das alles erfüllt/ dann ziehen wir auch die Truppen zurück-' ** äh/ die Balten sehen das anders- sie sagen ‚ihr seid ungefragt gekommen/ und bitte- geht auch ohne Bedingungen und verlaßt unsere * Länder.'"

Darauf veranschaulicht Petersen die Politik des russischen Präsidenten gegenüber den Balten durch ein ihm zugeschriebenes fiktives Zitat:

„aber inzwischen * kam dann Ende Oktober der absolute Stopp/ des Präsidenten/ ** Jelzin/ der sagte ‚es gibt keinen Rückzug der Truppen- und=äh ** wir haben- *2* ähm *** äh ** ihr verletzt die Menschenrechte dort zu stark/ wir brauchen die Truppen- um unsere Bürger- zu * schützen.'"

Der Berichterstatter behandelt hier die „tatsächlichen" Gründe für Verzögerungen bei dem Truppenabzug als politisch brisant. Indiz dafür ist die Praeteritio: Er kündigt an, aus Zeitnot auf die Erläuterung von Gründen verzichten zu wollen, tut dann aber doch genau das, expliziert die angenommenen innenpolitischen Gründe über die vage Andeutung im Text (in 1.7.) hinaus und demonstriert damit seine Fähigkeit, komplexe und diplomatisch vernebelte politische Zusammenhänge „auf den Punkt" zu bringen:

„die=äh *** Gründe will ich jetzt nicht er äh äh erläutern hier/ weil hier die Zeit ja auch voranschreitet/ äm- ** auf jeden Fall- ** auch innenpolitische Gründe für den Präsidenten

Jelzin spielten hierbei eine Rolle/ er brauchte die Unterstützung * des Militärs * auf dem Volksdeputiertenkongreß im Dezember/ und das Militär ** stellt man ruhig- die russische Generalität wenn man sagt ,wir trl ziehen unsere Truppen aus den besetzten Gebieten nicht zurück-' >das war also das große * Geschenk\ <der Westen hat zwar * ärgerlich reagiert/ aber * bis heute nichts Grundlegendes getan/"

In der Sitzung thematisiert Etty diesen Absatz mit zwei Anregungen: Fonds seien nicht nur eine „stilistische Frage", und eine Kofinanzierung der Sprachkurse sei als Finanz- und Sachhilfe der Gemeinschaft in Form von Seminaren und Veröffentlichungen sinnvoll. In seiner Replik unterstellt der Berichterstatter hier ein Mißverständnis. So formuliert er den Absatz erneut um, teilweise als Differenzierung, teilweise als Streichung:

„1.9. Der Ausschuß wertet die Stationierung der ehemals sowjetischen Streitkräfte in den Baltischen Republiken nach wie vor als schwere Hypothek auf den eingeleiteten Transformationsprozessen. Nach seiner Überzeugung sollte im Rahmen des finanziellen Beistands für Rußland unverzüglich ein zweckgebundener Fonds eingerichtet werden, um den Rückzug der Streitkräfte finanziell zu erleichtern und damit ein wesentliches Hindernis für den vollständigen Truppenabzug aus dem Weg zu räumen. Denkbar wäre, die wirtschaftliche Hilfe für Rußland – so das Votum des amerikanischen Senats im Juli vorigen Jahres – nach einer Übergangszeit an deutliche Fortschritte beim Abzug der fremden Truppen aus dem Baltikum zu koppeln. Auch sollte die Gemeinschaft ihre uneingeschränkte Bereitschaft zeigen, bei Lösung des heiklen Problems als Vermittler zur Verfügung zu stehen, um den Aufbau der jungen Demokratien zu stärken und politisches Gefährdungspotential zu beseitigen."

6.5.5 Altruismus oder Betonung der EG-Interessen?

Schon beim „Hearing" während der ersten Studiengruppensitzung am 21. Mai 1992 werden Perspektivendivergenzen zwischen WSA-Mitgliedern und den Balten deutlich: Die WSA-Mitglieder sehen die baltischen Staaten als Einheit und fordern eine politische Integration vor einer Wirtschaftskooperation mit der EG, die Balten betonen ihre politische und kulturelle Eigenständigkeit.

So verweist der lettische Botschafter Dahlmann auf eine Zwischenfrage der Studiengruppenvorsitzenden Guillaume nach Perspektiven für eine Wirtschaftszusammenarbeit zwischen den drei Staaten in einer Antwort mit der „ja-aber"-Struktur partieller Berücksichtigung der Frageperspektive, dann aber abweichender eigener Relevanzsetzung auf den »Baltischen Rat«, in dem man sich regelmäßig treffe. Die Gemeinsamkeit definiert er sodann negativ, über historisch bedingte gemeinsame Probleme:

- daß fremde Truppen in den drei Ländern stationiert seien, daß das Fehlen eines Abzugsplans sich dabei als Bremse für ausländische Investitionen auswirke, und
- daß Russisch während der Annexion die offizielle Sprache war.

Demgegenüber betont Dahlmann aber die Bedeutung der eigenen Sprachen und des eigenen Kulturhintergrunds, und streitet ungefragt ab, daß die Staaten historisch Probleme miteinander gehabt hätten:

„Well we would go back all three of us to the currencies which we had before the annexation *** and with the co-operation we have a Baltic Council which we are meeting regularly * and of course we have one common problem that we have foreign troops being stationed in the three territories in the three countries ** and that gives us ** very very big problems because firstly who is coming to invest money when you have such a large * numbers of foreign troops where there is no timetable at all when are they going to withdraw *4* and then we are co-ordinating of course we are informing each other on the negotiation position ** and also here in Brussels we are sitting together in various meetings in various institutions and we are also exchanging information and having * a stand of our own ** what united us as a result of the annexation was that we all spoke Russian that was the only thing I think * otherwise we have our own language we have our own culture background ** and we have er as far as I know historically we have had no problems ***"

Er bemüht sich also in ausgebauter Form, die angedeuteten Erwartungen aus EG-Sicht zur baltischen Kooperation zu berücksichtigen und sie weitgehend positiv darzustellen. Zugleich betont er aber im Kontext einer sehr wirtschaftspolitisch fachlich geprägten Diskussion, daß das Konzept einer baltischen Einheit für die Balten negativ besetzt ist (eine Gemeinsamkeit war die Benutzung der Okkupantensprache Russisch) und die baltischen Völker aus kulturgeschichtlichen Gründen auf einzelnen Identitäten beharren wollen. Er bestreitet zugleich die unterschwellige westliche Unterstellung, daß das für das Zusammenleben der baltischen Völker historisch jemals ein Problem war.

In der 3. Studiengruppensitzung deutet sich ein fundamentaler Dissens zwischen dem Berichterstatter Petersen und dem vertretungsweise neu hinzugekommenen Studiengruppenmitglied Mourgues an: Wie weit sollen Unterstützungsmaßnahmen für die baltischen Staaten von Bedingungen abhängig gemacht werden? Sollen baltische Hoffnungen auf künftige EG-Integration kommentarlos unterstützt werden oder nicht? Petersens Position ist, wenn auch durch die zeitliche Distanz relativiert, immer noch geprägt von den persönlichen Erfahrungen auf der Informationsreise; er möchte die WSA-Stellungnahme zu einer Bühne für baltische Wünsche und Ansprüche machen. Mourgues fokussiert die EG-Perspektive (mit den Leitfragen: Was können wir von denen verlangen? Ist eine EG-Assoziation nicht unrealistisch?) Der Dissens wird durch Bekundungen, sich entgegenkommen zu wollen, überdeckt. Er wird (auch entgegen unseren Erwartungen) weder in der Fachgruppe noch im Plenum weiter bearbeitet.

6.5.6 Europa-Abkommen und soziale Dimension: die „Sozialverträglichkeit des Umbaus zur Marktwirtschaft"

Dieser thematische Aspekt wird durch die folgenden beiden Textstellen der endgültigen Stellungnahme im Amtsblatt deutlich[14]:

> Aus der „Zusammenfassung": „Der Ausschuß betont, daß bei Ausarbeitung und Umsetzung der wirtschaftspolitischen Transformationsstrategien der Übergang zur Marktwirtschaft auch ‚sozialverträglich' zu gestalten ist. Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik können nicht unabhängig voneinander betrieben werden, ‚marktorientiertes und sozialorientiertes Handeln' müssen stets miteinander verbunden sein (2.4.)." (S. 32)

> Abschließender Absatz im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung": „2.4. Erneut betont der Ausschuß, daß bei Ausarbeitung und Umsetzung der wirtschaftspolitischen Transformationsstrategien der Übergang zur Marktwirtschaft auch ‚sozialverträglich' zu gestalten ist. Westlichen Beratern sollte bewußt sein, daß sich für ‚die Probleme des Übergangs von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, mit denen diese Länder zu kämpfen haben, ... weder in der Wirtschaftstheorie noch im Erfahrungswissen Patentlösungen' [Fußnote: BIZ, Bank für internationalen Zahlungsausgleich, 61. Jahresbericht, Basel, Juni 1991] finden lassen. Auch sei daran erinnert, daß Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik nicht unabhängig voneinander betrieben werden können, ‚marktorientiertes und sozialorientiertes Handeln' stets miteinander verbunden sein müssen. Mehrfach hat der Ausschuß darauf hingewiesen, daß unter den gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, wie sie in Europa bestehen, ein Wirtschaftsraum, der nicht auch Sozialraum wäre, undenkbar ist. Wer noch immer glaubt, er könne eine funktionierende Marktwirtschaft ohne das Adjektiv ‚sozial' schaffen, wird mit seiner Wirtschaftspolitik dauerhaft scheitern. Dies sollten nicht nur, aber auch die Politiker in den jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas beherzigen." (S. 37)

Allgemein gehaltene, vage Aussagen werden hier mit standardisiertem rhetorischen Pathos garniert; so füllen in den letzten beiden Sätzen moralisch akzentuierte Konsensformeln den Topos einer Interdependenz wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung aus.

Über die beiden Sätze hinaus, die auch in der Zusammenfassung zitiert werden, enthält diese Darstellung nur inhaltsarme Appelle – selbst wenn man in Rechnung stellt, daß angesichts der Länge und des thematischen Umfangs der Stellungnahme Detaillierungen nicht zu leisten sind. Selbst das Zitat an dieser Stelle (aus dem Jahresbericht der BIZ, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) ist seltsam blaß und vor allem nicht deutlich in seiner argumentativen Funktion im Originalkontext: Ist es dort ebensolcher Gemeinplatz, ist es eine einleitende Relativierung (z.B. eine Bitte um Generalabsolution für die geringe analytische und prognostische Schärfe einer Aussage), oder ist es eine Schlußfolgerung?

---

[14] Die Anführungszeichen werden hier offenbar in unterschiedlicher Funktion gebraucht: Zitatkennzeichnung oder Hervorhebung von zentralen (aber nicht weiter als definitionsbedürftig erachteten) Begriffen.

Die argumentative Technik besteht hier darin, auf Vorarbeiten des WSA zu verweisen, in denen gleichfalls axiomatisch behandelte Maximen europäischer Integration beschworen werden (etwa „[...] daß unter den gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, wie sie in Europa bestehen, ein Wirtschaftsraum, der nicht auch Sozialraum wäre, undenkbar ist").

Diese Passage wird trotz ihrer argumentativen Blässe in der nur auf französisch erschienenen Presseerklärung des WSA (vom 29. März 1993) durch deren Überschrift als zentrale Aussage bzw. Forderung des Ausschusses hervorgehoben:

> „un avis d'initiative du CES pour rendre la passage à l'économie de marché ‚socialement acceptable'"

Im dritten Absatz wird diese Aussage aufgegriffen, aber nur durch eine Kurzdarstellung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme der baltischen Staaten ergänzt (das ist eine Kurzfassung der vier Hauptkriterien, nach denen in Kapitel 2 der Stellungnahme die „gesamtwirtschaftliche Entwicklung" einzeln für die drei baltischen Staaten dargestellt wird), nicht aber durch eine Detaillierung, was unter „Sozialverträglichkeit" zu verstehen ist:

> „Le passage à l'économie de marché doit être rendu ‚socialement acceptable' dans ces pays, qui connaissent une baisse de croissance d'une ampleur sans précédent, un rythme d'inflation encore élevé, une augmentation du chômage et une contraction des revenus réels.".

Woran liegen die prinzipielle Unschärfe und der Verzicht auf Detaillierung, die in auffälligem Kontrast zu der vorangehenden fundierten und mit statistischen Zahlen angereicherten Darstellung der „gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" (2.1.-2.3.) stehen? Hier werden nämlich drei Einzeldarstellungen zu den baltischen Staaten jeweils strukturiert nach ausgewählten Kernbegriffen einer volkswirtschaftlichen Analyse („Bruttoinlandsprodukt", „Industrieproduktion", „Arbeitsmarktlage", „Inflation"). Danach werden die einzelstaatlichen Panoramen zusammengefaßt (2.3.), darin heißt es u.a:

> „Das alte System ist weitgehend zusammengebrochen, das neue System kann – nicht zuletzt wegen unterschiedlicher time-lags der verschiedenen Reformelemente – nur allmählich greifen. Die Folgen sind Wachstumseinbrüche in kaum erwartetem Ausmaß, ein noch hohes Inflationstempo, steigende Arbeitslosigkeit und schrumpfende Realeinkommen [...]".

Eine klare Aussage in einem wirtschaftspolitischen Gutachten! In diesem Referat kann der Berichterstatter, gelernter Diplom-Volkswirt, seine ganze berufliche Kompetenz ausspielen und indirekt durch seine Auswahl der Daten und mit den daraus unabweisbaren Schlußfolgerungen zugleich die Perspektive seiner Arbeitgebergruppe ins Spiel bringen.

Demgegenüber darf nun – so unsere Hypothese – die konkurrierende Domäne der Gruppe II, die durch Begriffe wie „Sozialverträglichkeit" angedeutet

wird, nicht zu kurz kommen. Auch wenn diese Perspektive nicht zentrales Anliegen des Berichterstatters ist, zwingt ihn der Gruppenproporz doch, die Darstellung aufzublähen, damit wenigstens vom äußeren Format her die Darstellung einer sozialen Dimension annähernd gleichgewichtig erscheint.

„Sozialverträglichkeit" ist ein Schlüsselwort, das direkt das Selbstverständnis des WSA betrifft: Seine Aufgabe ist die Integration wirtschaftlicher und sozialer Interessen in den EG-Rechtsetzungsprozeß; er muß daher Wert darauf legen, daß wirtschaftliche nicht gegen soziale Interessen ausgespielt werden. Wie schwierig und konfliktträchtig diese Aufgabe ist, wenn das Soziale nicht nur ein Aspekt unter vielen gleichrangigen ist, sondern Thema der Stellungnahme, zeigt der „Erste Bericht zur Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte" (vgl. Kapitel 7).

Tabellarischer Zeitplan zu den Daten der Textgenese zur Stellungnahme „Beziehungen der EG zu den Baltischen Staaten"

(Sitzungstermine sind *kursiv* gekennzeichnet)

August 1990	Bezugstext: WSA-Informationsbericht zu Mittel- und Osteuropa
Dezember 1991	Bezugstext: WSA-Stellungnahme zu Mittel- und Osteuropa
13.3.1992	Bezugstext: Mitteilung der Kommission „Die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion"
18.3.1992	Versand des WSA-Arbeitsdokuments
30.3.1992	Einladung zur 1. Sitzung der Studiengruppe (der Termin 6.4.1992 wird auf den 21.5.1992 verschoben)
14.5.1992	Informationsvermerk des WSA-Generalsekretariats
21.5.1992	*1. Sitzung der Studiengruppe*
2.6.1992	Einladung zur 2. Studiengruppensitzung für den 16.7.1992
18.6.1992	Terminverschiebung für die 2. Studiengruppensitzung auf den 16.9.1992
4.9.1992	Versand des Vorentwurfs der Stellungnahme
16.9.1992	*2. Sitzung der Studiengruppe*
25.11.1992	Bezugstext: WSA-Stellungnahme zu den Europa-Abkommen mit Bulgarien und Rumänien

26.1.1993	Einladung zur 3. Studiengruppensitzung für den 17. 2. 1993
8.2.1993	Versand des Revidierten Vorentwurfs der Stellungnahme
15.2.1993	Versand des 1. Addendum zum Revidierten Vorentwurf der Stellungnahme
16.2.1993	Versand des 2. Addendum zum Revidierten Vorentwurf der Stellungnahme
17.2.1993	*3. Sitzung der Studiengruppe*
3.2.1993	Einladung zur Fachgruppensitzung für den 11.3.1993
26.2.1993	Versand des Entwurfs einer Stellungnahme als Vorlage zur Fachgruppensitzung
5.3.1993	Versand eines Addendum zum Entwurf einer Stellungnahme
11.3.1993	*Sitzung der Fachgruppe Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik*
17.3.1993	Versand der Stellungnahme der Fachgruppe als Vorlage für die Plenartagung
22.3.1993	Informationsvermerk des WSA-Generalsekretariats als Vorlage für die Plenartagung
23.3.1993	Entwurf der ausführlichen Tagesordnung für die 304. WSA-Plenartagung am 24./25.3.1993
25.3.1993	*Behandlung und Verabschiedung der Stellungnahme auf der Plenartagung*
25.3.1993	*WSA-Pressekonferenz zur Stellungnahme „Baltische Staaten" im Anschluß an die Plenartagung*
25.3.1993	Endfassung der Stellungnahme nach redaktioneller Überarbeitung nach der Plenartagung
27.3.1993	Meldung von „european report / europolitique": „EC calls for further links with Baltic States"
29.3.1993	WSA-Presseerklärung (nur auf französisch: „Relations CE-Pays baltes: un avis d'initiative du CES pour rendre la passage à l'économie de marché ‚socialement acceptable'")
29.3.1993	Meldung von „Agence Europe"
5.4.1993	Protokoll der Fachgruppensitzung
10.5.1993	Veröffentlichung im EG-Amtsblatt Nr. C 129

7. Fallstudie zum Bericht zur Sozialcharta: unaufhebbare Konflikte im Sozialbereich

7.1 Sonderform einer WSA-Debatte

Die Textarbeit im WSA läuft in der Regel auf einen breiten Konsens hinaus, denn so wird die WSA-Stellungnahme gegenüber den Adressaten gewichtiger. Als erfolgreich in diesem Sinne bewerten WSA-Mitglieder einen Berichterstatter, wenn er Änderungswünsche antizipierend in seinen Text aufnimmt, so daß Kampfabstimmungen um einzelne Formulierungen oder den ganzen Text unterbleiben können. Die Divergenzen können in der Studiengruppe und bedingt auch noch in der Fachgruppe ausgetragen werden, im Plenum wird dagegen eine breite Zustimmung favorisiert. Dieses Verfahren versagt oft bei sozialen Themen, wo eine im Ton signifikant schärfere Debatte mit persönlichen Unterstellungen eher der eines Parlaments ähnelt. Uns wurde in Gesprächen mit WSA-Mitgliedern und Mitarbeitern des WSA-Generalsekretariats durchweg erklärt, daß Stellungnahmen aus der Fachgruppe für Sozialfragen wesentlich kontroverser erörtert würden als im WSA üblich. Häufig gibt es Minderheitserklärungen der unterlegenen Gruppe.

Das soziale Thema ist im vorliegenden Fall aber nicht hinreichende Erklärung für den kontroversen Verlauf der Debatte und das knappe Abstimmungsergebnis. Das zeigt der in der Plenartagung vom 1./2.7.1992 folgende Tagesordnungspunkt zu einer Initiativstellungnahme „Entwicklung der sozialen Lage 1991" mit dem deutschen Arbeitgebervertreter Werner Löw als Berichterstatter. Sie wird laut Protokoll „mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen" verabschiedet. Dazu liegen dem Plenum 6 Änderungsanträge vor, die sämtlich einvernehmlich und ohne Abstimmung erledigt werden.

Eine WSA-Stellungnahme von 1989 zur „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" wurde von vielen unserer Gesprächspartner als Höhepunkt der bisherigen WSA-Arbeit bewertet, weil der WSA hier auf Befassung durch Kommissionspräsident Delors erstmals einen weitreichenden, aber innerhalb der Sozialpartner konsensfähigen Kanon vorgelegt habe. Im folgenden wird zunächst diese Sozialcharta und ihre Wahrnehmung im EG-Kontext referiert und dann die Plenardebatte vom 1./2.7.1992 über den „Ersten Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" untersucht. In dieser Debatte gab es scharfe Kontroversen zwischen der Berichterstatterin, einer deutschen Gewerkschaftlerin, und britischen WSA-Mitgliedern, die vor der Folie englischer Vorbehalte gegen eine europäische Sozialpolitik argumentierten.

Zugrundeliegende Interaktions- und Argumentationsregeln werden im Gegensatz zum problemlosen Normalfall im Konfliktfall explizit thematisiert. So ist er für uns neben den relativ konfliktfreien Fallstudien relevant für Musterbeschreibungen. Konfliktträchtigkeit bis zur Endabstimmung im Plenum ist zwar Ausnahme für die WSA-Arbeitspraxis, aber die Behandlung von Kontroversen zeigt besonders deutlich, welche Aushandlungsverfahren für Textformulierungen im WSA etabliert sind.

7.2 Zum Kontext und zur Vorgeschichte: Die EG-Sozialcharta

Die „Sozialcharta" und ihre Textgeschichte sind Ausnahmen in der Flut üblicher WSA-Stellungnahmen: Die Sozialcharta wurde auf persönliche Befassung durch den Kommissionspräsidenten Delors geschrieben; auf sie wird oft verwiesen als einzigen Text, der Spuren in der Arbeit der Kommission hinterlassen habe. Die Verwässerung durch den späteren Kommissionstext bzw. das durch den Europäischen Rat angenommene Dokument werden ambivalent gewertet: Einerseits hat der WSA gegenüber der Halbherzigkeit der anderen EG-Institutionen vorgeführt, wie eine auf Konsens beruhende Sozialcharta eigentlich auszusehen hätte – andererseits zeigt auch das Schicksal der Sozialcharta, wie machtlos er im Gefüge der EG ist.

Europäische Sozialpolitik ist von zwei fundamentalen Interessendivergenzen geprägt – zwischen Großbritannien und dem Rest der Gemeinschaft sowie zwischen Nord und Süd; das beschreibt der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth so:

> „Schon der Begriff ‚Europäischer Sozialraum', den Frankreichs Staatspräsident Mitterrand bereits 1982 geprägt und mit konkreten Vorschlägen ausgefüllt hatte, war der britischen Premierministerin Thatcher suspekt. Strikt ablehnend reagierte sie auf die Idee eines Sockelgesetzes, in dem die wichtigsten sozialen Grundnormen der Gemeinschaft festgeschrieben werden könnten. Vorschriften über Mindestlohn, maximale Arbeitszeiten, Mindesturlaub und erst recht über Mitbestimmungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern erschienen ihr als unnötige und schädliche ‚Überreglementierung', die im Gegensatz zur angestrebten Deregulierung des Gemeinsamen Marktes stehe.
>
> Demgegenüber unterstützen die Bundesregierung und die europäischen Kernländer die EG-weite Einführung sozialer Sockelgarantien für Arbeitnehmer. Widerstand dagegen zeichnet sich aber auch bei den südeuropäischen Ländern ab, die ihre künftigen Wettbewerbschancen teilweise sogar durch eine Lockerung sozialer Schutzbelange erhöhen wollen." (Späth 1989, 72)

Im folgenden soll als Hintergrundinformation der Text der Sozialcharta referiert werden, um die Debatte zum Kommissionsbericht über ihre Anwendung verständlich zu machen. Die Sozialcharta ist veröffentlicht worden unter dem Titel:

Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß: Die sozialen Grundrechte der Europäischen Gemeinschaften", ABl Nr. C 126 vom 23.5.1989.[1]

Bereits die Präambel weicht von der Standardformulierung ab, in formaler Analogie zum abweichenden Verfahren der Befassung, nämlich einer persönlichen Aufforderung durch den Kommissionspräsidenten Delors und den Vizepräsidenten Marín **vor** der Vorlage eines offiziellen Kommissions-„Vorschlags" anstelle einer institutionellen Befassung **nach** einer solchen Vorlage:

„Mit Schreiben der Herren DELORS und MARIN vom 9. November 1988 wurde der Wirtschafts- und Sozialausschuß von der Kommission gebeten, einen Meinungsaustausch und eingehende Überlegungen zum möglichen Inhalt einer ‚EG-Charta der Sozialen Grundrechte' anzustellen." (S. 1)

Der WSA wird im Normalfall sehr spät in das EG-Rechtsetzungsverfahren einbezogen. Die Kommission kann oder muß den WSA erst zu einer Stellungnahme auffordern, nachdem sie eine Position eingenommen hat. Demgegenüber stellt sich für das niederländische WSA-Mitglied Lustenhouwer die Arbeit an der Sozialcharta als Ausnahme, aber auch als Zukunftsmodell dar:

„Etwas anderes wäre es, wenn die Kommission, sagen wir, in der Vorphase den WSA fragt: ‚Wie würden Sie denken global über eine gesetzliche Regelung in diesen oder solchen Beziehungen?' Das könnte auch sein, macht die Kommission nicht, hat sie einmal gemacht; denn solche Art Charta, das könnte auch eine Möglichkeit sein."

Nicht nur für WSA-Insider ist die Vorab-Befassung im Fall der Sozialcharta etwas Besonderes gewesen, sie wird auch von interessierten Beobachtern so gewertet. So schränkt der Mitarbeiter des Informationsbüros eines deutschen Bundeslandes seine Darstellung der mangelnden politischen Bedeutung des WSA in einem Punkt ein:

„Er spielt hier in Europa keine Rolle, mit wenigen Ausnahmen. Es gibt einzelne Fälle, da wurden auch politisch kluge Schachzüge gemacht, etwa vom Kommissionspräsidenten Delors im Falle der Sozialcharta – das ist, also Sozialpolitik ist sowieso ein sehr heikles Thema auf europäischer Ebene – und Stichwort ‚europäischer Sozialraum', da gab's dann eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, die da öfters auch zitiert wurde, als Begründung herangezogen wurde."

Eine weitere Besonderheit dieser Stellungnahme war, daß sie wegen ihres ressortübergreifenden Charakters von einem „Unterausschuß" vorbereitet wurde, weil das Thema nicht in die alleinige Zuständigkeit einer Fachgruppe fiel. Unterausschüsse berichten unmittelbar an das Plenum.

Der Text der „Sozialcharta" ist gegliedert in

I. Grundlagen des Sozialen Europas

II. 1992: Die Gewährleistung der Sozialen Grundrechte

[1] Im folgenden wird zitiert nach der Druckschrift CES 270/89, Brüssel, Februar 1989.

III. Die Verwirklichung des europäischen Sozialmodells

1. Sicherstellung der Grundprinzipien in Form von sozialen Rechten im Rechtssystem der Gemeinschaft

A. Allgemeine Normen

B. Regelungen auf dem Gebiet der Arbeitsbeziehungen, des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen

2. Die soziale Dimension des Binnenmarktes

3. Die verbraucherpolitische Dimension des Europäischen Binnenmarktes

4. Der soziale Dialog auf Ebene der Gemeinschaft

IV. Bemerkungen zur Anwendung der Sozialen Grundrechte

Im Teil I werden einige Voraussetzungen axiomatisch und das primäre Gemeinschaftsrecht als Rechtsgrundlage relevant gesetzt, schließlich werden die Hauptziele des Binnenmarktes und Maximen zur Bedeutung der Sozialpolitik für die europäische Integration genannt:

„In der Überzeugung, daß mit der Umsetzung der Einheitlichen Akte in Europa eine wirtschaftliche und soziale Einheit entsteht, die sich namentlich auf eine Entwicklung der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern gründet, bekräftigt der Wirtschafts- und Sozialausschuß seine Zustimmung zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes, der nicht nur Wirtschaft, Handel, Handwerk und Dienstleistungen stärken soll, sondern der auch die Grundlage für eine Weiterentwicklung des sozialen Wohlstandes für alle Bürger, des Abbaus der großen Arbeitslosigkeit sowie die Weiterentwicklung der Verbraucher- und Umweltpolitik sichert." (S. 1)

Dabei wird die Zielsetzung einer solchen Sozialcharta generell eingeschränkt:

„Wollte man eine umfassende präzise Antwort auf diese Frage geben, müßte eine europäische Verfassung oder ein Grundgesetz ausgearbeitet werden. So fesselnd eine solche Arbeit auch ist, sie kann nicht in ein paar Wochen erledigt werden." (S. 1)

Folglich wird zugleich das Themenspektrum arbeitsökonomisch auf drei Bereiche beschränkt:

„a) die Sicherstellung der ‚Grundwerte' in Form von sozialen Rechten im Rechtssystem der Gemeinschaft;

b) die soziale Dimension des Binnenmarktes;

c) der soziale Dialog in der Gemeinschaft." (S. 2)

Die Beschränkung soll eine Fokussierung vorerst derjenigen sozialen Grundrechte erlauben, „denen aufgrund des Inkrafttretens der Einheitlichen Europäischen Akte und der neuen, mit der Schaffung des Binnenmarktes verbundenen spezifischen Bedürfnisse ganz besondere Bedeutung zukommt" (S. 3).

Im II. Teil wird betont, daß wirtschaftliche und soziale Aspekte des Binnenmarktes notwendig gleichrangig und synchron weiterentwickelt werden müssen:

„Der Binnenmarkt darf nicht als bloße Freihandelszone definiert werden, da die angestrebte europäischen Integration nur dann Sinn und Zweck hat, wenn die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Teile der Bevölkerung verbessert werden." (S. 3)

Die Sozialcharta bedient sich dabei der WSA-typischen Argumentationstechniken: Verweis auf eigene frühere Stellungnahmen, Zitat aus einer eigenen „Entschließung" und Zitate aus den „Schlußfolgerungen" der letzten Tagungen des Europäischen Rates. Dann verweist sie auf bereits ausgehandelte Definitionen der sozialen Grundrechte in „verschiedenen überstaatlichen Gremien wie den Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat und der OECD". Pragmatisch übernimmt die WSA-Sozialcharta Systeme, die in anderen politischen Kontexten etabliert sind, und paßt sie an EG-Spezifika an:

„Es geht [...] nicht darum, neue Bestimmungen zu erfinden, sondern darum, bereits bestehende und auf anderer Ebene anerkannte Vorschriften zunächst heranzuziehen und dann anhand von Rechten, die den durch die Schaffung des Binnenmarktes entstehenden neuen Bedürfnissen Rechnung tragen und dessen reibungsloses Funktionieren gestatten, in neuer Form festzulegen." (S. 4)

Der Teil III synthetisiert durch ein „Immunisierungsargument" konträre Positionen:

„Der Ausschuß hebt erneut die Bedeutung hervor, die er der Autonomie der Sozialpartner und der Sozialgesetzgebungsbefugnis der Mitgliedstaaten beimißt." (S. 6)

Auf derartige Formeln können sich auch die britischen Gegner der Stellungnahme von Frau Engelen-Kefer zum Anwendungsbericht berufen, die mehr Respekt vor der Autonomie der EG-Mitgliedstaaten bei der Sozialgesetzgebung fordern.

Die Abschnitte III.1.A und III.1.B enthalten als wichtigster Textteil stichwortartige Listen („Katalog") von Grundrechten, jeweils mit Bezug auf analoge Rechte in Konventionen oder Charten anderer internationaler Organisationen wie Europarat oder UNO. Ein Beispiel ist das

„Recht auf Bildung (**Europarat**: Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 (Zusatzprotokoll) zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten; **UNO**: Artikel 6, 13, 14 und 15 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte); [...]" (S. 7)[2]

[2] Eine Kurzfassung des vollständigen Katalogs sozialer Grundrechte findet sich als Fußnote 1 zum Abschnitt 1.11.2 in der Stellungnahme zum „Ersten Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (s. Anhang zu diesem Kapitel).

Die „soziale Dimension des Binnenmarktes" wird definiert als Aufgabe, die konfligierenden, wenn auch kohärenten Ziele „Wahrung von Vielfalt" und „Harmonisierung" auf sozialem Gebiet zu kombinieren:

> „A) die Wahrung der nationalen Vielfalt in bezug auf das Arbeitsrecht, die soziale Sicherheit sowie die Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen, sofern die nationale Realität dem europäischen Sozialmodell entspricht, [...]
>
> B) die erforderliche Festlegung gemeinsamer Regelungen." (S. 10)

Im Teil IV benennt bereits der WSA explizit seine Bedenken gegen das Rechtsinstrument der „Charta": Dieser Begriff könnte den „Eindruck aufdrängen, daß die gemeinsame Sozialpolitik bei der Vollendung des Binnenmarktes [...] nur von zweitrangiger Bedeutung ist" (S. 12), eine Einschätzung, die auch durch ein Zitat aus den „Schlußfolgerungen" des Sozialrates vom 22.6.1984 untermauert wird, in dem die Gleichzeitigkeit von Zusammenhalt und Ausbau auf wirtschaftspolitischem wie auf sozialpolitischem Gebiet gefordert wird. Dennoch wurden die sozialen Grundrechte nur in Form einer „Charta" auf der Tagung des Europäischen Rates in Straßburg im Dezember 1989 angenommen – erstes Indiz für eine „Verwässerung" der EG-Sozialpolitik!

Nicht nur die inhaltlichen Erwartungen an eine solche Charta waren hoch, sondern auch die an ihren Status als Rechtsinstrument. So definiert Alois Peressin in einem „Grußwort" zu den Referaten eines Symposiums an der TH Darmstadt am 9.11.1989 (Böhme/Peressin (Hrsg.) 1990) die Chancen des europäischen Binnenmarktes aus Gewerkschaftssicht:

> „die Arbeitslosigkeit abzubauen, mehr Lebensqualität zu schaffen, Armut und soziales Gefälle innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu beseitigen, daß er ökologische Verbesserungen ermöglicht und eine Stabilisierung der friedlichen Entwicklung in Europa sichert." (Böhme/Peressin (Hrsg.) 1990, VIII)

Freilich äußert er aus Arbeitnehmerperspektive auch seine Skepsis an der Realisierbarkeit derartiger Ziele einer sozialen Integration:

> „Das Kapital hat sich schon längst organisiert für diesen europäischen Binnenmarkt. Aber die Probleme der Arbeitnehmer und ihrer Familien sind noch nicht einmal ansatzweise verbindlich geregelt. Wie anders wäre es zu verstehen, daß der Entwurf einer Gemeinschafts-Charta der sozialen Grundrechte erst auf dem Gipfel im Dezember dieses Jahres als ‚feierliche Erklärung' ohne Rechtsverbindlichkeit veröffentlicht werden soll.
>
> Hierzu meinen wir, daß dies nicht die Art der sozialen und wirtschaftlichen Absicherung der Arbeitnehmer sein kann. Diese Sozial-Charta muß die Durchsetzbarkeit beinhalten, muß die Möglichkeit bieten, durch Einspruch und Klagerecht auch rechtskräftig zu werden. Deshalb denke ich, daß wir als Gewerkschaften im europäischen Bereich, über die ideologischen Unterschiedlichkeiten der europäischen Gewerkschaften hinweg, gemeinsam dafür eintreten müssen, daß in dieser Sozial-Charta rechtsverbindliche Normen festgelegt werden." (Böhme/Peressin 1990, VIII)

Der WSA hat in diesem Fall demonstriert, wie über fundamentale Interessengegensätze hinweg aussagekräftige programmatische Rechtstexte formuliert werden können. So meint das deutsche WSA-Mitglied Klaus Meyer-Horn:

„Und so gibt es Punkte, da sind die Nordländer gegen die Südländer, anderes, da sind die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, da nun würde ich sagen, sollte sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß bemühen, doch viele Kompromisse zu finden, ohne daß es verwässert wird. Und das ist ja gelungen mit der Sozialcharta, da hat man, ohne allzuviel Text opfern zu müssen, doch ein breites Votum bekommen, obwohl es eine Frage war, die das Lager spaltete, in die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, aber das ist dann doch gelungen. Und da war übrigens auch wieder das sprachliche Problem, wie auch bei der Währungsunion und bei Delors II, das sprachliche Problem ist (engl.) ‚social'. Wenn Sie ‚social' sagen, dann sehen die Engländer Massen mit roten Fahnen da marschieren, also ein (engl.) ‚social dialogue' ist für die unmöglich, es sei denn, mit Brecheisen aufeinander zugehen; und im Deutschen ist es also nicht negativ besetzt, jeder will sogar sozial sein!"

Positiv in diesem verminten Gelände wird der WSA nicht nur von seinen Mitgliedern gesehen. Die „Financial Times" verweist in einem ansonsten sehr abfälligen Zeitungsartikel über den WSA auf die Diskrepanz zwischen seiner glanzvollen Version der „Sozialcharta" und deren weiteren Schicksal:

„The committee had a big moment of glory a few years ago when Mr Jacques Delors, the Commission president, invited its views on a ‚Social Europe'. However, its scheme for strong legal measures to improve the lot of all citizens in Europe bears no relation to the weak, narrow and voluntary Social Charter signed by 11 countries in 1989." (Kellaway 1991)

Brüske schränkt seine Darstellung der brüchigen öffentlichen Wahrnehmung des WSA in einem Punkt ein:

„Einen kleinen Popularitätsschub erfuhr der WSA im Kontext der Sozialcharta. Die internationale (Fach-)Presse berichtete sehr intensiv über die inhaltliche Seite dieses Unternehmens [...]." (Brüske 1990, 89)

An anderer Stelle würdigt Brüske diese Arbeit des WSA noch umfassender:

„Ein besonderes Beispiel ist der Grundsatzentwurf für die schließlich von den anderen Organen übernommene Charta der sozialen Grundrechte [...]. In diesem Fall hat der WSA zum ersten Mal in seiner Geschichte entscheidende Akzente gesetzt, bevor die übliche EG-Entscheidungsfindung begann. Als repräsentatives Organ neben dem Europäischen Parlament hat er damit seinem ureigensten Auftrag entsprochen: Lösungsvorschläge zu diskutieren und zu formulieren, die die unterschiedlichen Interessengruppen gemeinsam verantworten können und wollen." (Brüske 1991, 329)

Die Bedeutung der Sozialcharta als Grundlagentext erhellt auch daran, daß sie in anderen WSA-Stellungnahmen gleichrangig mit dem sog. „acquis communautaire"[3] als rechtlicher Besitzstand genannt wird, den Drittstaaten

[3] Das sind „alle sekundären Rechtsnormen – Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen –, die aufgrund der Verträge erlassen wurden" (Leonard 1989, 198).

zu akzeptieren haben, wenn sie mit der EG Assoziationsverträge schließen wollen.

So äußert sich der Berichterstatter Petersen auf der 2. Sitzung der Studiengruppe „Beziehungen EG/Baltische Staaten" des WSA am 16.9.1992 über die relevanten Punkte für künftige Europa-Abkommen mit osteuropäischen Staaten:

> „Der Beitrittswunsch, den müssen sie aufnehmen, klar, auch für die baltischen Staaten. Sie nehmen den Beitrittswunsch auch auf in die Abkommen mit Bulgarien, Rumänien. Ich persönlich bin der Meinung und der Ausschuß war es auch, daß man den acquis communautaire auch in der Präambel anspricht und ebenso die soziale Dimension, die Gemeinschafts-Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer."

Die Rechtsverbindlichkeit der Sozialcharta wird freilich relativiert, wenn sie nur in der Präambel solcher Abkommen erscheint: Das ist, wie Petersen an anderer Stelle sagt, nur eine „nette Geste", nicht Verpflichtung. Im Referat auf der Plenartagung am 25.3.1993 wendet der Berichterstatter Petersen den Aspekt „Sozialcharta" auf die künftigen Europa-Abkommen mit den baltischen Staaten an:

> „und jetzt richte ich mich in dl meinen Ausführungen ** an dies normale Gerippe- ** der Europa-Abkommen das eigentlich unverändert ** in allen weiteren Abkommen auch beibehalten werden wird/ in der Präambel ** da begrüßen wir natürlich die Grundsätze Achtung der Menschenrechte mi eh Minoritätenrechte Mehrparteien-System- ** äh Liberalisierung der Wirtschaft und dergleichen Dinge mehr/ <wir fordern aber erneut die Einführung der sozialen ** Dimension/ und die ** äh-Herausstel hebung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte\ mir scheint das unabdingbar\ gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen sozialen Probleme mit denen diese Reformstaaten * konfrontiert sind\"

Und auch auf der WSA-Pressekonferenz zu dieser Initiativstellungnahme am selben Tag fordert Petersen für die künftigen Europa-Abkommen mit den baltischen Staaten:

> „In der Präambel dieser Abkommen fehlt uns der Hinweis auf die soziale Dimension des europäischen Einigungswerkes; es fehlt uns die Aufnahme der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte in die Präambel. Wir glauben, daß die Reformprozesse doch deutlich gezeigt haben sollten in allen Ländern, welche sozialen Probleme mit diesen Reformprozessen verbunden sind, und wir meinen, daß in diesen Abkommen dieses in der Präambel auch deutlich zum Ausdruck kommen sollte, um auch klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Verhandlungspartner auf beiden Seiten sich der sozialen Dimension und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer verpflichtet fühlen."

7.3 „Erster Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer": Texte

Der Text der Initiativstellungnahme zum „Ersten Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" liegt uns in den letzten zwei Stufen vor; zunächst als

> INITIATIVSTELLUNGNAHME der Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur zum Thema „Erster Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (Dok. KOM (91) 511 endg.), Berichterstatterin: Frau ENGELEN-KEFER, Dokument CES 206/92 fin (E/D/I) M/K/C/el

Dieser Text wurde dem Plenum des WSA am 2.7.1992 vorgelegt und vier Monate darauf im EG-Amtsblatt veröffentlicht:

> Wirtschafts- und Sozialausschuß, Stellungnahme zum Thema „Erster Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer". Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 287, 4.11.1992, S. 39-48

Im Vergleich zu anderen WSA-Stellungnahmen fällt eine komplexe Gliederung mit vier Anlagen auf. Die Präambel stellt wie üblich die rechtlich relevanten Rahmendaten der Textgenese dar:

> „Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß am 26. Mai gemäß Artikel 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung, eine Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu erarbeiten.
>
> Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur nahm ihre Stellungnahme am 18. Juni 1992 an. Berichterstatterin war Frau Engelen-Kefer.
>
> Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 298. Plenartagung (Sitzung vom 2. Juli 1992) mit 88 gegen 65 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme."

Auffällig kurz ist nach dieser Darstellung der Zeitraum zwischen dem Beschluß, eine Initiativstellungnahme zu verfassen, und der Annahme in der Fachgruppe. Das könnte die Schlußfolgerung nahelegen, daß keine Studiengruppenarbeit stattfand und die Berichterstatterin die Arbeit allein gemacht hat. Andererseits wird aber in der Plenardebatte auf die vier Studiengruppen- und eine Fachgruppensitzung zu dieser Stellungnahme hingewiesen. Mithin ist die Textarbeit offenbar durch das WSA-Plenum erst legitimiert worden, als sie schon ihre ersten Stufen durchlaufen hatte.

Die Präambel der Veröffentlichung im Amtsblatt zeigt ein für soziale Themen normales, gegenüber dem Gros der WSA-Stellungnahmen aber ungewöhnlich schlechtes Abstimmungsergebnis: Von den 154 abstimmenden WSA-Mitgliedern haben mit 88 nur 57,14% für die Stellungnahme gestimmt, von allen 189 WSA-Mitgliedern gar nur 46,56%. Üblicherweise werden nur bei solch kontroversem Ergebnis bei der Veröffentlichung der WSA-Stellungnahme im Amtsblatt die genauen Zahlen des Abstimmungsergebnisses

angegeben; mithin kann man auch nur in solchen Fällen die ungefähre Beteiligung an der Abstimmung erkennen (hier 81,48%).[4]

Die Gliederung des Texts der Stellungnahme selbst geben wir im folgenden stichwortartig wieder[5]:

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1.: Verweis auf den Einsatz des WSA für „eine Gemeinschaft sozialer Grundrechte".

1.2.: Anlaß der Stellungnahme: Vorlage des Kommissionsberichts.

1.3.: Anerkennung für pünktliche Vorlage des Kommissionsberichts; Maximen des Europäischen Binnenmarktes.

1.4.: Fußnote mit Verweis auf die „wichtigsten Stellungnahmen des WSA zur Durchführung der Sozialcharta" im Anhang, Kritik an schleppendem Tempo des Rats, Vorschläge aus der Sozialcharta und dem sozialen Aktionsprogramm anzunehmen; Diskrepanz zum Stand der Umsetzung des Binnenmarkt-Weißbuchs.

1.5.: Kritik an fehlender praktischer Umsetzung konkreter, garantierter sozialer Grundnormen in der Gemeinschaft.

1.6.: Scheitern im Rat aufgrund des Vetorechts einzelner Mitgliedstaaten.

Im Text findet sich hier (Ziffer 1.6.1) eine abstrahierende Europa-Metaphorik: „im europäischen Geleitzug" als Variante zur gängigen „Zug"-Metaphorik[6] und als Wiederaufnahme „mit Volldampf".[7]

1.7.: Forderung nach sozialpolitischen Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit.

---

[4] Die Einschränkung „ungefähr" ist notwendig, weil sich WSA-Mitglieder bei der Abstimmung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen können, ohne daß das beim Abstimmungsergebnis und bei der Auflistung zur namentlichen Abstimmung eigens vermerkt würde.

[5] Den vollständigen Text dieser Stellungnahme s. Anhang; dabei sind die Veränderungen gegenüber der Fachgruppenfassung durch Unterstreichung markiert.

[6] Belege dazu sind u.a.:

Schröder (1992) berichtet über die Schweizer Entscheidung, einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EG zu stellen; der Schlußabsatz lautet: „Die Spekulationen gehen derzeit dahin, daß möglicherweise die EG nach dem Maastrichter Gipfel, der föderal strukturierten Ländern wie der Schweiz und Österreich die Tür zur Gemeinschaft ein Stück weiter aufgestoßen hat, einer ersten Gruppe von beitrittswilligen Staaten zumindest den Teppich vor den Toren der EG aufrollt. Neben Österreich, Schweden und Finnland, allsamt in der Freihandelszone organisiert, konnte und wollte die Schweiz diesen Zug offensichtlich nicht verpassen."

Schmid (1992) setzt ein Metaphernzitat – im Bild bleibend – fort: „Glaubt man Bundeskanzler Helmut Kohl, dann ist der Europazug nicht zu bremsen, sondern wird ab sofort sogar beschleunigt".

Bei Buhl (1992) finden sich in einer Darstellung, daß der Rückfall in die nationale Eigensucht die Gemeinschaft gefährdet, weil nicht die Allmacht der Europäischen Gemeinschaft drohe, sondern ihre Ohnmacht („kein gleichmacherischer Superstaat dräut am Horizont, sondern die Zerfaserung des organisierten Europas in seine Einzelteile") mehrere Belege für Europa-Metaphorik: „Zug auf dem Abstellgleis", „[...] könnten nicht nur die Pläne von Maastricht unter die Räder geraten", „Totenschein für Maastricht".

[7] Hier verzichtet die englische Version teilweise auf Bildlichkeit: „full speed ahead".

1.8.: Gipfeltreffen von Maastricht [...]

1.11.1.: Empfehlung an die Kommission, „sowohl eine zusätzliche Unterstützung als auch die Möglichkeit von Sanktionen [...] zu erwägen, um die ordnungsgemäße Durchführung gemeinsam getroffener bindender Beschlüsse in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten"; zusätzlicher Rechtsweg für EG-Bürger bei Nichteinhaltung von EG-Richtlinien.

2. Besondere Bemerkungen (relativ kurz, zu „Arbeitsmarkt", „Beschäftigung und Arbeitsentgelt", „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen", „Freizügigkeit", „Sozialer Schutz", „Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer", „Gleichbehandlung von Männern und Frauen", „Berufsbildung", „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz", „Kinder und Jugendliche", „Ältere Menschen", „Behinderte").

Anhang I: „Die wichtigsten Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, in denen die sozialen Grundrechte der Gemeinschaft befürwortet werden, und Richtlinienvorschläge zur Durchführung der Sozialcharta".

Die nahezu zweiseitige Aufzählung in Anhang I (jeweils mit Fundstelle im EG-Amtsblatt) verdeutlicht, daß die vorliegende Stellungnahme kein Ad-hoc-Kommentar zu einem einzelnen Kommissionspapier sein soll, sondern als Gelegenheit genutzt wird, die Position des WSA zur EG-Sozialpolitik schlechthin und seine kontinuierliche Arbeit zu diesem Thema zu propagieren. Das wird auch im Text der Stellungnahme unter 1.4 formuliert:

„Mit eben diesem Verständnis von Ausgewogenheit und Parität des wirtschaftlichen und des sozialen Fortschritts haben der Ausschuß und das Europäische Parlament bei der Förderung der Umsetzung der Sozialcharta und des sozialen Aktionsprogramms positiv mit der Kommission zusammengearbeitet" (S. 39).

Anhang II: „Nachstehende anwesende bzw. vertretene Mitglieder stimmten für die Stellungnahme: [...] Nachstehende anwesende bzw. vertretene Mitglieder stimmten gegen die Stellungnahme: [...] Nachstehendes Mitglied enthielt sich der Stimme: [...]"

Anhang III: „Folgende Änderunganträge, die mindestens ein Viertel Ja-Stimmen erhielten, wurden im Verlauf der Beratungen abgelehnt: [...]"

Anhang IV: „Minderheitserklärung nach der namentlichen Abstimmung über die gesamte Stellungnahme der Gruppe der Arbeitgeber, die gegen die Stellungnahme stimmte".

Nach Ansicht der Arbeitgeber hat die Stellungnahme Mängel in den allgemeinen Bemerkungen:

„- Der fehlende Fortschritt auf Gemeinschaftsebene ist darin übertrieben dargestellt [...]. In der Stellungnahme wird versucht, das augenscheinlich schleppende Vorwärtskommen darauf zurückzuführen, daß es der Rat nicht geschafft habe, Einigkeit zu erzielen, während die Substanz der Kommissionsvorschläge nicht angesprochen wird, die keine Zustimmung gefunden haben.

- In der Stellungnahme wird ignoriert, daß sich über das im Maastrichter Vertrag und in den Schlußfolgerungen des Gipfeltreffens von Lissabon verankerte Subsidiaritätsprinzip eine verstärkte Diskussion entfacht hat.

- In den häufigen Verweisen auf frühere Stellungnahmen des Ausschusses kommt nicht zum Ausdruck, daß zu den umstrittenen Themen häufig keine Einigkeit erzielt wurde."

Mithin ist die Strittigkeit schon an den Texten selber zu erkennen: Sowohl der von der Fachgruppe verabschiedete und dem Plenum vorgelegte Entwurf vom 22.6.1993 als auch die endgültige Fassung im Amtsblatt enthalten einen Anhang mit dem Wortlaut und dem Abstimmungsergebnis von Änderungsanträgen, „die mindestens ein Viertel Ja-Stimmen erhielten" und „im Verlauf der Beratungen abgelehnt" wurden. Der Entwurf führt im Anhang die in der Fachgruppe abgelehnten, die Amtsblatt-Endfassung die im Plenum abgelehnten Änderungsanträge auf. Teilweise sind es die gleichen und in beiden Gremien abgelehnten Anträge.

7.4 Die Debatte: Strategie und Verlauf

Im Interview stellte die Berichterstatterin Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Vorsitzende des DGB, retrospektiv dar, mit welcher Strategie sie aufgrund welcher kommunikativen Intentionen und Annahmen über den Verlauf der Debatte in die Plenartagung gegangen ist, wie sie den Ablauf der Debatte, die Änderungsanträge und die Minderheitserklärung interpretiert und wie sie das Ergebnis bewertet. Diese Darstellung ist interessant für die Frage, ob der Verlauf der Debatte an ihrem idiosynkratischen Arbeits- und Präsentationsstil liegt, an der Konflikthaltigkeit des Themas oder an beidem.

Frau Engelen-Kefer definiert als für sie unabdingbares Prinzip ihrer sozialpolitischen Haltung eine Politik verbindlicher Mindeststandards auf der europäischen Ebene und grenzt das gegen eine negativ bewertete Reduktion von Sozialpolitik auf „Wohlfahrtspolitik" ab; Veränderungen der Stellungnahme, die nicht von dieser Grundannahme ausgingen, seien für sie nicht akzeptabel gewesen. Dadurch schränkt sie ihre Kompromißbereitschaft bei diesem Text entscheidend ein.

Als ihre Strategie beschreibt sie, zentrale Aspekte seien unverzichtbar, könnten nicht Gegenstand von Zugeständnissen werden. Das expliziert sie durch die Darstellung eines Zielkonflikts: Eine Übernahme der gegnerischen Argumentation (etwa der Forderung, die Kommission müsse ihre Initiativen besser vorbereiten und nach sozialpolitischen Aktivitäten in den Mitgliedstaaten ausrichten) hätte im Sinne des WSA-Konsensprinzips die Zustimmung auch der Arbeitgeber bewirkt. Doch demgegenüber legitimiert Frau Engelen-Kefer das Forcieren eigener zentraler Formulierungsinteressen: „Eine vollständige Verkehrung dessen, was ich eigentlich wollte", ist für zu unzumutbar.

Diese Darstellung generalisiert sie an anderer Stelle im Gespräch nach dem Einräumungs-Widerspruchs-Muster: Eine Bereitschaft zu Formulierungsanpassungen in Studien- und Fachgruppe, damit der Text allseits „erträglicher" wird, als Thematisierung des üblichen WSA-Verfahrens, stellt sie gegen ihr Beharren auf einer „Aussage" (im Sinne von „Botschaft"):

„Ich hab' es nie akzeptiert, wenn dann keine Aussage mehr drin ist, denn dann würd' ich keine Stellungnahme abgeben, nicht, dann kann die irgend jemand anders abgeben"

Interessant in ihrer Perspektive ist eine Verschiebung von Zuständigkeiten: Die „Initiative ergriffen" hat nicht der WSA, sondern sie persönlich. So legitimiert Frau Engelen-Kefer das Forcieren auf ihrer Grundannahme: Da sie die Stellungnahme selbst angeregt hat, nimmt sie für sich ein besonderes Gestaltungsrecht in Anspruch.

Verallgemeinernd definiert sie als Zweckbestimmung einer derartigen sozialpolitischen Initiativstellungnahme, der Text werde nicht auf Befassung durch die Kommission hin, sondern aufgrund selbstbestimmter Relevanzsetzungen verfaßt, nämlich als

„ein ganz bewußtes Wollen, hier mal zu versuchen, aufzuzeigen, was ist denn Maastricht überhaupt, bringt das einen Fortschritt? Wir sind der Meinung, daß es einen Fortschritt bringt – aber wo hat der Fortschritt Nachteile?"

Dazu werden „Aufhänger" als Bezugstexte der Kommission selbst ausgewählt, um die eigene Perspektive auf zugrundeliegende Probleme der EG-Politik artikulieren zu können, d.h. der Bezugstext wird instrumentalisiert.

Frau Engelen-Kefer erklärt die Schärfe englischer Reaktionen in der Debatte, z.B. auch eine beiseite gesprochene Verbalinjurie von Robert J. Moreland (vgl. Kapitel 7.4.5.4), mit ihrem Stil als Berichterstatterin: „Ich hab' die natürlich maßlos geärgert"; trotz Abschwächungen im Laufe der Textarbeit bevorzuge sie eine „klare Ausdrucksweise"; sie hält sich eine „klare Gedankenführung" und eine Bereitschaft zugute, Konflikte einzugehen; diesen Personalstil beschreibt sie als auffällig vor dem Hintergrund des institutionstypischen Stils, Provokationen durch Verklausulierung zu reduzieren:

„Manchmal verklausuliert man ja hier, nicht, und dann reizt man... man provoziert weniger."

Von anderen wird Engelen-Kefers Stil weniger positiv bewertet. Ein deutsches WSA-Mitglied aus der Arbeitgebergruppe schreibt im Interview sich die Fähigkeit zu, Argumente bereits in der Studien- und Fachgruppenphase so weit zu berücksichtigen, daß er dafür eigens gelobt werde. Als drastisches Gegenbeispiel nennt er die Berichterstatterin unserer Fallstudie:

„wenn Frau Engelen-Kefer den europäischen Betriebsrat hier- ** eh vorträgt/ und so völlig eh=eh draufknallt/ ja/ weil sie mit vierzig Gegenstimmen dann- ** arbeiten muß/ und mit Änderungsanträgen und * Minderheitserklärungen/ ** dann ist das aus meiner Sicht auch ein Fehler=>eh * mangelnde Bereitschaft der mangelnden Bereitschaft *KLOPFT DREIMAL AUF DEN TISCH* #in den Arbeitsgruppen bereits# ** auf Kompromisse abzustellen\ &wir sind nun mal drei Gruppen Sie müssen- ** el eh ja/ Regierungsprogramme sind etwas anderes als Parteiprogramme >das muß man eben sehen-"

Konfliktbereitschaft des Berichterstatters wird hier als kommunikativ unökonomisch, gar in metaphorisch-drastischer Redeweise („völlig draufknallt") als Scheitern an den gestellten Aufgaben gesehen, wenn diese Bereitschaft zu Änderungsanträgen, Minderheitserklärungen und zu einer nicht vernachlässigbaren Zahl von Gegenstimmen führt.[8] Indirekt wird Frau Engelen-Kefer hier durch den Vergleich von Regierungsprogrammen mit Parteiprogrammen zudem der Vorwurf gemacht, die textsortenspezifischen Anforderungen einer WSA-Stellungnahme zu verfehlen, weil sie zu stark programmatische Texte ihrer eigenen Gruppe berücksichtige.

7.4.1 Referat der Berichterstatterin

Die Debatte wird nach einer Einführung durch den Fachgruppenvorsitzenden wie üblich durch ein Referat der Berichterstatterin zu ihrem Entwurf eröffnet. Darin fallen die gehäuften „wir"-Referenzen auf die Fachgruppe auf, wie z.B.:

„wir meinen daß es hier * dringend erforderlich ist- daß ä:h hier eine vernünftige ** Politik festgelegt wird-"

„wir haben ** äh festgestellt daß es hierbei ** äh eine Reihe von ä:h ** rl Schritten in die richtige Richtung gibt"

„wir glauben- daß dies ein wichtiger Schritt * nach vorne ist "

„und wir ** haben auch * einen gewissen Optimismus zum Ausdruck gebracht-"

Das heißt: Bewertungen und Desiderate werden nicht als persönliche der Berichterstatterin oder partikulare der Arbeitnehmer-Gruppe formuliert, sondern als für die Fachgruppe kollektiv gültige. Dabei wird die Strittigkeit der Bewertungen ausgeblendet – der Gebrauch von „wir" fungiert als Appell an das Plenum, gleichfalls der Stellungnahme zuzustimmen.

Das Referat orientiert sich an der Struktur des Stellungnahmenentwurfs, d.h. seinen Abschnitten und Kernaussagen. Die Gliederung des Referats wird durch die Strukturierung der Textvorlage vorgegeben.[9] Diese Gliederung wird auch explizit gemacht durch Benennung („weiterer Teil" u.ä.) und durch terminierende Intonation, die jeweils das Referat zu einem Kapitel der Vorlage abschließt.

Für das Kondensierungsverfahren, komplexe und detaillierte Sachverhaltsdarstellungen aus dem Text im mündlichen Referat kürzer, allgemeiner und globaler abzuhandeln (vgl. Kapitel 7.4.1), findet sich hier ein besonders krasses Beispiel:

---

[8] Dabei sind 40 Gegenstimmen nicht einmal 25% der WSA-Mitglieder!

[9] Allerdings ist der Bezug nicht ganz einfach herzustellen; auf die Dezimalgliederung der Vorlage wird im Referat nicht ausdrücklich referiert.

„äh dann haben wir in einem- äh weiteren Teil/ ** dargestellt- ->ich will jetzt hier nicht auf alles Einzelne eingehen/ <-äh welche Ergebnisse/ äh der Bericht über die Anwendung der Sozialcharta/ in Einzelfällen ä der * sozialen Politik der Arbeitsmarktpolitik ** erbracht hat/ und wo- unserer Meinung nach- Erfordernisse bestehen/ zu weiterem Handeln- äh der Europäischen * Gemeinschaft\"

Dabei werden metakommunikative Ankündigungen zur Referatstruktur durch schnelleres Sprechen als Einschübe kenntlich gemacht, z.B. durch „ich will jetzt hier nicht auf alles Einzelne eingehen": abkürzender Verzicht auf eine Explikation mit einer Relevanzrückstufung für die aktuelle Debatte, obwohl in den „Besonderen Bemerkungen" ab Ziffer 2 besonders substantiell Sozialpolitik in einzelnen Problembereichen behandelt wird.

Statt dessen fokussiert die Berichterstatterin mit zwei Schlußbemerkungen eine Aktualisierung und Einordnung ihres Entwurfs in den allgemeinpolitischen Kontext: Sie möchte auf den Maastrichter Vertrag und das negativ ausgegangene dänische Referendum zum Maastrichter Vertrag eingehen. Die Krisenhaftigkeit schon der bisherigen Textaushandlung wird hier (im Unterschied etwa zur Plenardebatte der „Maritimen Industrien") nicht ausgeblendet – die Berichterstatterin spricht explizit Divergenzen der Vorphasen an:

„Die erste Bemerkung äh betrifft ** eine- *1,5* durchgängig ** äh in den Sitzungen der Studiengruppen und der Fachgruppen ausgetragene- Kontroverse/ inwieweit * wir befugt waren und inwieweit es ** erforderlich und sinnvoll ist * in dieser Stellungnahme ** auf * die Maastrichter Verträge- und das soziale Protokoll einzugehen\ äh aber/ ** wir sehen hier einen unmittelbaren Zusammenhang/ der im übrigen * auch ausdrücklich ** festgehalten ist/ in dem sozialen Protokoll von Maastricht/ daß man aufbaut/ auf der * Sozialcharta- ** und den sozialpolitischen Aktionsprogrammen/ äh beides äm * wichtige Entwicklungen ** äh iml im Sinne- einer größeren äh sozialen Entwicklung in Europa/ so daß hier * ausdrücklich ** unserer Meinung nach- der unmittelbare Zusammenhang- zwischen beiden * Themenbereichen- äh fest * äh gelegt worden ist/ und wir * daher unserer Verantwortung * nicht gerecht geworden wären/ wenn wir- in einer solchen Initiativstellungnahme- zur Anwendung- der * Sozialcharta- nicht auch * auf die weitere Entwicklung * im Rahmen der Maastrichter Verträge * eingegangen wären\"

7.4.2 Allgemeine Aussprache

Die Redebeiträge in der allgemeinen Aussprache enthalten durchweg eine globale Bewertung und eine Aspektualisierung wichtiger Punkte. Dabei findet sich – unabhängig von der Tendenz einer Zustimmung oder Ablehnung zum Text – rekursiv-paraphrastisch eine Relevanzhochstufung für die „soziale Dimension" einer europäischen Integration gegenüber der etablierten „wirtschaftlich-monetären" Integration. Dabei werden ablehnende Statements in dieser Debatte abweichend von der üblichen Praxis nicht durch Lob für den Berichterstatter eingeleitet, statt dessen widersprechen die Sprecher fast unvermittelt und kündigen an, gegen die Stellungnahme zu stimmen. Als Beispiel hier der Beginn des Statements von Francis Whitworth:

„er- thank you chairman- *RAUSPERT SICH* I'm afraid that I'm unhappy with this opinion/ ** I regret that I can't support it/ *** like the previous speaker/ er I do not believe that the picture is as black as the rapporteur thinks is- much has already been achieved/ much is in the pipeline/ much has already been placed on national level * as part two of the Commission report indicates- admittedly a number of the more controversial proposals/ ** have got bogged down in the Council of Ministers\ [...]"

Auffällig ist hier erneut die Metaphorik: Neben dem expliziten Widerspruch zur Schwarzmalerei der Berichterstatterin kontrastiert „in the pipeline" implizit zu ihrer Negativwertung, daß viele EG-Rechtsakte zur EG-Sozialpolitik noch nicht umgesetzt sind – Whitworth meint, sie seien, wenn auch nicht sichtbar, so doch auf dem Weg zur Ratifizierung.[10]

Wo gemeinhin einleitend Kritik durch Lob für den Berichterstatter und die gemeinsame Arbeit in Studien- und Fachgruppe abgefedert wird, steht außer Platzhaltern wie „I'm afraid" allenfalls ein ausgebauter spielerisch-metakommunikativer Einschub zu den spezifischen lokalen Kommunikationsbedingungen und besonderen Umstände dieser Debatte.[11] So wird der Appell der Präsidentin an die Kooperationsbereitschaft der Redner, nachdem sie die Rednerliste für die allgemeine Aussprache erstellt hat,

„meine Kollegen wir haben * sechzehn Änderungsanträge/ äh später insofern würde ich Sie bitten sich <-sehr kurz zu fassen ->ich möchte keine Redezeitbeschränkung Ihnen vorgeben/ aber ich möchte an Sie appellieren daß Sie vielleicht sich an drei Minuten- orientieren\",

vom ersten Redner Aspinall zu einem ironisch modalisierten Exkurs aufgegriffen, den seine Kollegen dann spöttisch kommentieren:

„Well chairman I also try to be as=er brief as possible and to be as precise as possible- I will attempt to do the same again\"

Auch in dieser Debatte haben die ablehnenden Statements ausgebaute Einleitungen, in denen aber statt des üblichen rituellen Lobs massive Kritik vorgreifend verdeutlicht und explizit angekündigt wird, daß die eigene Meinung von der Stellungnahme abweiche.

Die ablehnenden Statements übertragen die WSA-typische Konsensmaxime als Handlungsnorm auf die EG-Kommission: Sie habe dagegen mit sozialpolitischen Vorschlägen verstoßen, die nicht zuvor mit allen am Rechtsetzungsverfahren Beteiligten abgesprochen worden seien. So sagt etwa Moreland aus der Gruppe III:

„You cannot have- a Community policy unless you have some sort of consensus\ she blames the Council for their lack of decisions- it is not the Council which is to blame- it is

---

[10] In der deutschen Verdolmetschung wird auf Metaphorik verzichtet („vieles wird noch erreicht werden").

[11] Das erinnert an „setting talk": Thematisierungen des gemeinsamen Wahrnehmungsraums oder der institutionellen Bedingungen. Vgl. Drew/Heritage (1992); Maynard (1980).

the Commission\ ** since the Commission is coming forward- with proposals/ which are not based- on any consensus- within the Community-"

Appellen an gruppenübergreifende Interessen und gemeinsame Aktionen stehen explizite Selbstdefinitionen, auch einer nationalen Interessengebundenheit, gegenüber. So werden modellhafte, vorbildliche Aktionen im eigenen Land (Deutschland, Großbritannien) betont. Die europäische „Integration" wird paraphrasiert durch ein begrenztes Inventar von metaphorischen Routineformeln („bauen Europa" usw.). Analog dazu sind Phraseologismen zum ideologischen Selbstverständnis des WSA, den Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte zu suchen. Eine „Gleichgewichts"-Rhetorik (bezogen auf „soziale und wirtschaftliche Aspekte") wirkt als sozialpolitische Konkretisierung von EG-Handlungsmaximen und WSA-Arbeitsprinzipien, insbesondere des Konsensprinzips. So lobt der Italiener Pasquali den Text für dessen Anreiz, den wirtschaftlichen Sektor mit dem sozialen Bereich wieder ins Gleichgewicht zu bringen:

„dare uno stimulo accettare di equilibrare il settore economico con quello sociale"

Der französische Gewerkschafter Mercier greift diese Formulierung auf, um sich aber von der Auffassung zu distanzieren, es genüge, wenn das zwölfte Mitglied das Protokoll ratifiziere, um den sozialen Aufbau Europas wieder ins Gleichgewicht zu bringen:

„il suffit qu'i:- suffit que le douzième membre ratifie le protocol pour=euh eu:h rééquilibrer complètement\ la construction sociale/"

Resümierend begründet er seine Befürwortung der Stellungnahme: Sie erfülle die Aufgabe, zu zeigen, daß Europa sich nicht nur in wirtschaftlichen und monetären Entscheidungen ausdrücke, sondern daß die im WSA vertretenen Organisationen versuchen müßten, immer wieder ein Gleichgewicht herzustellen („de rééquilibrer constamment").

Die vorfixierte Rednerliste führt zu Wiederholungen von Argumenten. Mobbs als siebter und letzter Redner in der allgemeinen Aussprache bearbeitet dieses Problem, indem er auf der Integrität und Relevanz seiner Bewertungen insistiert:

„Thank you Madame chairman- er as you say I am last/ so I am probably- ** liable to repeat\ what a lot of other colleagues have said\ em- I do not apologize for that/ ** because I believe firmly- in what I am going to say/ er and I am afraid that some of the things ** that I do say/ er vary from what the Opinion says/ because I cannot support it I think it is insufficient- in some areas\"

Zudem zieht er seine Teilnahme an allen Sitzungen heran zur Begründung seiner Kompetenz und seines Rechts, kritische Bewertungen zur Stellungnahme abzugeben.

Mehrere Sprecher üben differenzierte Kritik an der Berichterstatterin, konzedieren ihr zwar kooperatives Verhalten in Einzelfragen, wo sie zuzuhören

bereit gewesen sei (ein Versuch, die Berichterstatter-Rolle festzuschreiben!), werfen ihr aber vor, grundlegende Interventionen aus der Gruppenarbeit unzureichend berücksichtigt zu haben.

Englische Redner lehnen eine Schuldzuweisung an ihr Land für einen mangelnden Konsens in der EG-Sozialpolitik ab. Sie weisen implizierte generelle Unterstellungen zurück, wer gegen diese Stellungnahme sei, sei damit gegen ein soziales Europa schlechthin. Dagegen setzt etwa Moreland bereits einleitend die Befürwortung eines „sozialen Europas" axiomatisch:

> „I don't think there will be any disagreement among us members/ that we are in favour of Social Europe/ it's integral in the Treaty of Rome, it has been- ** confirmed by the Member States on many occasions."

Weil Großbritannien sich mit seiner Haltung nicht zu verstecken brauche, lehnt er auch vage Formulierungen ab, wie „ein Mitgliedstaat" zur indirekthöflichen Andeutung, daß Großbritannien nicht das Maastrichter Sozialprotokoll unterschrieben habe:

> „and I make no apology in saying- ** that one area of ** Community policy where I have some support in my own member state- and why don't we call a state a state- let's not talk about one member state/ let's talk about the United Kingdom\ I'm not afraid to defend-"

Redebeiträge in der allgemeinen Aussprache bauen ein argumentatives Repertoire für die später zu behandelnden Änderungsanträge auf. Ein besonderes Anliegen deutscher und englischer Mitglieder aus der Gruppe III ist, in einer Art von „korrektivem Austausch" (Goffman 1982) zu betonen, der WSA solle nicht auf Sozialpartnerschaft reduziert werden, sondern „alle" wirtschaftlichen und sozialen Gruppen repräsentieren; sie berühren damit das Problem einer Selbstdefinition des WSA (vgl. Behandlung des Änderungsantrags von Moreland zu 1.13.).

Eine differenzierte Haltung bringt in der allgemeinen Aussprache der niederländische Gewerkschaftler Etty vor: Er habe sich seinerzeit vom Bezugstext, der WSA-Stellungnahme „Sozialcharta", distanziert, weil er ihn aus diversen Gründen nicht für zweckmäßig und praktikabel gehalten habe – er befürworte dagegen den aktuellen Bericht zur Sozialcharta. Er betont damit das Prinzip lokal orientierter Bewertungen und Verfahren der Entscheidungsfindung, im Gegensatz zu einer Vorprägung durch Gruppeninteressen und Fraktionszwang.

Bereits in der allgemeinen Aussprache wird das Subsidiaritätsprinzip als Argument benutzt, um Begrenzungen einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik einzuklagen; nach Meinung von Whitworth sind sind viele EG-Programme gemessen am Prinzip der Subsidiarität viel zu detailliert:

> „Recent developments are highlighted by the principle of subsidiarity\ I believe that many of the Commission's social action programs are far too detailed- they should have laid

down the broad principles to be followed/ and let the member states ** to introduce appropiate laws/ regulations/"

Der Rückgriff auf Subsidiarität ist freilich nicht unumstritten: Etty als Befürworter der Stellungnahme spricht von einer heillosen Diskussion, die für viele Nährboden für Argumente sei, die eigentlich in der Gemeinschaft im sozialen Bereich am liebsten überhaupt nichts tun wollten. Auf dieses argumentative Potential wird bei den Änderungsanträgen zurückgegriffen.

Für die Bewertungen ist eine Divergenz durchgängig: Ist Sozialpolitik ein autonomer Bereich der EG-Politik, oder können Fortschritte und Ziele der EG-Sozialpolitik mit anderen Bereichen verglichen und dementsprechend als defizitär kritisiert werden?

Von den sieben Rednern in der allgemeinen Aussprache bewerten drei die Stellungnahme positiv. Das geschieht manifest durch text- und formulierungsbezogene Kriterien, verbunden mit einem Selbstlob für die gemeinsame Arbeit. So halten Etty und Pasquali, beide auch Mitglieder der Studiengruppe, den Text für ausgewogen, deutlich und sachlich-kritisch, für Etty beschränkt er sich auf die wichtigen Punkte. Implizit wird dadurch die Tendenz des Textes (gewerkschaftsnah, Betonung der Gemeinschaftstendenzen im Sozialbereich) unterstützt. So werden generelle formale Normen für WSA-Stellungnahmen thematisiert; der vorliegende Text wird dann aufgrund dieser Folie bewertet – positiv oder negativ. Strategische Funktion solcher Bewertungen ist ein Verweis auf einen impliziten inhaltlichen Dissens.

Der Engländer Mobbs etwa bemüht Normen des Textes und der Textarbeit, gegen die nach seiner Meinung die Berichterstatterin verstoßen hat, als Argument für seine inhaltlich gegensätzliche Position: Der Entwurf behandele Themen, die nicht im Kommissionsdokument enthalten seien. Mobbs mißachtet dabei gezielt den Charakter der Initiativstellungnahme, unabhängig von Kommissionsvorlagen Themen relevant setzen zu können, und definiert eine Beschränkung auf vorgegebene Themen als Aufgabe des WSA.[12] Die Berichterstatterin habe Änderungswünsche nur in Detailfragen berücksichtigt. Der Text sei zu lang („considerably longer than I think is necessary/") und mißachte positiv zu wertende einzelstaatliche Aktivitäten. Die Kritik im Text sei falsch adressiert: an den Rat statt an die Kommission. Dabei wechselt Mobbs den Fokus in Form einer impliziten raum-zeitlichen Vergegenwärtigung der Stationen des EG-Rechtsetzungsverfahrens:

„we need to go back * and look at what the Commission has proposed/"

[12] Dieser Vorwurf erinnert an den Vorwurf des Kommissionsbeamten Ketelsen, das Europäische Parlament maße sich ein „subsidiäres Initiativrecht" an bei einem Kommissionsvorschlag zur Revision einer Verordnung mit Änderungsvorschlägen zu Themen, die nach Vorstellung der Kommission gar nicht revidiert werden sollen (vgl. Kapitel 3.4.1).

Mobbs kritisiert, daß die Stellungnahme frühere sozialpolitische Positionspapiere (der Kommission oder des WSA) referiere, weil das eine positiv zu bewertende nationale Sozialpolitik ausblende.

Bei den Opponenten ist die Strategie durchgängig, anstelle des inhaltlichen Dissens (welche Maßnahmen zur Sozialpolitik sind politisch wünschenswert?) das Verfahrens zu thematisieren: Dahinter steckt ein „Scheuklappen"-Vorwurf mangelnder Fokussierung sozialpolitischer Initiativen, die außerhalb der EG-Institutionen, also in den Mitgliedstaaten, unternommen wurden.

Anstelle einer „konstruktiven", auf Mängelbeseitigung gerichteten Textkritik distanzieren sich Redner der Abstimmung vorgreifend vom Text: Sie bekunden Resignation, weil der Text trotz erhöhten Vorbereitungsaufwands (vier Studiengruppensitzungen, also eine mehr als üblich) auch in dieser abschließenden Behandlung im Plenum nicht mehr zu „retten" sein werde (Mobbs).

Für argumentative Zwecke werden auch Marginalien funktionalisiert; so kritisiert Moreland nicht die *Aussage* des einleitenden Zitats des früheren WSA-Präsidenten und Berichterstatters der „Sozialcharta" Staedelin, sondern die *Funktionsangabe*, mit der er im Text eingeführt wird:

> „I think it is significant ** that she quotes Mister Staedelin ** in in a footnote the first- as for the chairman of the workers' group in nineteen-ninety and not as the former President of the Economic and Social Committee."

Damit verweist er auf divergierende Ansprüche an das kollektive WSA-Selbstverständnis: Staedelin als WSA-Präsident stände für einen gruppenübergreifenden Konsens. Indirekt unterstellt er der Berichterstatterin, sie habe mit der beanstandeten Formulierung ihre Gruppeninteressen zu präferieren versucht.

7.4.3 Die Entgegnung der Berichterstatterin

Die Berichterstatterin referiert in ihrer Entgegnung in der allgemeinen Aussprache die Redebeiträge zusammenfassend und auffällig langsamer als in den Abschnitten, in denen sie ihre eigene Position formuliert. Sie kündigt eine redaktionelle Änderung in Form einer Aktualisierung an: Zum Zeitpunkt der Debatte sind 7 statt 4 soziale Richtlinien im Binnenmarktprogramm verabschiedet. Diese Korrektur beeinträchtigt die argumentative Funktion dieser Zahlenangabe (Verweis auf den eklatanten Rückstand gegenüber wirtschaftlichen Richtlinien) nicht wesentlich.

Die Berichterstatterin verwirft die Tauglichkeit des Subsidiaritätsprinzips, um eine umfassende EG-Sozialgesetzgebung abzuwehren: Ein „internationales europäisches Recht" hält sie für notwendig, damit nicht „faktische", d.h. rechtlich ungesteuerte Vorgänge die Sozialgesetzgebung eines Landes unterlaufen, aushöhlen oder unterminieren können. Als Beispiel nennt sie die

„grenzüberschreitende Leiharbeit". Ihr Argumentationsmuster ist dabei ein Appell an alltagsweltliches Realitätsbewußtsein:

> „und es kann keiner- der bereit ist * zur objektiven Beurteilung der Tatbestände behaupten/ das seien unwichtige ** oder unnötige Instrumente\ jeder der ein bißchen bereit ist\ die Realitäten- des Wirtschafts- und Soziallebens zu betrachten/ weiß/ daß über grenz*überschreitende Leiharbeit/ ä äh ein *** sehr * große negative- Auswirkungen ausgehen können- auf Arbeitsbedingungen * in den Ländern- ->in denen diese Arbeitnehmer tätig werden\"

In unserem Interview schreibt Frau Engelen-Kefer der „Subsidiarität" durchaus eine Schlüsselwortqualität zu:

> „ich meine, da kommen wir ja mit in den Kern der Auseinandersetzung um meine Stellungnahme"

Sie bildet eine Opposition zwischen zwei unterschiedlichen Definitionen für „Subsidiarität"; davon bewertet sie eine (Sozialpolitik als Beispiel für eine Zuschreibung primärer Zuständigkeit an die Mitgliedstaaten mit einer Gemeinschaftskompetenz nur bei Fehlschlägen) gegenüber der Standarddefinition (die größere Gemeinschaft soll die kleinere handlungsfähig erhalten) negativ.

Die Berichterstatterin hält in der Debatte ihre Schuldzuweisung für sozialpolitische Untätigkeit gegen die geäußerte Kritik in umgangssprachlich-metaphorischer Formulierung aufrecht:

> „zehn Jahre haben diese wichtigen * Richtlinienentwürfe- in den Schubladen * der Kommission geschmort/ weil sich der Ministerrat ** nicht in der Lage sah/ hier * voranzukommen\"

Nochmals äußert sie ihren Wunsch, das dänische Referendum zu kommentieren als Ausdruck von Bürgerängsten vor einer bürokratischen Aushöhlung demokratischer Rechte.

7.4.4 Änderungsvorschläge in der Fachgruppe

Die Änderungsvorschläge[13], die in der Sitzung der Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur am 18.6.1992 mindestens ein Viertel Ja-Stimmen der anwesenden Fachgruppenmitglieder erhalten haben, also von einer qualifizierten Minderheit befürwortet wurden, werden im dem Plenum vorgelegten Dokument der Initiativstellungnahme (CES 206/92 fin) mit Wortlaut, Begründung und dem Ergebnis der Abstimmung aufgeführt; der Antragsteller wird nicht angegeben. In der Amtsblattfassung erscheinen sie nicht mehr, dafür stehen dort die (nur noch zwei) Änderungsanträge, die ein vergleichbares Schicksal auf der Plenartagung erlitten haben.

---

[13] N.B.: „Änderungsvorschläge" in der Fachgruppe, „-anträge" im Plenum!

Alle aufgeführten Änderungsvorschläge betreffen Streichungen jeweils eines Satzes, der den Antragstellern offenbar mit Wünschen und Wertungen zu einseitig ist. Auffällig also: In keinem Vorschlag taucht eine ausformulierte Alternative auf! Einige Änderungsvorschläge werden nur in der Fachgruppe behandelt, einige werden als Anträge im Plenum wiederholt. Im einzelnen:

- Änderungsvorschlag (zu 1.4.), den Satz:

  „Allerdings ist der Ausschuß äußerst besorgt über das schleppende Tempo, mit dem der Rat aus der Sozialcharta und dem sozialen Aktionsprogramm stammende Vorschläge annimmt",

  zu streichen, weil er zweierlei impliziere: „daß die Billigung der Vorschläge der Kommission durch den Rat nur eine Frage der Zeit ist" und daß „der Ausschuß der einhelligen Meinung [sei], daß alle diese Vorschläge wirklich zu billigen sind". Diese Implikationen hält der Antragsteller für strittig; die fehlende einhellige Unterstützung durch den WSA belegt er mit dem Verweis, daß viele bisherige Stellungnahmen im sozialen Bereich eben nicht einstimmig verabschiedet worden seien.

- Änderungsvorschlag zu 1.6.2., sozusagen eine „zweite" Runde zu 1.4., mit derselben Begründung.

- Änderungsvorschlag zu 1.9. mit dem Vorschlag, den Satz zu streichen:

  „Es kann – vor allem im Kontext eines Binnenmarktes – unter keinen Umständen zugelassen werden, daß der rechtliche Status sozialpolitischer Beschlüsse, die nach dem neuen Verfahren der qualifizierten Mehrheit zu treffen sind, durch Komplikationen in bezug auf die Frage untergraben wird, ob ein einzelner Mitgliedstaat implizit berechtigt sein kann, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob er aus europaweiten Verpflichtungen ausschert (sei es z.B. bei der Frage des arbeitsfreien Sonntags, bei der Einsetzung europäischer Betriebsräte oder bei europaweit gültigen Rechten für Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen)".

Die Begründung ist zweiteilig und in der Relevanz abgestuft:

(1) sprachbezogen: Der Satz sei wegen seiner Länge (und unausgesprochen wohl auch wegen seiner syntaktischen Komplexität) unverständlich;

(2) juristisch: Da die Rechtslage des Protokolls über die Sozialpolitik zweifelhaft sei, sei die Rechtsgrundlage von Vorschlägen, zu denen ein Beschluß gefaßt werde, unsicher; das mache aus dieser juristischen Argumentation eine „leere Phrase".

Beide Begründungen ziehen nicht – der Vorschlag wird mit lediglich 15 Ja-Stimmen abgelehnt.

Interessant ist angesichts dieser Begründung Frau Engelen-Kefers mündliche und metaphorisch-direkte Reformulierung dieses Absatzes in unserem Interview:

„Ich habe in die Stellungnahme ja ziemlich deutlich reingeschrieben, daß das an für sich nicht besonders gut ist, daß Großbritannien sich die Rosinen rauspickt aus der Entwicklung in Europa, aber da wo Verpflichtungen eingegangen werden im sozialen Bereich, sich praktisch hier herauszieht. Das hab' ich schon mehr oder weniger deutlich drin, und auch an ein paar Beispielen."

Der stilistische Kontrast zwischen der juristisch-abstrakten EG-Diktion und der plastischen mündlichen Reformulierung im Interview ist offenkundig. Im Vergleich: Der gemeinte Mitgliedstaat wird im Text nicht ausdrücklich genannt („ein einzelner Mitgliedstaat"), also entsteht eine interpretative Leerstelle: Ist das eine nicht-kasuistische, rechtsstrukturelle Überlegung, die im Krisenfall auf jeden sezessionswilligen Mitgliedstaat angewendet werden kann, oder höflich-verschleiernd Kritik nur an Großbritannien?

- Änderungsvorschlag zu 1.9.: Streichen des Satzes

„Er möchte alle Beteiligten eindringlich dazu auffordern, den Vertrag von Maastricht zu ratifizieren und erneut alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Abkommen zum Sozialprotokoll und die Sozialcharta im gesamten Gebiet der „Europäischen Union" aller zwölf Mitgliedstaaten anzuwenden".

Die Begründung, dieser Appell sei blauäugig, impliziert: Nur realistische Appelle sollten in die Stellungnahme aufgenommen werden; das sieht nur eine Minderheit so.

- Änderungsvorschlag zu 1.10.1.: „Zweite Runde" zum vorangegangenen Änderungsvorschlag – Streichen des Satzes

„Der Ausschuß hofft, daß dies keine Regierung eines einzelnen Mitgliedstaates im Januar 1993 noch wünscht."

Dieser Satz bezieht sich mit „dies" darauf, daß die Regierung eines Mitgliedstaates sich den mit dem sozialen Kapitel des Maastrichter Vertrages verbundenen gemeinsamen Verpflichtungen nicht entziehen kann. Der Änderungsvorschlag wird mit derselben Begründung wie der vorangegangene gestellt.

- Änderungsvorschlag zu 1.11.1.; der Niederländer Lustenhouwer schlägt vor, den Satz zu streichen:

„Die Möglichkeit einer auf europäisches Arbeitsrecht spezialisierten, aus entsprechend qualifizierten Richtern zusammengesetzten und durch die Einbeziehung der Sozialpartner unterstützten Kammer des Europäischen Gerichtshofs könnte ebenfalls im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialcharta in Erwägung gezogen werden."

Die schriftliche Begründung ist die Kurzform seiner mündlichen Begründung auf der Plenartagung (s.u.). Eine zusätzliche arbeitsrechtliche Kammer des EuGH hält er einerseits für überflüssig (jeder EG-Bürger kann gegenüber einem Mitgliedstaat klagen, der einer Verpflichtung aufgrund einer EG-Richtlinie nicht nachkommt), andererseits für schädlich: Der Abstand zwischen Bürgern und Gericht werde vergrößert (implizit heißt das wohl: weil Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Organisationen der Sozialpart-

ner sich dazwischendrängen), Laienrichter gefährden die Unabhängigkeit der Rechtsprechung.

7.4.5 Änderungsanträge auf der Plenartagung

An den 16 Änderungsanträgen auf der 298. WSA-Plenartagung am 2.7.1992 fällt zunächst die große Zahl auf, bei allerdings wenigen Antragstellern. 6 Anträge stammen von Moreland, 8 von Aspinall, nur je einer von Löw und Lustenhouwer – also werden 14 von 16 Anträgen von zwei Engländern der Gruppe III gestellt. Auch als Gegenredner treten nur einige WSA-Mitglieder auf, dafür aber wiederholt. Die Möglichkeit zur Gegenrede wird aber nicht in allen Fällen wahrgenommen. Auffällig ist also auch, daß Engländer aus der Arbeitgebergruppe (sozusagen die natürlichen Opponenten der deutschen Berichterstatterin vom DGB) sich mit Änderungsanträgen zurückhalten – sie melden vielmehr ihre prinzipiellen Vorbehalte in der allgemeinen Aussprache an und unterstützen später die Minderheitserklärung der Gruppe I.

Keiner der von der Berichterstatterin abgelehnten und dann zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge wird angenommen. Dabei gibt es aber „Beerdigungen erster Klasse" und „zweiter Klasse": Bei mindestens einem Viertel Ja-Stimmen werden sie in den Anhang der Stellungnahme im Amtsblatt aufgenommen und fallen so nicht völlig unter den Tisch.

Die Tendenz der englischen Änderungsanträge ist gegenläufig:

- Formulierungen aus Vertragstexten sollen präzise übernommen werden;
- dagegen wird eine Aufweichung unerwünscht präziser Zielvorgaben und Referenzen auf EG-Rechtsakte durch pauschale Formulierungen wie „effiziente Sozialpolitik" gewünscht.

Im folgenden sollen die Änderungsanträge, geordnet nach dem Typ ihrer Behandlung, im einzelnen diskutiert werden; dabei orientieren wir uns jeweils an der Abfolge von Redebeiträgen. Aus den 16 Änderungsanträgen ergibt sich eine Typologie von Verfahren zur Behandlung; die konfliktreduzierende Möglichkeit, daß der Antragsteller seinen Änderungsantrag zurückzieht, wird in dieser Debatte nie wahrgenommen. Die folgende Liste ist nach aufsteigender Konfliktorientierung geordnet:

- Die Berichterstatterin akzeptiert den Änderungsantrag, die Abstimmung fällt aus (vgl. Kapitel 7.4.5.1).
- Die Divergenz wird als Abweichung zwischen den Sprachfassungen umdefiniert (vgl. Kapitel 7.4.5.2).
- Ein Kompromißvorschlag der Berichterstatterin wird ohne Abstimmung akzeptiert (vgl. Kapitel 7.4.5.3).
- Bei anhaltendem Dissens zwischen dem Antragsteller und der Berichterstatterin wird über den Antrag abgestimmt (vgl. Kapitel 7.4.5.4).

7.4.5.1 Akzeptierte Änderungsanträge

(1) In einem Änderungsantrag zu 1.8.2. (von Wilfred Aspinall) geht es um eine für die Argumentation entbehrliche, lediglich die Fruchtbarkeit der WSA-Textproduktion zum wiederholten Male illustrierende Fußnote mit einem Querverweis auf einen Informationsbericht:

„Siehe den Informationsbericht zum Thema ‚Europa der Bürger', Dok. CES 955/91 fin, Ziffer 2.3.5".

Diesen Verweis opfert die Berichterstatterin, als minimale Form von Entgegenkommen, weil er für die Darstellung ihrer Position nicht zentral ist. Hier liegt die verfahrensmäßige Minimalform für eine Behandlung vor: Die schriftliche Begründung („Aus sich heraus verständlich") ist nur ein Platzhalter, auf eine mündliche wird auf eine entsprechende Suggestivfrage der Präsidentin („oder ist es klar") verzichtet, eine Gegenrede findet nicht statt, die Einwilligung der Berichterstatterin erfolgt en passant, indem zugleich die Präsidentin die nonverbal gegebene Einwilligung konstatiert und die Berichterstatterin ohne eigenen Turn ein „ja okay" hinterherschiebt.

(2) Änderungsantrag zu 1.8.1. (Aspinall):

Der Antragsteller verweist zur Begründung auf die Diskussion in der Fachgruppe und zitiert wörtlich aus dem Sozialprotokoll des Maastrichter Vertrags[14]:

---

[14] Der gesamte Wortlaut des Protokolls zur Sozialpolitik lautet in der englischen Fassung:

PROTOCOL ON SOCIAL POLICY

THE HIGH CONTRACTING PARTIES, NOTING that eleven Member States, that is to say the Kingdom of Belgium, the Kingdom of Denmark and Federal Republic of Germany, the Hellenic Republic, the Kingdom of Spain, the French Republic, Ireland, the Italian Republic, the Grand Duchy of Luxembourg, the Kingdom of the Netherlands and the Portuguese Republic, wish to continue along the path laid down in the 1989 Social Charter; that they have adopted among themselves an Agreement to this end; that this Agreement is annexed to this Protocol; that this Protocol and the said Agreement are without prejudice to the provisions of this Treaty, particularly those relating to social policy which constitute an integral part of the „acquis communautaire":

1. Agree to authorize those eleven Member States to have recourse to the institutions, procedures and mechanisms of the Treaty for the purposes of taking among themselves and applying as far as they are concerned the acts and decisions required for giving effect to the abovementioned Agreement.

2. The United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland shall not take part in the deliberations and the adoption by the Council of Commission proposals made on the basis of the Protocol and the abovementioned Agreement.

By way of derogation from Article 148(2) of the Treaty, acts of the Council which are made pursuant to this Protocol and which must be adopted by a qualified majority shall be deemed to be so adopted if they have received at least forty-four votes in favour. The unanimity of the members of the Council, with the exception of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, shall be necessary for acts of the Council which must be adopted unanimously and for those amending the Commission proposal.

„THE HIGH CONTRACTING PARTIES [...] wish to continue along the path laid down in the 1989 Social Charter"

sowie aus dem Abkommen zur Sozialpolitik, das gleichfalls nur von elf EG-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde:

„[...] WISHING TO implement to the 1989 Social Charter on the basis of the ‚acquis communautaire' [...]"

Das Verfahren wird einvernehmlich ohne Gegenrede durchgeführt, die Berichterstatterin akzeptiert den Änderungsantrag. Allerdings fällt ein Ungleichgewicht zwischen der längeren mündlichen Begründung und der knappen, nur durch Irrealis („ich könnte den Antrag akzeptieren") modalisierten Stellungnahme der Berichterstatterin auf.

(3) Änderungsantrag zum Anhang I:

Der deutsche Arbeitgebervertreter Löw möchte die Abstimmungsergebnisse zu der Auflistung früherer einschlägiger WSA-Stellungnahmen als Gebot der „Fairneß" hinzugefügt wissen, damit die Strittigkeit dieser Stellungnahmen nicht verdunkelt und die Brauchbarkeit dieser Liste für partikulare politische Interessen relativiert wird.

7.4.5.2 Divergenz umdefiniert als Abweichung der Sprachfassungen

Nach einem Änderungsantrag zu 2.1.6.2. (von Moreland) soll in einem Abschnitt „Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer" im Textteil

„[...] um flexible Formen der Mitwirkung zu gewährleisten, die den unterschiedlichen Erfahrungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern Rechnung tragen"

die Formulierung „Beziehungen zwischen den Sozialpartnern" gestrichen und (nach der deutschen Version) durch das Wort „Arbeitsverhältnisse" ersetzt werden. Moreland verzichtet auf eine schriftliche Begründung („Der Antrag versteht sich von selbst"), verläßt sich in der Debatte dann aber doch nicht auf eine solche Selbstevidenz:

„Certainly in the English version it * refers to keeping the union practices in the different member states/ I would prefer the term to be ‚employment practices'- em * as- ** em * perhaps I will not get into a great controversy- er over this/ but I would simply say that most of the practices that are referred to here are not necessarily union practices they would be described as * ‚employment practice' they wouldn't necessarily involve unions or other workers' organizations and ‚employment' would make much more sense"

Acts adopted by the Council and any financial consequences other than administrative costs entailed for the institutions shall not be applicable to the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland.

3. This Protocol shall be annexed to the Treaty establishing the European Community.

Eine terminologische Divergenz wird vom Antragsteller zwar in der Relevanz zurückgestuft, läßt sich aber als Reflex unterschiedlicher Ansprüche interpretieren, welche sozialen Organisationen am sozialen Dialog bei der sektorspezifischen Verabschiedung von Rechtsvorschriften beteiligt werden sollen; Moreland sieht die Gewerkschaftsseite durch den Begriff „union practices" unzulässig präferiert.

Die Berichterstatterin entgegnet darauf:

> „Ich weiß/ daß es hier um sehr schwierige * Fragen auch de:r ** Terminologie/ in verschiedenen Sprachen geht\ was hier aufrechterhalten b bleiben muß/ ist daß es- ** um die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern geht\ ** der Begriff der bei mir in dem Antrag von Herrn Moreland steht- äh würde etwas anderes bedeuten\ er sagt nämlich/ ‚Arbeitsverhältnisse'\ ** das wäre viel zu eng\ man könnte hier sagen/ anstelle der ‚Beziehungen zwischen den Sozialpartnern'/ ** auch ‚Arbeitsbeziehungen'- das wäre * zumindest in der deutschen Terminologie/ ** gleichzusetzen\ aber * ich möchte nicht Abstand nehmen- von dem Begriff/ oder von der Aussage- ** daß es hier ** vor allem um die Beziehungen zwischen den Sozialparteien geht\"

Sie ratifiziert damit den Vorstoß von Moreland, eine ideologische Frage zu einer terminologischen umzudefinieren, und würdigt seine demonstrative Nichtdramatisierung der Divergenz („perhaps I will not get into a great controversy- er over this/"). Eine Umformulierung ist für sie denkbar, darf aber nicht die Referenz auf „Beziehungen zwischen den Sozialpartnern" aufgeben (in ihrer Entgegnung benutzt sie dreimal diesen Begriff!). Daher verwirft sie die Alternative „Arbeitsverhältnisse" als zu „eng". Diese bildliche Wertung ist interessant: Alltagssprachlich würde man „Arbeitsverhältnisse" und das von Moreland vorgeschlagene englische Pendant „employment practices" wohl eher als Hyperonym zu „Beziehungen zwischen den Sozialpartnern", somit als weiter in der Bedeutung ansehen. In der interessengeleiteten Perspektive der Berichterstatterin führt der Begriff aber weg von einer Fokussierung der erwünschten institutionellen Rolle der Sozialparteien auf „Arbeitsbedingungen" hin (so ihre Reformulierung im Interview), ist also zu „eng" im Sinne von „abwegig".

Die Divergenz führt zu zwei Beiträgen zur Geschäftsordnung. Der Niederländer Lustenhouwer zeigt, daß er der Berichterstatterin im Original zugehört hat; er zitiert ihre Kritik an „Arbeitsverhältnisse" („[...] wäre mir viel zu eng\") auf deutsch, weil er sie für inkompatibel mit der niederländischen Version des Stellungnahmenentwurfs hält: Dort heiße es bereits wörtlich „nationale- ** arbeidsverhoudingen", was im Deutschen nur mit „Arbeitsverhältnisse" zu übersetzen sei. Aufgrund dieser Intervention definiert die Präsidentin das Problem endgültig als eine „Unklarheit in der Übersetzung" um. Moreland ist auf eine Frage der Präsidentin zwar bereit, den Begriff „working practices", den ihm der Dolmetscher geliefert hat, zu akzeptieren, nicht aber die Berichterstatterin. Darauf meldet sich der britische Gewerkschaftler Tom Jenkins zur Geschäftsordnung und schlägt mit der Autorität des Vorsitzenden

der Gruppe II „industrial relations" vor. So wird dann auch für die englische Version im Amtsblatt verfahren – die deutsche bleibt unverändert.

„Arbeitsbeziehungen", gleichzusetzen mit „industrial relations", ist auch in der Interview-Retrospektive von Frau Engelen-Kefer das einzige sprachliche Problem dieser Debatte gewesen, das im übrigen durch Beheben von Übersetzungsfehlern zu lösen gewesen sei.

Freilich geht es dabei nicht nur um Formulierungen. Prototypisch für derartige Begriffe, die Gegenstand „semantischer Kämpfe"[15] sein können, weil ihre Übersetzung nicht konventionalisiert ist, sei – so Frau Engelen-Kefer im Interview – der Begriff der „Mitbestimmung", der freilich in diesem Fall nicht aktuell war. Im selben Interview sprach Gerd Muhr, ehemaliger WSA-Präsident (von 1984 bis 1986), von einer Opposition zwischen einem „begrifflichen" und einem „politischen Kampfproblem", das nicht nur zwischen den WSA-Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch innerhalb der Gewerkschaften bestanden habe: „Mitbestimmung" wurde in den siebziger Jahren von anderen europäischen Gewerkschaften mit der Parole „Mitbestimmung = deutsche Arbeitsfront" als verrufenes deutsches Konzept abgelehnt.

7.4.5.3 Kompromißvorschläge der Berichterstatterin

Ein Änderungsantrag zu 1.1. (von Moreland) sowie die schriftliche und die mündliche Begründung heben darauf ab, die Formulierung in der Stellungnahme

> „Der Wirtschafts- und Sozialausschuß [...] setzt sich seit langem für eine Gemeinschaft sozialer Grundrechte ein, bei der es darum geht, unter Achtung der Rolle der Sozialpart-

---

[15] Koselleck (1979, 113) sieht als Zweck des semantischen Kampfes, besonders in Krisenzeiten „politische oder soziale Positionen zu definieren und kraft der Definition aufrecht zu erhalten oder durchzusetzen". Seit der Französischen Revolution habe sich dieser Kampf verschärft und strukturell verändert: Begriffe dienten seitdem nicht mehr nur, Vorgegebenheiten zu erfassen, sie würden, in die Zukunft ausgreifend, Zukunftsbegriffe prägen; erst künftig zu erringende Positionen müßten sprachlich vorformuliert werden, um überhaupt bezogen oder errungen werden zu können.

Hermanns schreibt bestimmten Schlüsselwörtern eine symptomfunktionale Brisanz zu, „insofern nämlich ein Sprecher durch ihren Gebrauch sich als Angehörigen einer bestimmten Partei, zu deren Sprache Wort oder Wendung gehört, *zu erkennen gibt*" (Hermanns 1982, 88). Das sind „Fahnenwörter", also „Wörter einer Parteisprache [...], deren Funktion es gerade ist, daß an ihnen Freund und Feind den Parteistandpunkt, für den sie stehen, erkennen sollen. [...] Die Brisanz ist also bei diesen Wörtern einer Parteisprache keine gewissermaßen unerwünschte Begleiterscheinung, sondern sie werden gerade geprägt und verwendet, *damit* sich daran die Geister scheiden" (Hermanns 1982, 91). Dabei ergibt sich Polysemie, wenn solche Wörter in verschiedener Bedeutung gleichzeitig den Sprachen verschiedener ideologischer Parteien angehören.

Klein nimmt als für politische Auseinandersetzungen konstitutiv nicht nur den „Kampf mit Wörtern", sondern auch „um Wörter, meist um Schlagwörter" (Klein 1989, 11) und deren deskriptive oder deontische Bedeutung, an.

ner und der Mitgliedstaaten ‚in die Rechtsordnung der Gemeinschaft mit ihren überstaatlichen Eigentümlichkeiten grundlegende soziale Garantien aufzunehmen'".[16]

beschädige indirekt die Identität des WSA: Ist er ein duales Gremium von „Sozialpartnern", also von Arbeitgebern und Gewerkschaften, oder vertritt der WSA alle wirtschaftlichen und sozialen Gruppen? Moreland möchte eine Kontinuität der WSA-Texte einklagen, indem er eine Formulierung in der WSA-„Sozialcharta" kanonisch setzt:

„I think that one should rel remember * that when we dealt with the:- er proposal ** with Mister Staedelin as rapporteur on basic Community social rights- *** the whole tenor of that proposal which was unfortunately not followed by ** the Council or the Commission- was that it should represent the interests of all the economic and social interests- and not be simply about labour legislation\"

Dahinter steht das Interesse von Moreland, daß seine Gruppe III der diversen Interessen nicht durch eine Reduktion des WSA auf die Gruppen I und II diskriminiert wird.

In der Gegenrede rechtfertigt die italienische Gewerkschaftlerin Cassina die Formulierung der Berichterstatterin und fokussiert eine Auseinandersetzung mit der „Subsidiaritäts"-Definition, wie sie vom Europäischen Rat in Lissabon etabliert worden ist – Subsidiarität sei nicht nur eine Angelegenheit für EG, Nationen und Regionen, sondern auch der Sozialpartner. Die von Moreland gewünschte Formulierung sei abzulehnen, weil sie dieses Partizipationsinteresse verdunkeln würde.

Die Replik der Berichterstatterin

„Also- ich möchte gerne * einen * Kompromißweg äh anbieten/ und zwar äm äh ich bin * voll der Auffassung/ die auch Frau Cassina- hier geäußert hat- ** äh wir müssen deutlich machen- äh daß die Interessen- der spezifischen Gruppen- ** der Sozialparteien- der * Arbeitnehmer und Gewerkschaften- ** zu berücksichtigen sind\ das darf also nicht gestrichen werden\ ** aber ich hätte nichts dagegen/ wenn man ergänzend ** aufnehmen würde/ daß auch sonstige- wirtschaftliche und soziale Interessen- ** einbezogen werden müssen\ aber es darf nicht verzichtet werden- auf die besonderen Interessen der Gewerkschaften * und der Arbeitgeber\"

ist vierteilig: Nach einer Ankündigung, daß sie ihre Äußerung im Verfahren als Kompromißangebot verstanden haben möchte, bettet sie das tatsächliche Kompromißangebot ein in Relevanzhochstufungen, an dieser Stelle die Interessen der Sozialpartner zu artikulieren. Sie übernimmt dabei einerseits inhaltlich die Position der Gegenrednerin, bietet aber als versöhnliche Geste eine Aufblähung des Textes um eine weitere Phrase an. Hier soll mithin eine Divergenz weder durch Abstimmung über alternative Formulierungen für Strittiges noch durch Ausblenden in Form von Streichen, sondern durch

[16] Damit wird eine Formulierung aus der Sozialcharta zitiert; vgl. ABl. Nr. C 126 vom 23.5.1989, Kapitel III, Ziffer 1.

Addition beider Perspektiven bereinigt werden. Die Äußerung der Berichterstatterin hat also eine schillernde Thema-Rhema-Struktur: Ankündigung und Manifestation eines rhematischen Teils (Kompromißangebot), zugleich aber dessen Rückstufung durch eine Einrahmung, in der sie auf eigenen Foki insistiert.

Das vom Verfahren her vorgesehene Rederecht (Entgegnung auf das Kompromißangebot), wofür ihm aber nur ein kurzer Turn zugewiesen wird („wenn Sie kurz antworten könnten bitte"), strapaziert Moreland durch einen Verweis auf eine angebliche Divergenz zwischen der englischen und der französischen Fassung des Sozialprotokolls im Maastrichter Vertrag:

> „that in the French version it is referred to as the ‚social partners'- but in the English version it is ‚labour and management'".[17]

Er möchte also das Problem, welche sozialen und wirtschaftlichen Organisationen im Skopus stehen sollen, als nicht WSA-spezifisch eingeengt sehen, sondern in einen weitergefaßten EG-Kontext stellen.

Die Vizepräsidentin Tiemann reinterpretiert Morelands Stellungnahme zum Kompromißangebot der Berichterstatterin als verfahrensrelevante Aussage; sie blendet damit eine Thematisierung des weiteren Kontextes des Maastrichter Vertrags als lokal dysfunktional aus:

> „ich entnehme dem daß Sie mit dem Kompromißvorschlag einverstanden sind' erheben sich sonst Widersprüche hiergegen *** das ist nicht der Fall dann können wir den Antrag als erledigt betrachten"

7.4.5.4 Abstimmung bei anhaltendem Dissens

(1) Änderungsantrag zu 1.3.-1.10.3.:

Zu einem längeren zentralen Textabschnitt, in dem u.a. die Kommission gelobt, der Rat für sein schleppendes Tempo bei der Annahme von Vorschlägen gerügt und das Verfahren einer qualifizierten Mehrheit für sozialpolitische Beschlüsse anstelle des Vetorechts gefordert wird, legt Moreland eine kompakte dreiteilige Formulierungsalternative vor, die lange Ausführungen des Stellungnahmenentwurfs auf strittige Punkte komprimiert und konträre Bewertungen einführt – Lob für den Rat, Schuld bei der Kommission. Damit versucht Moreland eine andere, dezentrale EG-Sozialpolitik als angemessen zu definieren, die sich kompatibel zum Subsidiaritätsprinzip sowie zu den

---

[17] vgl. „Agreement on Social Policy concluded between the member states of the European Community with the exception of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland": In Artikel 1 wird als Ziel der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten u.a. der „dialogue between management and labour" definiert. Das ist in Einklang mit „EUROVOC" Bd. 3, dem mehrsprachigen Thesaurus als Anhang des Registers zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Ausgabe in deutscher Sprache 1987, wo als Entsprechungen zu „Sozialpartner" „management and labour" (engl.) und „partenaire social" (frz.) (S. 164f.) angegeben werden.

traditionellen wirtschaftspolitischen Zielen „Wachstum" und „Schaffung neuer Arbeitsplätze" verhält:

„1.3. Der Ausschuß begrüßt einige vom Rat im Rahmen des sozialen Aktionsprogramms verabschiedeten Maßnahmen und stellt fest, daß weitere Maßnahmen vom Rat vorangebracht werden.

1.4. Der Ausschuß bedauert allerdings das schleppende Tempo bei einigen Maßnahmen. Verschuldet hat dies zum Teil die Kommission mit ihren Vorschlägen, die nicht von allen betroffenen Parteien (wie den Arbeitgebern) unterstützt, deren Kosten nicht gebührend berechnet wurden und die vor allem (wie beim Vorschlag zur Teilzeitarbeit) nicht eindeutig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen hinzielen.

1.5. Der Ausschuß bedauert ferner, daß auf dem Maastrichter EG-Gipfel keine Einigung aller zwölf Mitgliedstaaten über die Sozialpolitik erzielt werden konnte. Er ist der Ansicht, daß Mitgliedstaaten und Kommission den Schwerpunkt auf eine Sozialpolitik legen müssen, die unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips mit Wirtschaftswachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Einklang steht und nicht hyperzentralisiert und bürokratisch erscheint. Solange nicht alle Mitgliedstaaten und Interessengruppen überzeugt sind, daß die Gemeinschaft eben diesen Schwerpunkt setzt, wird es keinen angemessenen Fortschritt in der Sozialpolitik geben und das ‚Abkommen' nicht von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet werden."

Die mündliche Begründung von Moreland fällt etwas länger aus als die apodiktische schriftliche („Der ursprüngliche Text liegt nicht im Sinne des Fortschritts auf sozialem Gebiet"), ist aber doch angesichts der Fundamentalopposition zum Text auffällig kurz. Moreland wehrt sich gegen die unterschwellige Zuschreibung „Gegenstellungnahme" (in seinem englischen Statement mit dem französischen „contravis"). Er beruft sich auf seinen Redebeitrag in der allgemeinen Aussprache, durch den er sich von einer näheren Begründung an dieser Stelle entlastet sieht. Stattdessen zieht er ein Resümee seines Änderungsvorschlags:

„I do believe that it is fundamentally wrong/ ** to continue ** attacking the Council the central problems are * based on the fact * that there is not a consensus [...]"

In ihrer Gegenrede wehrt Frau Cassina Morelands Vorschlag ab: Die Punkte 1.3.-1.10.3. beträfen den Kern der Stellungnahme. Um die Komplexität des Entwurfs der Berichterstatterin zu rechtfertigen, liefert Frau Cassina eine Definition zu „Initiativstellungnahme": Diese gehe immer von einer freieren und ungebundeneren Prämisse aus als eine Stellungnahme, die auf einem präzisen Vorschlag beruhe. Von dieser Prämisse wird die Einschätzung abgeleitet, daß die Berichterstatterin die komplexe Realität richtig dargestellt habe. Cassina hält Moreland vor, mit der Forderung, Kommissionsvorschläge sollten ausschließlich der „Schaffung von Arbeitsplätzen" dienen, der Kommission eine in ihrer Konsensorientierung triviale Aufgabe zuzuweisen, die der Komplexität der Wirtschaftsentwicklung nicht gerecht werde.

Die Berichterstatterin kündigt ihre Replik als kurz an; sie fällt tatsächlich auch kurz und summarisch aus:

„Dieser Antrag ** würde meine Stellungnahme * substantiell ** einschränken- ** und ich kann ihm beim besten Willen ** nicht zustimmen."

Die Absage wird minimal höflich garniert. Diese Prägnanz stellt die Berichterstatterin als möglich dar aufgrund der zuvor langen Argumentation der Gegenrednerin, die sie hier ohne Distanzierung übernimmt. Damit läßt sie diesen Änderungsantrag – immerhin von allen Anträgen der aufwendigste Versuch, die Stellungnahme in ihrer Tendenz umzukehren! – ins Leere laufen; er wird mit 51:80 Stimmen abgelehnt.

(2) Änderungsantrag zu 1.4. (Aspinall):

Der Antragsteller begründet seinen Antrag, den Satz

„Mit eben diesem Verständnis von Ausgewogenheit und Parität des wirtschaftlichen und des sozialen Fortschritts haben der Ausschuß und das Europäische Parlament bei der Förderung der Umsetzung der Sozialcharta und des sozialen Aktionsprogramms positiv mit der Kommission zusammengearbeitet"

umzuformulieren zu

„Mit eben diesem Verständnis [...] bei der Förderung der Sozialcharta und der Umsetzung des sozialen Aktionsprogramms [...]",

mit der Notwendigkeit begrifflicher Präzision; er fordert zwei kompatible Begriffspaare, nämlich „Förderung" von „Zielen" und „Umsetzung" von pragmatisch formulierten „Vorschlägen". Zur Verständigungssicherung definiert er als konstitutiv für die Sozialcharta, sie habe die Ziele aufgestellt, die die Kommission und andere Beteiligte erreichen wollten, und sei auch vom Rat mit Ausnahme eines Mitgliedstaats angenommen worden. Das „Soziale Aktionsprogramm" sei aber etwas anderes, werde von der Kommission erarbeitet, aber nicht vom Rat angenommen, es handele sich also um unverbindlichere Ideen. Hinter diesem semantischen Exkurs steht eine politische Absicht: Eine „Förderung" ist rechtlich nicht verfahrensmäßig einklagbar und damit vager als „Umsetzung". Implizit wird damit die „Sozialcharta" (bei deren Abstimmung im WSA hat sich Aspinall 1989 der Stimme enthalten) gegenüber dem Sozialen Aktionsprogramm in der politischen Bedeutung relativiert; auf jeden Fall sind es für Aspinall zwei Paar Schuhe.

Die Berichterstatterin hält an ihrer Formulierung fest, mit zwei Begründungen:

- Sie wendet sich gegen eine kategoriale Trennung von „Sozialcharta" und „Sozialem Aktionsprogramm", weil sie auf die weitgehenden Ansprüche der Sozialcharta als Rechtsgrundlage nicht verzichten möchte.
- Sie beruft sich auf ihre Aufgabe, zu einem bestimmten Kommissionstext eine Stellungnahme zu verfassen, und benutzt den Titel dieses Textes („Anwendung") als Paraphrase zu ihrer Textformulierung „Förderung der Umsetzung".

Berichterstatter neigen zur Expansion ihrer Entgegnungen um zusätzliche Kommentare und Begründungen. Die WSA-Präsidentin dagegen ist an einer möglichst kurzen Replik interessiert. Im Interview hat sie uns als problematisch geschildert, wenn sie nach einem längeren Statement des Berichterstatters nicht wisse, ob er einen Änderungsantrag annehme oder nicht, weil er statt „ja" oder „nein" Kommentare nachliefere; das passiere vor allem bei italienischen Berichterstattern. Sie versucht darum hier, die Berichterstatterin nach ihrer Kurzbegründung an einer ersten Stelle möglicher Redeübergabe[18] zu unterbrechen, als die Tendenz der Entgegnung (Ablehnung ohne Kompromißangebot) für die Fortsetzung des Verfahrens zur Bearbeitung von Änderungsanträgen hinreichend deutlich geworden ist (Abstimmung wird notwendig). Die Berichterstatterin setzt jedoch ihre Begründung um einen weiteren Satz fort:

```
ST:    Dankeschön Herr Aspinall- spricht jemand gegen den

ST:    Antrag- *3* das ist nicht der Fall * Frau Engelen-Kefer

ST:    * könnten Sie sich mit dem Antrag einverstanden

ST:    erklären-
UE:              äh- ** nein- Frau Vorsitzende/ denn äh die:

UE:    Sozialcharta/ ** enthält äh schon weitergehende

UE:    Vorstellungen/ gegenüber dem Sozialen Aktionsprogramm/

ST:    #okay\#
K      #LEISE#
UE:              und äh: der Bericht über den wir die

UE:    Initiativstellungnahme abgeben heißt ja auch **

UE:    „Bericht über die Anwendung\ ** der Sozialcharta\"

ST:    Dankeschön dann stimmen wir über den Antrag ab/ [...]"
```

Der Änderungsantrag wird mit 22:92 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

(3) 1. Änderungsantrag zu 1.9. (Aspinall):

Aspinall möchte den ersten Teil dieses Absatzes, nämlich den Text

> „Inzwischen hat die Kommission zu verstehen gegeben, daß sie – sobald das Abkommen zum Protokoll zur Sozialpolitik ratifiziert und anwendbar ist – von ihren darin gewährten

[18] „transition relevant point" nach Sacks/Schegloff/Jefferson (1974).

> Vorrechten Gebrauch machen wird, um Vorschläge einem aus 11 Mitgliedern bestehenden Rat zu unterbreiten, sofern dies zur Durchsetzung bzw. zur Ingangsetzung des sozialen Aktionsprogramms erforderlich ist. Es kann – vor allem im Kontext eines Binnenmarktes – unter keinen Umständen zugelassen werden, daß der rechtliche Status sozialpolitischer Beschlüsse, die nach dem neuen Verfahren der qualifizierten Mehrheit zu treffen sind, durch Komplikationen in bezug auf die Frage untergraben wird, ob ein einzelner Mitgliedstaat implizit berechtigt sein kann, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob er aus europaweiten Verpflichtungen ausschert (sei es z.B. bei der Frage des arbeitsfreien Sonntags, bei der Einsetzung europäischer Betriebsräte oder bei europaweit gültigen Rechten für Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen)",

ersetzen durch

> „Inzwischen wird die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten zu prüfen haben, wie sie unter dem einmal ratifizierten und geltenden Abkommen zum Protokoll zur Sozialpolitik am besten von ihren Vorrechten Gebruch (sic!) machen kann und dabei zur Forderung des sozialen Aktionsprogramms vom Subsidiaritätsgrundsatz ausgeht."

Auch in seiner schriftlichen Begründung zieht Aspinall das Subsidiaritätsprinzip heran:

> „Auf der Grundlage des Arguments, daß in der Gemeinschaft die Subsidiarität als Richtschnur gelten sollte, sollten wir akzeptieren, daß ein Thema, das die Arbeitnehmer betrifft, auf der am besten geeigneten Ebene erörtert wird. Auf dieser Grundlage hat ein Mitgliedstaat [gemeint ist das Vereinte Königreich, W.S.] einen demokratischen Beschluß gefaßt [...]."

In seiner mündlichen Begründung beschäftigt sich Aspinall mit einem anderen Aspekt, mit der Belegqualität von mehr oder minder offiziellen Äußerungen aus der Kommission. Anstelle eines in der Tendenz sympathisierenden Referats von inoffiziellen und anonymen Standpunkten, das wohl auf Äußerungen von Kommissionsvertretern in Studien- und Fachgruppensitzungen zurückgeht („hat die Kommission zu verstehen gegeben"), befürwortet Aspinall eine sich auf das Subsidiaritätsprinzip berufende Vorgabe an die Kommission.

Hier kollidieren zwei Prinzipien einer EG-Sozialpolitik:

(1) auf seiten der Berichterstatterin die kategorische Forderung, eine gemeinschaftliche Sozialpolitik mit Mehrheitsentscheidungen zu beschließen und gegen Störungen abzusichern, die durch eigenwillige Mitgliedstaaten entstehen, wenn sie sich ein Ausscheren im Einzelfall vorbehalten wollen (dazu liefert sie stichwortartige Beispiele);

(2) auf seiten des britischen Antragstellers der Versuch, die Kommission als Motor auch einer EG-Sozialpolitik abzuwerten und in ihre Schranken zu verweisen.

Der Gegenredner, der niederländische Gewerkschaftler van Dijk, fordert eine andere Kompetenzenverteilung: Es liege in der Verantwortung der Kommission, zu bestimmen, auf welcher Grundlage sie ihre Vorschläge mache, das

müsse sie nicht erst mit den Mitgliedstaaten absprechen. Später in den Ratssitzungen könne dann darüber diskutiert werden, wie entschieden werde. Der Ministerrat könne sich einverstanden mit dem Vorschlag der Kommission erklären oder nicht; die Kommission sei aber für sich selbst verantwortlich, nicht der Rat oder die Mitgliedstaaten für die Kommission. Er stuft also die Autonomie der Kommission für ihre legislativen Initiativen hoch, sieht sie nicht gebunden an eine Konsenssuche (dann würden britische Vetos eine gemeinsame Sozialpolitik ohnehin lahmlegen!).

Die Berichterstatterin kann sich in ihrer Replik kurz auf eine Unterstützung für den Gegenredner van Dijk und eine Ablehnung des Antrags beschränken, weil er eine zu starke Betonung des Subsidiaritätsprinzips enthalte.

Der Änderungsantrag wird mit 23 Pro- und einer „überwältigenden Mehrheit" von Gegenstimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

(4) 2. Änderungsantrag zu 1.9. (Aspinall):

In seiner mündlichen Begründung sagt Aspinall explizit, er wolle diese Redegelegenheit nutzen, sich mit der Gegenrede von van Dijk zu seinem vorangegangenen Änderungsantrag auseinanderzusetzen. Ausgehend von der Maxime „we need to have an effective social policy" stellt er einen Katalog von Arbeitsschritten auf, dem die Kommission bei der Vorbereitung von Rechtsakten genügen müsse:

„you don't just go to the social partners- you have to discuss it with the Member States"

Eine effiziente Sozialpolitik ist für Aspinall durch möglichst breite Unterstützung abgesichert.

Dies provoziert Etty zu einer geschäftsordnungsmäßigen Rüge, daß Aspinall statt einer Begründung für den neuen eine „Abstimmungserklärung" zum vorangegangenen Änderungsantrag abgegeben habe. Darin sieht er einen Verstoß seines Vorredners gegen die Geschäftsordnung, einen Übergriff in der Ausnutzung des Rederechts. Diese Rüge wird als solche zum Verfahren ausgegeben, dahinter stehen aber konträre Interessen zur EG-Sozialpolitik von Etty und Aspinall, die verschiedenen WSA-Gruppen angehören.

Die Präsidentin agiert nun im ursprünglichen Wortsinn als Moderatorin. Sie betreibt einen Interessenausgleich: einerseits eine Konfliktbegrenzung durch den Appell, „großzügig" zu sein und den Redebeitrag Aspinalls *doch* als Begründung zu betrachten – Ettys Intervention wird nicht als Rüge zur Geschäftsordnung anerkannt. Andererseits ist Aspinalls Rederecht damit beendet, obwohl die Präsidentin ihn zuvor unterbrochen hat.

Der Änderungsantrag wird einmütig vom Gegenredner und von der Berichterstatterin abgelehnt, weil der explizite Verweis auf Kodifizierungen der EG-Sozialpolitik „unverzichtbar" und die gewünschte vagere Formulierung nicht akzeptabel sei. Die Berichterstatterin stimmt van Dijk zu, bietet aber eine

Ergänzung statt Ersatz an. Auf die Bitte der Präsidentin, als Entgegnung nur „ja" oder „nein" zu sagen, sagt Aspinall laut und mit demonstrativ indifferenter Intonation „no"; diese Hyperkorrektheit wird durch Gelächter im Plenum als ironisch ratifiziert. Der Änderungsantrag wird mit 20 Pro- und einer „überwältigenden Mehrheit" von Gegenstimmen bei 21 Enthaltungen abgelehnt.

(5) Änderungsantrag zu 1.10.1.:

Aspinall beantragt, den ganzen Absatz (s. Anhang) mit Prognosen, welche Annahmen zum Binnenmarkt, zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Union als verbürgt gelten können, zu streichen. Seine schriftliche Begründung:

> „Diese Feststellung ist verfrüht und nicht verifizierbar. Nach dem dänischen Referendum ist alles möglich, insbesondere in bezug auf die Politische Union.
>
> Nichts ist sicher.
>
> Auf jeden Fall hat ein Mitgliedstaat nicht für ‚raus' gestimmt, sondern 11 haben sich für ‚Drinbleiben' entschieden.
>
> Die Grundlage der Subsidiarität muß erhalten bleiben."

In seiner mündlichen Begründung reformuliert er den Vorwurf, hier gehe der Text von voreiligen Annahmen aus und sei damit unsolide, u.a. so:

> „I just feel that one-ten-one is ** what must be classified as being preemptive-"

In seiner Gegenrede spricht van Dijk einleitend an, daß er nun schon zum dritten Mal einem Änderungsantrag Aspinalls widerspreche:

> „ja het lijkt wel ol of I alsof ik vandaag * continu * de amendementen van de heer ** aspinall * moet afbreken* het gaat me niet om de persoon * het gaat me hier om de <-inhoud"

Er bearbeitet damit den Eindruck, daß es in der Debatte um einen rituellen Schlagabtausch mit feststehendem Personal gehe, als problematisch, insistiert auf einer inhaltlichen Fokussierung, setzt aber zugleich Aspinalls Modalisierung (die man paraphrasieren könnte mit „ich argumentiere nicht ernsthaft gegen den Text, weil dieser schon unseriös ist") scheinbar kooperativ fort. Danach scheint er nämlich Aspinalls begründende Gemeinplätze inhaltlich zu unterstützen, widerspricht aber deren argumentativer Relevanz:

> „wat in zijn <-motivering staat ** tweede zin * of de derde zin * ben ik volledig- met hem eens * <-niets * is zeker * ->maar ->dat is in het hele leven zo * dat het niet zeker is # dus wat dat betreft ben ik * eh- ben ik het volledig eens met wat daar staat\ I dan zou ik die paragraaf zoals hij ** voorstelt * niet willen schrappen\ ** hetgeen wat- namelijk in de paragraaf staat * is volledig juist\"[19]

---

[19] Deutsche Verdolmetschung in der Sitzung: „Mit dem zweiten oder dritten Satz bin ich einverstanden: Nichts ist sicher, aber das ist im ganzen Leben so, daß alles unsicher ist.

Auch die Präsidentin greift diese spielerische Modalisierung auf: In der gestaltungsorientierten Variation „sicher ist auch..." fokussiert sie auf eine ergebnisorientiert-konstruktive Textarbeit trotz der vorangegangenen Ironie bei der Behandlung von Änderungsanträgen:

> „ich denke * sicher ist auch daß wir diese Stellungnahme * mit Anstand abschließen werden/"

Der Änderungsantrag wird mit 20 Pro- und „überwältigender Mehrheit" von Gegenstimmen bei 34 Enthaltungen abgelehnt.

(6) Änderungsantrag zu 1.11.1. (Aspinall):

Der Antragsteller bietet zur Verkürzung der Textarbeit an, zwei Änderungsanträge zum selben Absatz der Vorlage zusammenzuziehen. Der „Spareffekt" wird jedoch nicht ratifiziert, weil die Zusammenziehung von der Präsidentin zur Verdeutlichung nochmals referiert werden muß und die Berichterstatterin die beiden Anträge doch getrennt behandelt, nämlich nur einen akzeptiert.

Der Antrag, in der Formulierung

> „Wenn man den zweiten Teil des Berichts liest, wird nämlich klar, daß einige der begeistertsten Anhänger sozialpolitischer Richtlinien manchmal bei deren Umsetzung in die Praxis am zögerlichsten sind, während ironischerweise der Mitgliedstaat, dem die geringste Begeisterung nachgesagt wird, bei der tatsächlichen Durchführung vielleicht mit die besten Ergebnisse erzielt"

das „Wörtchen ‚mit'" zu streichen, ist ein rhetorischer Versuch, den „Spieß umzudrehen": Der englische Antragsteller weist die unterschwellige Unterstellung zurück, sein Land sei generell der Bremser in der europäischen Sozialpolitik, weil Großbritannien sich im Maastrichter Sozialprotokoll von einer gemeinsamen Sozialpolitik distanziert. Hier kann er auftrumpfen und eine ausdrückliche Nennung seines Landes fordern, weil Großbritannien bei der bisherigen Umsetzung der Sozialpolitik am besten von allen EG-Mitgliedstaaten dastehe. Seine Argumente:

- Großbritannien ist kein unsicherer Kantonist, sondern erfüllt seine Verpflichtungen aus den Römischen Verträgen vorbildlich.
- Bei der Darstellung von Tatsachen ist Vagheit unangemessen.
- Großbritannien tut etwas, die anderen reden nur und leiten aus ihrem Gerede unangebrachte Vorwürfe an die Adresse Großbritanniens ab.

In ihrer Replik beruft sich die Berichterstatterin auf eine konkurrierende Bescheidenheitsnorm, die eine zurückhaltende Formulierungsweise nahelege:

Da kann ich ihm nur zustimmen. Aber der Absatz, so wie er von Ihnen vorgeschlagen ist, das würde ich nicht streichen. Das, was in dem Absatz steht, ist richtig."

„ich würde das niemals wagen zu sagen ‚wir sind der Beste'- ** äh ich wäre hier etwas vorsichtiger'"

Dieser Änderungsantrag wird bei 11 Pro- und einer „überwältigenden Mehrheit" von Gegenstimmen bei 42 Enthaltungen abgelehnt.

(7) Änderungsantrag zu 1.13.: Moreland möchte im Satz

„Ferner sollte im sozialen Bereich, wie im Protokoll vorgesehen, die Rolle der Sozialpartner im Hinblick auf die Gemeinschaftsmaßnahmen aufgewertet werden, und zwar durch die Schaffung eines sozialen Dialogs für die jeweiligen Sektoren, in dessen Rahmen die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter ihre spezifischen Anliegen zur Geltung bringen können."

das Wort „Sozialpartner" durch die Formulierung „wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen" ersetzt wissen. In seiner schriftlichen Begründung

„Wie bei Änderungsantrag 10[20]: In der Stellungnahme zum Thema ‚Die sozialen Grundrechte der Europäischen Gemeinschaften' wurde nachdrücklich auf die Bedeutung aller Interessen verwiesen."

verweist er auf zwei Formulierungs-Analogien: zur vorangehenden Textstelle in Ziffer 1.1., bei deren er einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt hat, und nochmals auf den kanonischen Status der „Sozialcharta" auch für einzelne Formulierungen in abgeleiteten Texten.

Bei Ziffer 1.1. wurde der Antrag einvernehmlich durch Aufnahme *beider* Formulierungen erledigt. Doch bei Ziffer 1.13. entsteht Konfusion. Die Präsidentin unterstellt eine Analogie und fragt, ob sie von einem Konsens ausgehen könne. Als die Berichterstatterin nach einer Pause von 6 Sekunden nicht reagiert hat, unterstellt die Präsidentin Einverständnis und bedankt sich – doch nun widerspricht Frau Engelen-Kefer doch noch und bestreitet die unterstellten Analogien:

„Hier handelt es sich ja um den sozialen Dialog ** und der soziale Dialog sollte sich schon * beschränken ** auf die sozialen * Gruppen der Gewerkschaften- und der Arbeitgeberverbände und deshalb ist das hier anders zu sehen als ah bei den beiden vorherigen Textstellen ** hier würde ich den Antrag ablehnen"

Sie spricht damit dem Begriff „sozialer Dialog" an dieser Stelle eine besondere Qualität zu: Es handele sich nicht um einen alltagssprachlich-programmatischen Begriff mit unscharfer Extension bei den Beteiligten, sondern einen institutionell nach Art. 118b EWG-Vertrag[21] abgesicherten. Dazu ge-

---

[20] Zur Behandlung dieses Änderungsantrags vgl. Kapitel 7.4.5.3.

[21] „Die Kommission bemüht sich darum, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der, wenn diese es für wünschenswert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann." Vgl. dazu Ketelsen (1991, 775): „Der durch Art 118 b nunmehr im EWG-Vertrag verankerte Grundsatz des **sozialen Dialogs** versucht die Rolle der Sozialpartner bei der Konzipierung und Umsetzung der Sozial- und Arbeitspolitik der Gemeinschaft näher zu bestimmen und festzuschreiben. Grundgedanke ist, daß die Sozialpartner den mit der Vollendung des Binnenmarktes einhergehenden sozialen Wandel auf

hört, daß nur Gewerkschaften und Arbeitgeber an ihm beteiligt sind, nicht aber andere soziale oder wirtschaftliche Gruppen, auch wenn sie im WSA vertreten sind. Diese Interpretation des „sozialen Dialogs" ist angesichts der begrifflichen Unschärfe in Art. 118b nicht verbürgt, sondern Teil eines semantischen Kampfes um eben diesen Begriff.

Moreland bekommt Gelegenheit zu einer Replik, in der er der Berichterstatterin eine undeutliche Formulierung vorwirft:

> „It would certainly be extremely helpful for us- that * where one says- ** means management and labour one says it\ em- em- and where one means all the social and economic interests/ one says that\ the phrase ‚social partners' is extremely confusing in English- it would be much better to use those phrases-"

Vermutlich steckt hinter seinem Argument, der Ausdruck „social partners" sei im Englischen verwirrend, also nicht-idiomatisch, eine deutsche Interferenz, eine (typisch britische?) gesellschaftliche Modellvorstellung, für die eine „Sozialpartnerschaft" nur eine Schimäre sein kann.

Moreland unterstellt nach wie vor, daß die Berichterstatterin den Antrag angenommen habe; als er von umsitzenden Kollegen auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht wird, sagt er halblaut und ohne Mikrofon „Silly woman!" Eine solche persönliche Verbalinjurie steht in starkem Kontrast zum üblichen höflichen Stil im WSA. Der Antrag wird zwar mit 32 Pro-Stimmen gegen eine „ganz überwiegende" Mehrheit abgelehnt, hat aber für die englische Fassung im Amtsblatt doch informell-redaktionelle Konsequenzen:

In diesem Absatz kommen in der deutschen Fassung die „Sozialpartner" zweimal vor. In der englischen Fassung der Stellungnahme im Amtsblatt werden an der zweiten Stelle die „social partners" belassen, dagegen spricht die erste Stelle von „management and labour", wie Moreland für die zweite Stelle fordert. Die „Sozialpartner" sind in der englischen Fassung durchweg nicht einheitlich übersetzt: Im Absatz 1.1. bleibt es bei den „social partners", ebenso in 1.5.2. und 1.9. In 1.10.3. werden die „Beziehungen zwischen den Sozialpartnern" mit „industrial relations" wiedergegeben, wie es für eine entsprechende Stelle in 2.1.6.2. in der Plenartagung ausgehandelt worden ist.

(8) Änderungsantrag zu 2.1.2.1. (Moreland), den Absatz zu streichen:

> „Angesichts der Schwierigkeiten im Rat bezüglich der wichtigen Vorschläge zum Thema ‚Besondere Formen der Beschäftigung' (atypische Tätigkeiten) möchte der Ausschuß die Kommission an seinen mehrheitlich vertretenen Standpunkt zur Anwendung der Artikel 118 a und 100 a als angemessene Rechtsgrundlage erinnern."

Die angegebenen Artikel des EWG-Vertrags betreffen die Harmonisierung der Sozialvorschriften und allgemein die Angleichung der Rechtsvorschriften

---

europäischer Ebene diskutieren und mit ihren Lösungsvorschlägen den sich bildenden europäischen Sozialraum mitgestalten sollen."

für den EG-Binnenmarkt; dabei soll jeweils der Rat „auf Vorschlag der Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses [...] mit qualifizierter Mehrheit" durch Richtlinien Mindestvorschriften bzw. Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften" erlassen.

Moreland begründet seinen Antrag mündlich mit strittigen Zuschreibungen an das Selbstverständnis des WSA und den Status seiner Mitglieder: Ist er ein Gremium von Rechtsexperten oder nicht? Moreland warnt den WSA vor Kompetenzüberschreitung angesichts einer aus seiner Sicht brüchigen Rechtsgrundlage:

> „There is some danger for this Committee to make comments on the legal basis because we are not after all * a body of legal experts- a and it is essentially a legal matter\"

Der Änderungsantrag wird mit 27:77 Stimmen bei 32 Enthaltungen abgelehnt.

(9) Änderungsantrag zu 1.11.1 (Lustenhouwer), den letzten Satz der Ziffer

> „Die Möglichkeit einer auf europäisches Arbeitsrecht spezialisierten, aus entsprechend qualifizierten Richtern zusammengesetzten und durch die Einbeziehung der Sozialpartner unterstützten Kammer des Europäischen Gerichtshofs könnte ebenfalls im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialcharta in Erwägung gezogen werden."

zu streichen. Der Antrag wird schriftlich so begründet:

> „Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kann im Prinzip jedes Rechtssubjekt, also auch eine natürliche Person, gegenüber einem Mitgliedstaat, der einer aufgrund einer europäischen Richtlinie bestehenden Verpflichtung nicht nachkommt, sein Recht erwirken.
>
> Die in dieser Textstelle vorgeschlagene Einrichtung einer gesonderten Kammer des Europäischen Gerichtshofs ist daher überflüssig und auch nicht erstrebenswert, weil sie den Abstand zwischen den Bürgern und den gerichtlichen Instanzen vergrößert; ferner ist die Einschaltung von Laienrichtern als Vertretung der Sozialpartner im arbeitsrechtlichen Bereich unter dem Blickwinkel der Unabhängigkeit der Rechtsprechung abzulehnen."

Die Präsidentin spricht von „einer gewissen Abwechslung", spielt damit, ohne es explizit zu thematisieren oder gar zu kritisieren, auf die Vielzahl der Änderungsanträge bei nur wenigen Antragstellern an.

Bevor er seinen Antrag begründet, verweist Lustenhouwer darauf, daß er einen Antrag aus der Fachgruppe, der dort bereits mit allerdings einer qualifizierten Minderheit von Ja-Stimmen abgelehnt worden ist, erneut stelle:

„In de afdeling–eh ** heeft de voorzitter mij gezegd–eh ** je moet zelf dat amendement indienen bij één elf één * dat we hier * in dit gebouw niet bij het hof van cassatie zijn\"[22]

Das aus seiner Sicht juristisch Problematische am Vorschlag der Berichterstatterin veranlaßt den Niederländer, auf einer „Berufung" zu bestehen.

Der Konfliktpunkt ist: Reichen die bisherigen Kompetenzen des EuGH und die Klagerechte europäischer Bürger auch im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts aus? Sollte eine besondere EuGH-Kammer die Sozialpartner institutionell vertreten, oder vergrößert das den Abstand zwischen Gericht und Bürgern? So argumentiert der Antragsteller, er hält den Vorschlag für schädlich:

„Dan creëer je alleen een grotere afstand tussen burger ** en–eh l en- de rechtspraak zelf"

und angesichts etablierter Rechtswege für überflüssig; er zählt diese auf, u.a. gilt:

„Voorts kan er wanneer er onduidelijkheid bestaat over al dan niet van toepassing zijn op die situatie van europese richtlijnen ** een preiudiciële vraag gesteld worden aan het hof van justitie die bevoegd is op alle terreinen/ * inclusief de arbeidsrecht en het sociale beleid (de te oefenen?)\"[23]

Die Berichterstatterin beruft sich in ihrer Entgegnung auf gute, modellhafte Erfahrungen in ihrem Land:

„Ich kann nur sagen daß wir in Deutschland/ und zwar *** unter Zustimmung ** der beiden Sozialparteien/ *** ein ausgebautes Wesen der Arbeitsgerichtsbarkeit haben/ *** diese Arbeitsgerichtsbarkeit ist getrennt/ ** von der allgemeinen Gerichtsbarkeit/ ** wegen der besonderen- ** spezifischen Inhalte/ einer derartigen Rechtsprechung/ ** und/ gleichzeitig sind beide Sozialparteien/ die Gewerkschaften und die Arbeitgeber- ** an den Entscheidungen * beteiligt/ über * ehrenamtliche Richter- die sie aus ihren jeweiligen Verbänden- zu benennen haben\ *** und ich glaube/ daß sich dieses System * hervorragend ** bewährt hat/ *** und äh * deshalb ** meine ich * daß es wichtig wäre- wenn wir ** beim Europäischen Gerichtshof ** der ja in zunehmendem Maße/ von nationalen Stellen angerufen wird- in Fragen * arbeitsrechtlicher Entscheidungen- ** eine ähnlich * qualifizierte sachverständige * arbeitsrechtliche Rechtsprechung haben-"

Sie provoziert damit eine Replik Lustenhouwers. Ein solcher zweiter argumentierender Redebeitrag des Antragstellers ist im Verfahren zur Behandlung von Änderungsanträgen an sich nicht vorgesehen; Lustenhouwer nutzt die Gelegenheit, zu einem Kompromißvorschlag der Berichterstatterin, nämlich

---

[22] Deutsche Verdolmetschung in der Sitzung: „In der Fachgruppe habe ich den gleichen Änderungsantrag zu 1.11.1. vorgetragen, und da hat der Vorsitzende zu mir gesagt: ‚Wir sind hier nicht beim Kassationsgericht in diesem Gebäude.'"

[23] Deutsche Verdolmetschung: „Außerdem hat die Kommission die Möglichkeit, sich an den Gerichtshof zu wenden und Mitgliedstaaten vor den Gerichtshof zu zitieren dafür, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind."

„ich bin bereit ** hier äh die Formulierung ** äh etwas ** zu * verändern/ zum Beispiel könnte aus dem letzten Satz gestrichen werden- äh in der * äh Zeile nach dem Komma/ also nach spezialisierten- könnte ich streichen- ‚aus entsprechend qualifizierten Richtern zusammengesetzten' ".

Stellung zu nehmen, zu einer Ablehnung, die er mit Emphase begründet, das sei eine implizite Diskriminierung der institutionellen Regelungen in anderen Ländern:

„dat is een impliciete diskwalificatie van systemen in andere lidstaten * dat vind ik #*EXTRA BETONT: TONHÖHE GEHT HOCH*# #bijzonder# ergerlijk"

Der Änderungsantrag wird zwar mit 59 Pro- und 76 Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt, aber es ist ein „relevanter" Änderungsantrag: Er wird im Anhang der Stellungnahme im EG-Amtsblatt aufgenommen, weil er mehr als ein Viertel Ja-Stimmen bekommen hat.

Die Berichterstatterin hat uns ihren Vorschlag einer eigenen europäischen Arbeitsgerichtsbarkeit und dessen Schicksal nochmals im Interview expliziert und begründet. Dazu gehört ein Kompromißangebot schon vor der Plenartagung – eine Reduktion der ursprünglichen Idee eines eigenständigen Arbeitsgerichts auf eine Kammer des EuGH. Damit geht Frau Engelen-Kefer auf das Problem ein, daß der Vorschlag schon in der Studiengruppen- und Fachgruppenarbeit umstritten bzw. nicht vermittelbar war („das hab' ich nicht verständlich machen können"). Sie referiert die Einwände, der Vorschlag sei typisch deutsch und Affront gegen die Unabhängigkeit der Jurisprudenz.

Gerd Muhr sekundiert an dieser Stelle:

„Im Augenblick ist ja der Anteil originären europäischen Arbeits- und Sozialrechts relativ gering".

Er referiert das Problem der Rechtsgrundlage bei EG-Richtlinien: Im Normalfall ist das Gesetz zur Umsetzung einer Richtlinie für den Prozeß maßgeblich. Nur das Argument, das Gesetz setze die Richtlinie nicht richtig um, führt zu einer Vorlage an den EuGH.

Gleichfalls im Interview hat ein niederländischer Mitarbeiter des WSA-Übersetzungsdienstes, ohne mit den inhaltlichen Details vertraut zu sein, den Konflikt mit dem Diskriminierungs-Argument als strukturell erwartbar bezeichnet. Auf die Frage nach Ablehnung und Ressentiments gerade in kleinen EG-Ländern, wenn Deutsche ihre eigenen Verhältnisse als modellhaft anbieten, interpretiert der niederländische Übersetzer Lustenhouwers Einstellung und verallgemeinert das Problem durch Querverweise auf andere Politikbereiche:

„Ja, ich kann mir vorstellen, daß bestimmte Länder bestimmte Regelungen kennen, die juristisch vielleicht viel weniger ausgearbeitet sind als in Deutschland, wo juristisch alles immer dreihundertprozentig abgesichert wird, aber wo die Regelungen auch sehr gut funktionieren, die Regelungen etwas pragmatischer ausgerichtet sind. Und da nun so ein

offizielles Verfahren daraus zu machen, das vielleicht sehr schwerfällig funktioniert – ich denke, daß er so was gemeint hat, daß man das vielleicht in der Sache etwas pragmatischer regeln kann als ganz über den juristischen Weg alles dreihundertprozentig abzusichern, mit allem Verwaltungskram und so weiter.

Kleinere Länder haben das öfters. In Dänemark gibt's sehr viele pragmatische Regelungen, die sehr gut funktionieren in dem Land und wo eigentlich überhaupt nicht das Bedürfnis besteht, da wieder eine offizielle Instanz irgendwie ins Leben zu rufen. Ich denke, daß er so was gemeint hat.

Ja, und ich weiß auch nicht immer, ob deutsche Spezialisten immer so gut über die Grenzen gucken, was da passiert. Ich hab' vor kurzem den ‚Spiegel'-Artikel gelesen über die Unis, die überfüllt werden, und Hörsäle, wo die Leute, was weiß ich, auf den Stufen sitzen und in der Tür oft stehen bleiben müssen, weil die Säle überfüllt sind. Und da hat's einen Ausschuß gegeben, und der hat jetzt einen Bericht rausgebracht, in dem stand, daß das anders gemacht werden muß, daß man versuchen muß, weniger Studenten zu kriegen erst mal, und daß die Studenten viel mehr persönliche Begleitung brauchen, weil die auch viel zu lange studieren in Deutschland. Und ich denke: Na, das System, das gibt's in England schon seit eh' und je und an mehreren holländischen Universitäten, vor allem Maastricht, gibt's das auch, wo das gemacht wird, vor allem [...] beim Medizinstudium, wo alles pro Krankheit geht und die Krankheitsbilder überhaupt nicht integriert werden irgendwie. Und das gibt's auch schon lange, in Maastricht gibt's das schon seit achtzehn Jahren. Seitdem die Uni besteht, ist das Medizinstudium so ausgerichtet, daß alles problemgerichtet gelöst wird.

Und da kommt dann ein deutscher Ausschuß und darüber wird überhaupt nicht geredet, daß es im Ausland das gibt. Aber die erfinden das wieder aufs Neue, so ein System."

Das heißt: Vertreter der kleinen deutschen Nachbarn reagieren empfindlich und unterstellen schnell arrogante Scheuklappen, wenn Deutsche ihre deutschen Institutionen auf die EG übertragen wollen, ohne zuvor geprüft zu haben, ob es in anderen Ländern vergleichbare, möglicherweise schon länger bestehende und bewährte Problemlösungen gibt.

7.4.6 Minderheitserklärung der Arbeitgeber

Eine Minderheitserklärung der Arbeitgeber kann erst abgegeben werden, nachdem das Abstimmungsergebnis bekanntgegeben ist. Das erfolgt bei dieser Tagung erst geraume Zeit nach Abschluß der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, weil der Präsident der Arbeitgebergruppe eine namentliche Abstimmung beantragt und deren Auszählung Zeit braucht. In der Zwischenzeit werden mehrere Äußerungen zur Geschäftsordnung vorgebracht, die indirekt die Legitimität dieser Minderheitenerklärung bestreiten.

So bittet Tom Jenkins, Präsident der Arbeitnehmergruppe, die Präsidentin um eine Interpretation zu Artikel 43 der WSA-Geschäftsordnung.[24] Er problema-

[24] Artikel 43, Absatz 5 der WSA-Geschäftsordnung lautet in der deutschen Version: „Wenn eine im Ausschuß gebildete Gruppe oder eine in ihm vertretene Interessengruppe des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hinsichtlich einer dem Plenum unterbreiteten Vorlage eine abweichende, aber in sich geschlossene Auffassung vertritt, kann ihre Haltung nach

tisiert, daß in der allgemeinen Aussprache bereits zwei Mitglieder der Gruppe I (Mobbs und Whitworth) stets im eigenen Namen, nicht im Namen der Gruppe I gesprochen hätten:

„They were never speaking on behalf of their groups- they were saying ‚I I ->I I I'-"

Dieses Recht bestreitet er ihnen nicht, vermißt aber den laut Geschäftsordnung erforderlichen „uniformed standpoint" der Gruppe I in der Debatte. Er zollt Moreland demonstrativ für sein „radical amendment" zu 1.3.-1.10.3. Respekt („he had a courage of his convictions"), um im Kontrast den Verzicht der Gruppe I als solcher auf eine argumentative Auseinandersetzung in der Debatte zu brandmarken. Die Präsidentin entzieht sich einer Antwort auf Jenkins' Frage mit dem Hinweis, bisher liege ihr „keine Äußerung auf Minderheitsvotum" vor.

Der englische Gewerkschaftler Alexander R. Smith insistiert auf einer Legitimitätsprüfung für das Minderheitenvotum: Es dürfe der Stellungnahme nur angehängt werden, wenn es offiziell von der Gruppe I gutgeheißen und im Namen der Gruppe I unterbreitet werde. Wiederum geht die Präsidentin nicht auf die Aufforderung ein, sondern erklärt sie mit demonstrativ rekursiven Tautologien für verfrüht:

„Eine Minderheitenerklärung ist eine Erklärung der Minderheit wie der Name sagt- um eine solche Erklärung durchzuführen/ bedarf es erst der Feststellung einer Minderheit/ das heißt also/ daß eine solche Erklärung überhaupt erst nach Abstimmung und nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses eingebracht werden kann- wir müssen also darauf warten/ bis uns das Abstimmungergebnis vorliegt/ um überhaupt zu sehen ob eine solche Minderheitenerklärung möglich ist\ insofern bitte haben Sie Verständnis/ daß wir dieses Abstimmungerklärl äh äh diese Abstimmungsl das Abstimmungsergebnis abwarten und dann gemäß Artikel dreiundvierzig verfahren."

Schließlich trägt Löw namens der Gruppe I die Erklärung vor. Offenbar ist sie erst kurz zuvor von der Gruppe formuliert worden und liegt nur in Englisch vor; so bedient sich auch Löw dieser englischen Fassung (s. den deutschen Wortlaut im Anhang).

Frau Engelen-Kefer referiert im Interview diese ablehnende Haltung der Arbeitgeber, gegliedert nach drei Kritikpunkten:

(1) global: Zu starke Betonung der „Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Europa".

(2) Andere Schuldzuweisung bzw. anders adressierte Kritik: Die Arbeitgeber werfen der Kommission vor, daß sie Entwürfe vorlege, die zu detailliert seien, zu viel regeln wollten und damit im Ministerrat hängenblieben; dagegen sieht die Berichterstatterin die Verantwortung für eine fehlende

---

Abschluß einer namentlichen Abstimmung über den Beratungsgegenstand in einer kurzen Erklärung dargelegt werden, die der Stellungnahme als Anhang beigefügt wird."

Weiterentwicklung der EG-Sozialpolitik beim Ministerrat, „der eben bisher eben sehr wenig gemacht hat in der Verabschiedung von rechtlich verbindlichen Instrumenten auf sozialpolitischem Gebiet".

(3) Mißachtung der nationalen Aktivitäten, insbesondere des sozialpolitischen Fortschritts in Großbritannien.

Die „Verhärtung" der Auseinandersetzung von der Fachgruppe zum Plenum schreibt die Berichterstatterin der zwischenzeitlichen Konferenz von Lissabon, wo „Subsidiarität" als Prinzip festgeschrieben wurde, und der Übernahme der EG-Ratspräsidentschaft durch die Briten zu; sie unterstellt Absprachen mit dem Ziel, ein neues Verständnis von „Subsidiarität" auch im WSA durchzusetzen: Die Arbeitgebervertreter im WSA hätten weder individuell noch autark ihre Strategie für die Behandlung des Textes im Plenum festgelegt (wie es die WSA-Ideologie der Nicht-Weisungsgebundenheit suggeriert), sondern sich durch äußere Ereignisse und Absprachen festlegen lassen. Sie unterstellt einen „Fraktionszwang" bei der Abstimmung, da ihr zuvor Zustimmung von einzelnen Arbeitgebervertretern signalisiert worden sei.

7.4.7 Erklärung zum Maastrichter Vertrag und zum dänischen Referendum

Die Berichterstatterin scheitert mit dem Versuch, eine Aktualisierung ihres Textes durch das Plenum durch Thematisierung des kurz zuvor negativ ausgegangenen ersten dänischen Maastricht-Referendums absegnen zu lassen; auch die Form einer WSA-Entschließung wird ihr später unter Berufung auf die Geschäftsordnung verwehrt. So bleibt ihr schließlich als letzte Möglichkeit, eine „Erklärung zur Stimmabgabe" zum Verlesen einer Erklärung zu nutzen. An dieser Stelle spricht sonst nie der Berichterstatter, vielmehr werden abweichende Voten zu Protokoll gegeben (auch zur Rechtfertigung gegenüber dem eigenen Verband), eine Aussprache über derartige Erklärungen darf laut Geschäftsordnung nicht stattfinden (darauf weist die Sitzungspräsidentin zuvor noch ausdrücklich hin). So verpufft die Absicht der Berichterstatterin, die WSA-Stellungnahme durch Aktualisierung politisch aufzuwerten.

Im Interview äußert sie sich dazu selbstkritisch: Sie habe ihre Initiative nicht genügend vorbereitet, etwa durch Abklärung mit anderen wichtigen Funktionsträgern im WSA (z.B. dem Präsidenten der Arbeitgebergruppe), und sich das Scheitern darum selbst zuzuschreiben.

Dieses Scheitern ist umso frappierender, als die Berichterstatterin weder einen selbst formulierten noch einen Text aus bloß gewerkschaftlicher Perspektive in das Verfahren einbringen, sondern als demonstratives Angebot gruppenübergreifender Konsenssuche eine „gemeinsame Erklärung" von BDA und DGB übernehmen möchte. Sie scheitert also trotz dieses ausdrücklichen Bezugs auf die WSA-Existenzgrundlage des sozialen Dialogs.

Indizien, daß die Berichterstatterin ihre Strategie in diesem Punkt als gescheitert ansieht, finden sich auch in ihrer „Erklärung zur Stimmabgabe" selbst:

„Ja * Frau Vorsitzende Sie hatten mir ja eben gesagt daß ich mein Anliegen/ äh: die Bewertung des Referendums in Dänemark- hier ** ah als Erklärung zu meiner ->Stimmabgabe abgeben sollte und das möchte ich jetzt gerne tun\ und damit zu Protokoll geben\ und * dem weiteren Verfahren hier anheimstellen\ und zwar würde ich dazu gerne folgende Erklärung abgeben/ ** *LIEST VOR* #die aktuelle europapolitische Diskussion/ ** sollte als Chance zur Neubesinnung und Kurskorrektur genutzt werden\ deshalb plädieren# äh- ** wl plädiert der WSA wäre es dann- mußte es ja dann heißen/ wenn/ oder wie es im Augenblick bl sl plädieren wir oder plädiere ich dafür/ *LIEST VOR* #unmittelbar nach Inkrafttreten des Unionsvertrages dafür Sorge zu tragen/ daß die mit Recht beklagten Unvollkommenheiten und Lücken- ** des neuen Vertrages geheilt werden\ in einer neu einzuberufenden Regierungskonferenz/ müssen vor allem die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt/ und die Entscheidungsprozesse * offener und transparenter gestaltet werden\ die in Maastricht nicht erreichte Parallelität/ von Währungsunion ** und Politischer Union- muß nachgeholt werden\# danke schön\"

Diese Indizien sind die Konfusionen beim richtigen Numerus („plädieren" – DGB und BDA vs. „plädiert" – der WSA; „wir" vs. „ich"), außerdem die vage Aufforderung „und damit zu Protokoll geben/ und * dem weiteren Verfahren hier anheimstellen\", mit der die Berichterstatterin den Anspruch aufgibt, die weitere Behandlung dieses Statements im Verfahren maßgeblich zu beeinflussen – im Kontrast zu ihren entschiedenen Kommentaren zu Formulierungsalternativen zuvor.

Wenn Frau Engelen-Kefer das Scheitern ihres Vorstoßes als Folge ihrer schlechten Vorbereitung sieht („im Verfahren schiefgelaufen"), interpretiert sie das mithin nicht nicht als politischen Affront. Sie konstatiert eine Kollision zwischen dem Wunsch, aktuelle wichtige politische Vorkommnisse auch in einer späten Phase der Textgenese noch kommentarhaft in den Text aufzunehmen, und Zwängen der Geschäftsordnung.

7.5 Zusammenfassung der Argumentationsmuster

Die inhaltlich strittigen Punkte sind:

- Hat die Kommission ein Sanktionsrecht gegen säumige Mitgliedstaaten im Bereich der EG-Sozialpolitik?
- Sollte eine eigene europäische Arbeitsgerichtsbarkeit eingerichtet werden, wenn ja, nach welchem Modell?
- Wem ist der „Schwarze Peter" zuzuschieben, liegt die Verantwortlichkeit für mangelnden Fortschritt in der EG-Sozialpolitik bei der Kommission oder beim Rat?[25]

[25] Hinter den englischen Vorstößen, eine Kritik an mangelndem Fortschritt in der EG-Sozialpolitik vom Ministerrat auf die Kommission zu lenken, steht der Versuch, das einzige föderale Element auch der Europäischen Union nach dem Maastrichter Vertrag, den Ministerrat, gegenüber den zentralistischen Elementen Kommission und Parlament zu stüt-

- Ist Sozialpolitik im wesentlichen Arbeitsmarktpolitik, oder umfaßt sie andere Bereiche (etwa eine Politik für sozial Schwache)?
- Sollte eine Stellungnahme, die sich einen Bericht der Kommission zum Anlaß nimmt, aktuellere Ereignisse (konkret Maastricht und das dänische Referendum) thematisieren?
- Sollten einzelstaatliche Maßnahmen zur Sozialpolitik anerkannt oder im Interesse einer übergreifenden EG-Sozialpolitik verworfen werden?

Auffällig ist: Sowohl im Referat der Berichterstatterin als auch in der allgemeinen Aussprache, im Debattenteil zu den meisten Änderungsanträgen und im Minderheitsvotum der Arbeitgeber-Gruppe werden fast ausschließlich die „Allgemeinen Bemerkungen" ihrer Stellungnahme thematisiert, nicht aber die „Besonderen Bemerkungen", in denen konkrete sozialpolitische Themen (z.B. „Beschäftigung und Arbeitsentgelt", „Gleichbehandlung von Männern und Frauen") behandelt werden. Das zeigt, daß der Dissens als prinzipieller behandelt wird (was soll eine EG-Sozialpolitik umfassen, was soll sie bewirken?), daß sich der Streit nicht an Einzelforderungen entzündet.

Durchgängig werden gruppen- und länderspezifische Interessen direkt oder verschlüsselt (z.B. über Geschäftsordnungsdebatten) vorgebracht, unter Berufung auf Schlüsselbegriffe (wie „Subsidiaritätsprinzip") und Topoi (wie „Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher und sozialer Integration") supranationaler EG-Politik.

Die Behandlung des „Ersten Berichts zur Sozialcharta" präsentiert sich als für den Sozialbereich übliche, ansonsten für den WSA unübliche Austragung eines prinzipiellen Konflikts. Indikatoren im Verfahren dafür sind: die Vielzahl von Änderungsanträgen, bereits in der Fachgruppe, aber auch (noch) im Plenum, die namentliche Abstimmung, das Minderheitsvotum der Arbeitgebergruppe und schließlich in den Redebeiträgen der allgemeinen Aussprache ein nahezu unmittelbarer Widerspruch ohne das gängige rituelle Lob. Änderungsanträge werden oft nicht als Ausdruck abweichender Interessen definiert, sondern zu „Versuchen zur Verbesserung" stilisiert.

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen einerseits dem manifesten Streit, kenntlich an der kontroversen allgemeinen Aussprache und Vielzahl der Änderungsanträge, und andererseits den minimalen Konsequenzen, die diese Debatte für Veränderungen am Text hat.

---

zen. Vgl. Alois Berger: „Die EU hat kein Recht auf die EG. Europäische Gemeinschaft oder Europäische Union?" In: taz, 26.11.1993. Berger berichtet über den „semantischen Kampf" zwischen den Bezeichnungen *EG* und *EU*, dabei auch über die Absicht des britischen Premiers Major, mit der Bezeichnung *EG* sparsam umzugehen: „Dahinter steckt der Gedanke, daß die EG-Behörden sich weiterhin mit ihren angestammten Aufgaben beschäftigen sollen und alles Zusätzliche, was der Maastrichter Vertrag so bringt, in der Union behandelt wird."

Für Außenstehende ist kaum nachzuvollziehen, warum bei einem syntaktischen komplizierten Satz wie

> „Es wird mittlerweile klar erkannt und akzeptiert, daß der Europäische Binnenmarkt keinen Selbstzweck darstellt, sondern vielmehr ein Mittel zur besseren Sicherung sowohl des wirtschaftlichen Fortschritts als auch des sozialen Wohlstands überall in der Gemeinschaft ist, und daß ein dauerhaftes Modell einer sozialen Marktwirtschaft für die ganze Gemeinschaft gleichermaßen auf freiem Unternehmertum und wirtschaftlichem Wachstum sowie auf sozialen Grundrechten, sozialem Konsens und Zusammenhalt beruhen muß"

(aus Ziffer 1.3.), der in unverbindlicher Programmatik zu verharren scheint, von den Beteiligten in der Sitzung so hartnäckig über alternative Formulierungen mit minimaler semantischer Differenz verhandelt wird. Für die Beteiligten ist dieses durchaus relevant: Diese Debatte im WSA ist für Gewerkschaftler und Arbeitgeber eine der wenigen Chancen im EG-Bereich, den Kurs der europäischen Sozialpolitik ein winziges Stück in die eine oder andere Richtung zu verändern. Dann sind vage Formulierungen zur Mehrheitsbeschaffung unverzichtbar; zugleich werden sie in der Textarbeit aber trotz ihrer Vagheit oft als Versuche interpretiert, bestimmte Setzungen und Wertungen, die nicht „common sense" sind, für EG-politische Folgerungen und Forderungen als Prämissen festzuschreiben.